

# **Universitäts- und Landesbibliothek Tirol**

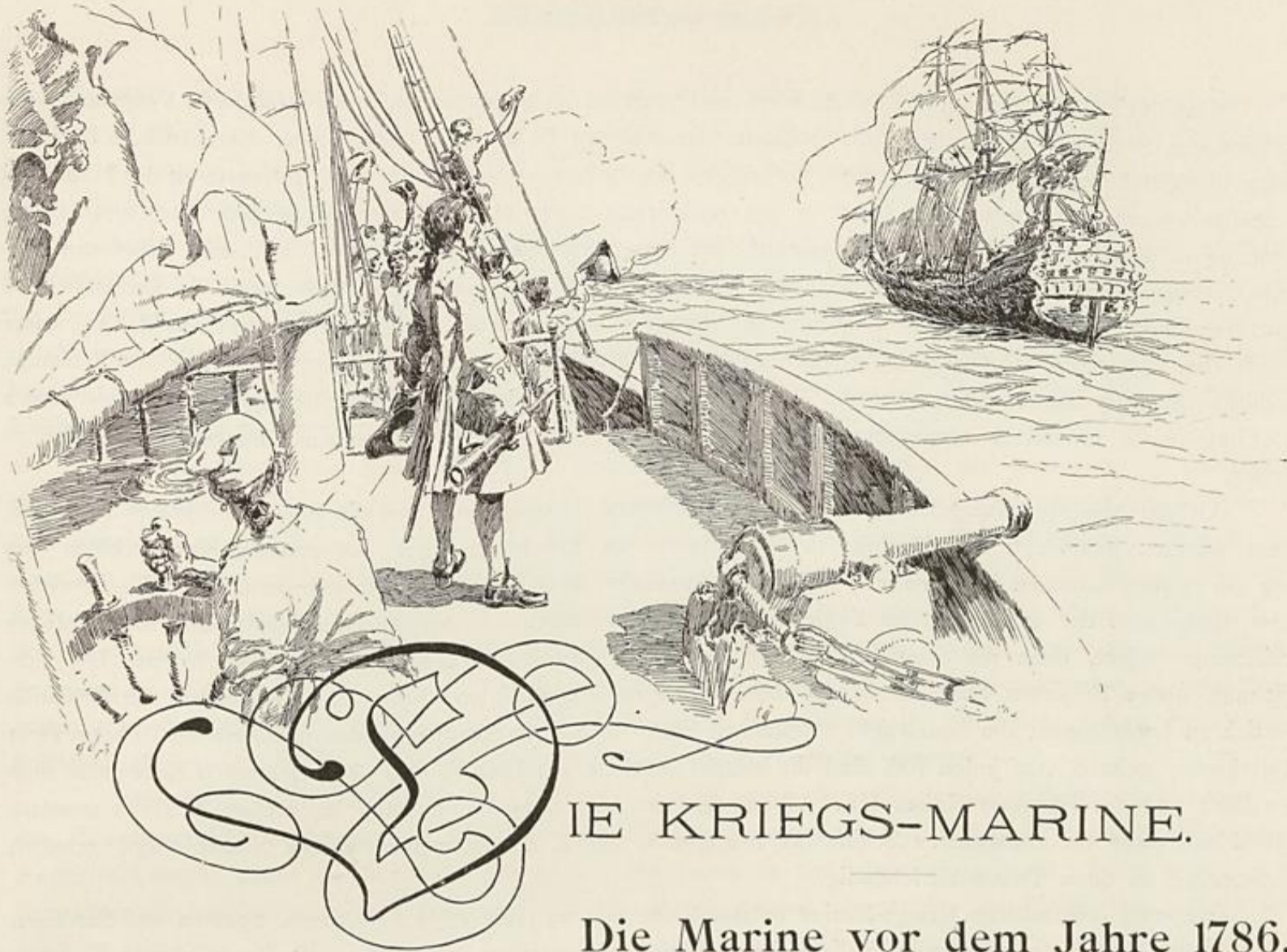
## **Die österreichische Armee**

von 1700 bis 1867

**Ottenfeld, Rudolf Otto von**

**1895**

Die Kriegs-Marine



## IE KRIEGS-MARINE.

### Die Marine vor dem Jahre 1786.

In der Geschichte des Alterthums und des Mittelalters war dem Mittelmeer und dessen Theilen eine grosse Rolle beschieden; mächtige Reiche und blühende Gemeinwesen entstanden und verschwanden an seinen Ufern, ihr Geschick war immer innig verknüpft mit dem Gedeihen oder dem Niedergang ihres Seehandels, mit der Herrschaft oder dem Verfall ihrer Seemacht. Die Erkenntnis des schwerwiegenden Einflusses der Seebeherrschung blieb aber der Geschichtsforschung bis zur neuesten Zeit verschlossen und nur durch diesen Umstand lässt es sich erklären, dass die Regenten des römischen Reiches deutscher Nation, deren Interessen fast sämmtlich nach dem Mittelmeere gravitirten, die Schaffung einer eigenen Seemacht unterliessen; den Hohenstauffen war es durch das frühe Erlöschen ihres Hauses versagt, diesbezüglich scheinbar vorhanden gewesene Pläne zu verwirklichen.

Die Alleinherrschaft in der Adria lag Jahrhunderte lang in den Händen der Venetianer; sie schien allerdings ernstlich bedroht, als zu Anfang des XIV. Jahrhunderts drei Generationen Anjou die Krone Ungarns und Dalmatiens trugen, doch es gelangte Venedig nach dem Erlöschen dieser Dynastie in den dauernden Besitz Dalmatiens, Ungarn wurde vom Meer abgedrängt.

Im Jahre 1382 erlangte auch die österreichische Hausmacht durch den freiwilligen Anschluss von Triest Besitz am Mittelmeere; dies geschah zu einer Zeit, in der Venedig, Genua, die Türken und die Johanniter führende Seemächte des Mittelmeeres waren und Venedig fast unbestritten dominirte. Der nahezu zwei Jahrhunderte währende Kampf um die römisch-deutsche Kaiserkrone hatte den Particularismus im deutschen Reichswesen geweckt; als Triest an die habsburgische Hausmacht kam, hatte es daher nicht nur unter der Eifersucht und der Bekämpfung durch das mächtige Venedig zu leiden. Die deutschen Reichsfürsten, stets bestrebt, die Länder des Trägers der Kaiserkrone in ihrer Erstarkung zu hemmen, sahen sich nicht bewogen, das Gedeihen Triests zu fördern; überdies war der Handel aus den Erblanden durch die dazumal unwegsame Alpenkette von der Adria abgedrängt.

Kaiser Karl V., welcher den Genuesen Andrea Doria zum kaiserlichen Admiral ernannte und dessen Flotte in den kaiserlichen Dienst nahm, hat vielleicht an die Schaffung einer habsburgischen Marine gedacht; er ist jedoch in keiner Weise an die Verwirklichung einer solchen Absicht herangetreten. Ein späterer Versuch, aus den Uskokon eine Art Seemiliz zu schaffen, missglückte und es musste für die räuberischen Ueberfälle der unbotmässigen Uskokon auf venetianische Schiffe jedesmal das österreichische Littorale büssen.

Das XVI., XVII. und XVIII. Jahrhundert sind reich an stets erneuerten, stets erfolglosen Versuchen, eine österreichische Seemacht zu schaffen; die Erblande, dazumal das Bollwerk Europas gegen die asiatische Barbarei, konnten die Mittel für diese Schaffung nicht aufbringen, sie besaßen nebstbei nur wenig Interesse an der Förderung des Seehandels und erschöpften ihre Kraft in den zahlreichen continentalen Kriegen jener Zeit. Der erste Erfolg kaiserlicher — Wallenstein'scher — Kriegsschiffe, ein den Schweden im Jahre 1629 bei Wismar geliefertes Seegefecht, vermochte ebenfalls nicht zur Gründung einer kaiserlichen Seemacht anzuregen, weil die Erblande bald darauf neuerdings dem Ansturm der Osmanen zu begegnen hatten. Das XVIII. Jahrhundert brachte an seiner Schwelle den spanischen Erbfolgekrieg, welcher 14 Jahre währte, und einen Bürgerkrieg im Inneren der Erblande, den durch Rákóczy angeführten Aufruhr — es fehlten wieder die Mittel zur Flottengründung; der Besitz einer Flotte hätte es jedoch ermöglicht, dem Erzhaus einige der reichen spanischen Colonien in Amerika zu erwerben.

Als die Absichten Kaiser Karl VI., den erbländischen Aussenhandel und die Triester Schifffahrt zu heben, bekannt wurden, beantragte der Freiherr de St. Hilaire die Errichtung einer aus zwanzig Kriegsschiffen von vierzig bis achtzig Kanonen bestehenden Flotte; doch mangelte nicht nur das hiefür erforderliche Geld — welcher Mangel nachgerade der unzertrennliche Begleiter unserer Flotte blieb — sondern auch das durch die Flotte zu beschirmende Object, denn die Schifffahrt und der Seehandel Oesterreichs lagen noch sehr im Argen. Die Verwirklichung dieses Projectes hätte allerdings dazu beitragen können, den Verlauf der Geschichte der Erblande wesentlich zu beeinflussen; die beantragte Streitmacht hätte nach ihrer Aufstellung das unbestrittene Uebergewicht im Mittelmeere gehabt. Auf jeden Fall sind die ersten Versuche zur Hebung des österreichischen Seewesens dem weiten Blick und der Fürsorge Kaiser Karl VI. zu danken; das diesem erlauchten Monarchen in Triest gesetzte Standbild und eines der stattlichsten Schiffe der heutigen k. und k. Flotte, welches seinen Namen trägt, erhalten die Erinnerung an diese Thatsache lebendig.

Die erste erbländische Kriegs-Marine entstand, als sich im Jahre 1733 Frankreich, Spanien und Sardinien vereinigt hatten, um Oesterreich seines italienischen Besitzes zu berauben; Conte Luca Pallavicini trat in österreichische Dienste, vereinigte einige neapolitanische Galeeren und Tartanen, überführte sie nach Triest und machte diesen Hafen vertheidigungsfähig. Zwei Jahre später wurde er zum General der „aus dem Königreich Neapel in das Littorale austriacum herübergekommenen Marina“ ernannt und es wurde der Bemannungsstand der Schiffe von 300 Matrosen und 100 Soldaten auf je 600 »Mateloten« und Soldaten erhöht; dies erfolgte vorwiegend in der Absicht, bei einer Auflassung der Flotte aus deren Bemannungen ein Infanterie-Regiment zu bilden und letzteres dem stehenden Heere einzuverleiben. Ueber die Zahl und die Gattung der Schiffe des »Pallavicinischen Armement« sind keine Ueberlieferungen vorhanden; die Bemannung, deren Unterhalt durch 32 Monate über 400.000 Gulden kostete, scheint durchwegs aus Neapolitanern bestanden zu haben.

Eine lange Lebensdauer war dieser Marine nicht beschieden, die Regierung wollte die auflaufenden Erhaltungskosten auf keinen Fall den Erblanden anrepartiren, das Seegebiet war aber zu arm, um diese Kosten allein zu tragen; Karl VI. Bündnis mit Russland gegen die Türkei erheischte überdies die Vorbereitung einer Donauflottille, zu deren Bemannung das Personal der Seeschiffe herangezogen wurde und es mussten letztere auch ihre Ausrüstungsgegenstände zur Armirung der Donauschiffe hergeben. Eine Ende 1738 tagende Commission sprach sich für den Verkauf der vorhandenen Kriegsschiffe aus, und schon im nächsten Jahre war die erste erbländische Flotte wieder von der Bildfläche verschwunden.

Als die Kaiserin Maria Theresia nach Beendigung des Erbfolgekrieges ihre Aufmerksamkeit dem Seegebiete zuwandte, nahm man zuerst die Vertheidigung von Triest in Angriff, um fremde Kaufleute leichter zur Ansiedelung bewegen zu können; zur See sollte ein Wachschiff Schutz gewähren, welches — eine Feluke — tatsächlich im Jahre 1753 ausgerüstet wurde. Dieses Schiff, mit zwei Kanonen und sechs »Steinstückel« armirt, stand unter dem Commando des Hafencapitäns von Triest, seine Bemannung setzte sich aus einem Schiffsmeister, einem Steuermann, einem Aufseher, der gleichzeitig Kanonier war, und 24 Ruderknechten zusammen. Die Uniform der Bemannung war „grün und roth mit weißen Leibbinden, nebst rothem, mit weißem Schnürl besetztem Capot“; jeder Mann war mit Flinte und Bajonnett, Pistolen, Säbel und Patrontasche betheilt. Nach zwanzigjähriger, durch kein nennenswerthes Ereignis unterbrochener Indienststellung wurde auch dieses Kriegsschiff veräussert.

Die vollkommene Unsicherheit des erbländischen Littorales und des Seehandels unter österreichischer Flagge trat während des siebenjährigen Krieges recht augenfällig zutage; das Erscheinen einer englischen Escadre

im Mittelmeere genügte, die gesammte Küste, zu deren Vertheidigung in Triest ein Bataillon Browne-Infanterie, in Fiume Niemand, in Zengg und Carlopago nur „einige wenige Invaliden“ zur Verfügung standen, in hohe Aufregung zu bringen. Den preussischen Kapern, welche eine Reihe österreichischer Handelsschiffe wegnahmen, waren diese schutzlos preisgegeben.

Unter die nach Beendigung des Krieges getroffenen Massnahmen zählte die dringend nothwendig gewordene Hebung des Matrosen- und des Schiffbau-Wesens; allen „nächst der Küste wohnenden Unterthanen, die sich der Seefahrt, dem Fischfang oder dem Schiffbau“ widmeten und sich in die Seematrikel von Triest oder Fiume einschreiben liessen, wurde die Befreiung „von der Rekrutierung zu Kriegsdiensten und von allen ordinari Abgaben“ zugesagt, doch mussten sie sich verpflichten, beim Seewesen zu bleiben und über Aufforderung auf Mercantilschiffen Dienste zu leisten.

Als im Jahre 1764 Algier der k. k. Flagge den Krieg ankündigte, sah man sich zu energischerem Handeln veranlasst und es fasste der Staatsrath den Beschluss, nach und nach einige Kriegsschiffe, vor Allem zwei Fregatten zu 30 Kanonen, in Porto Rè erbauen und ausrüsten zu lassen. Zwei erbländische Kaper, die zu jener Zeit mit einer kleinen Infanterie-Besatzung am Bord ausgesandt wurden, vermochten den Mangel einer Kriegsflotte nicht zu ersetzen; die zeitgenössischen Berichte lassen überdies beide Kaper als recht inferiore Schiffe erkennen. Bei ihrer Ausrüstung nahm man von der Verwendung von Metallgeschützen Abstand, um nicht „die Habgier der Seeräuber zu reizen“, und als sie von der in das Mittelmeer unternommenen Fahrt heimkehrten, hiess es: „sie hatten anbei das Glück, den Barbaresquen nicht zu begegnen, da widrigenfalls die Schiffe sammt der darauf befindlichen Militärmannschaft und Munition wahrscheinlich verloren gewesen wären“.

Als der Bau der beiden Fregatten begonnen wurde, ergab derselbe eine lange Reihe von Schwierigkeiten: der Commercial-Fundus konnte die ihm von den Kosten anrepartirten 50.000 Gulden nicht aufreiben; die Republik Venedig nahm das Recht des Schutzes in der Adria für sich allein in Anspruch; Triest wollte, dass die Fregatten auf seiner Werfte und nicht in Porto Rè erbaut werden. Angesichts der Verfügung, »die Kaufleute seien zu verhalten, für Errichtung und Erhaltung der Marine reichlich beizusteuern, da eine wohl eingerichtete Marine den Ersatz mit sich bringe«, remonstrirten die Mercantilbehörden: »es seien nur sechs kleine Schiffe nach der Levante gefahren, welche durchaus nicht des Schutzes einer Kriegs-Marine bedürfen«. Endlich wurde die Absicht der Regierung, junge Leute im Schiffbau ausbilden zu lassen, von der Commercialbehörde als nicht zweckmässig bezeichnet, denn bei der Fortsetzung des ärarischen Schiffbaues würden „sich wie bei allen anderen Professionen einige Schiffbaukundige von selbst erziegeln“ und es wäre für das Staatswesen nachtheilig, junge Leute für ein Fach auszubilden, welches keine Aussicht habe, im Littorale beständig in Ausübung zu kommen.

Mit dem Fortschreiten des Baues der beiden Fregatten gelangte man zu schwerfälligen Berathungen über deren Bemannung und Zurüstung, doch hatten diese Berathungen wenigstens das eine Ergebnis, dass der Malteseritter Johann Karl Chevalier de Maussée zum Marine-Commandanten ernannt wurde. Die organisatorischen Vorschläge dieses Mannes, die in alle Details eingingen, zeugen für sein Geschick und sein Fachwissen; es ist leider in der Folge zur Verwerthung dieser Vorschläge nicht gekommen.

Die restliche Bauzeit der Fregatten ist mit endlosen Kämpfen ausgefüllt, welche die Unterstellung der projectirten Marine betrafen; der Commercialrath, dessen Blick nicht so weit reichte, als jener des geistvollen Staatskanzlers Kaunitz und des erfahrenen Maussée, wollte allein über die Kriegsschiffe verfügen, der Hofkriegsrath lehnte aber jede directe oder theilweise Unterstellung der Marine unter die Intendenza in Triest entschieden ab.

Beeinflusst durch diesen höchst unerquicklichen, nicht aus der Welt zu schaffenden Kompetenzstreit und besorgt, ob nicht die Erhaltung einer Kriegs-Marine die Erblände zu stark belasten würde, forderte die Kaiserin Maria Theresia ein Gutachten über „das in Ansehung der Barbaresquen zu fassende System“. Dieses Gutachten führte aus: »die Handelsschaft in Triest habe durch den Friedensbruch von Seite der Barbaresken nichts gelitten«, »die Seeschifffahrt aber sei beinahe gänzlich verfallen, mithin dieses Uebel schon geschehen«, endlich »dermalen käme es nur auf die Beschützung der Seestädte an, wozu die beiden Fregatten undiensam sein dürften«. Der geradezu unverständliche Kampf, den die Mercantilbehörde gegen die Schaffung einer erbländischen Flotte führte, wollte scheinbar von einer gesunden Logik nichts wissen.

Einer Andeutung der Commercialbehörde Gehör schenkend, ungeachtet der Einwendungen mehrerer Räte der Krone und der Bemühungen des Kaisers Joseph II., welcher für die Nothwendigkeit der erbländischen Flotte

eintrat, beschloss die Kaiserin, die beiden fertiggestellten Fregatten an Toscana zu übergeben. Toscana übernahm die Verpflichtung des maritimen Schutzes für die Erblände und es verpflichtete sich, stets eine seiner fünf Fregatten, die es nach der Ausrüstung der beiden österreichischen besass, an der Ostküste der Adria kreuzen zu lassen; Oesterreich hatte — abgesehen von den Kosten, welche aus der vollständigen, zur Uebergabe bedingten Armirung der beiden Fregatten erwachsen — jährlich 116.000 Gulden für diesen Schutz zu bezahlen. Der Bau der Fregatten hatte allein 219.768 Gulden gekostet.

Unter diesen Umständen — die durch acht Monate vor Triest stationirte toscanische Fregatte »l'Etruria« kam zu keiner Leistung — kann es nicht Wunder nehmen, dass der Schutzcontract alsbald gekündigt wurde; er trat am 25. März 1772, nach etwa einjährigem Bestand, ausser Kraft.



Marine-Cadetten 1802.

Nach dem Verzicht auf eine Streitmacht zur See war die Kaiserin bestrebt, in Triest die für den Seehandelsverkehr nothwendigen Institutionen ins Leben zu rufen; die Rechtsverhältnisse im Seewesen wurden durch das »Editto Politico di Marina« geregelt, es ward auch sonst viel Nützliches geleistet, doch gelang es nicht, den seit dem Jahre 1764 eingetretenen Verfall der österreichischen Seeschifffahrt einzudämmen. Besonders hervorhebenswerth ist der § 10 des Editto Politico, da er ein Zeugnis dafür ablegt, von welchem Geiste die Kaiserin ihre Handelsmarine beseelt wissen wollte: „Wir versprechen, die Kapitän, Schiffsofficiere und Bootsleute, welche in einem rühmlichen Seegefechte zur mehreren Ehre der Flagge und der Nation sich tapfer werden vertheidigt haben, und zufördriß jene, die bei solcher Gelegenheit zu fernerer Dienstleistung untauglich gemacht werden sollten, zu belohnen“; die damaligen Verhältnisse im Mittelmeere brachten es eben mit sich, dass jeder Schiffer stets eines Angriffes der afrikanischen Seeräuber gewärtig sein musste, da alle auf diplomatischem Wege von der Pforte erlangten Zusagen und Fermans, welche die österreichischen Kauffahrer schützen sollten, immer nur eine blosse Fiction blieben.

Die im Jahre 1776 erfolgte Trennung des ungarischen Littorales von dem österreichischen erwies sich für ersteres von grossem Nutzen und durch lange Zeit lässt es sich constatiren, dass die ungarischen Behörden der Wehrkraft zur See günstiger gesinnt waren als jene des österreichischen Seegebietes. Im Gegensatze zu Triest, dessen Kaufmannschaft der Hebung der nationalen Seeschifffahrt direct entgegenarbeitete, um Conflicten mit

Venedig vorzubeugen, nahm im ungarischen Littorale, woselbst man über solche kleinliche Bedenken erhaben war, der Schiffbau alsbald einen erfreulichen Aufschwung.

Die Triester-Ostindische Handels-Compagnie und die Anlage österreichischer Factoreien in Ostafrika, Indien und auf den Nicobaren (1777—1786) bilden zwar einen Lichtpunkt in der sonst so trüben vaterländischen Seeschifffahrtsgeschichte des XVIII. Jahrhunderts, doch es brach leider die genannte Gesellschaft im Jahre 1786 zusammen, ihre überseeischen Factoreien, welche den Erbländen von grossem Nutzen gewesen und diesen mit der Zeit sicherlich als Colonien einverleibt worden wären, geriethen in Verlust.

Dies geschah bezeichnenderweise zu jenem Zeitpunkt, als man sich der Nothwendigkeit der Begründung und Erhaltung einer ständigen Kriegsflotte nicht mehr verschliessen konnte; aber selbst nach der erfolgten Aufstellung einer kaiserlichen Seestreitmacht fehlte den leitenden Staatsmännern noch durch mehr als ein halbes Jahrhundert das richtige Verständniss für die Wichtigkeit und die Aufgaben der österreichischen Flotte.

Wenngleich Oesterreich in der vorstehend geschilderten Periode ausser dem Pallavicinischen Armement und dem Triester Wachtschiffe keine eigenen Kriegsschiffe besessen hat, ist doch in manchen Geschichtswerken, die sich mit dieser Periode beschäftigen, wiederholt von österreichischen Kriegsschiffen die Rede; hierunter sind aber stets nur solche Schiffe zu verstehen, welche zu den Flotten von Neapel und Flandern gehörten und die mit Rücksicht auf das Verhältnis der Erblande zu diesen Staaten »österreichische« oder »kaiserliche« genannt wurden, ohne mit dem Besitze des Erzhauses an der Adria in irgend einem Zusammenhange gestanden zu sein.

Bei Beginn der Franzosenkriege war nur eine höchst bescheidene Seemacht vorhanden, welche man officiell die »Triester Marine« nannte; diese wurde nach der ersten Occupation von Venedig (1798) mit den theils in Venedig selbst, theils in Dalmatien vorgefundenen ex-venetianischen Kriegsschiffen zur ersten »österreichisch-venetianischen Kriegs-Marine« vereinigt. Nach der Cedirung Venedigs (1806) nannte man die den Erblanden verbliebenen Seestreitkräfte neuerdings Triester Marine; während der Jahre 1809 bis 1814 war Oesterreich bekanntlich ganz von der See abgeschnitten.

Nach der zweiten Occupation der ehrwürdigen Dogenstadt (1814) befahl der Hofkriegsrath zuerst, »dass die Triester Marine mit der venetianischen nicht zu vermengen sei« und es erfolgte die endgiltige Verschmelzung dieser beiden zur zweiten österreichisch-venetianischen Kriegs-Marine erst im Jahre 1816. Diese Verschmelzung gestaltete sich allerdings im Laufe der Jahre zu einer derart innigen, dass die ganze Flotte eine specifisch venetianische wurde; erst der Abfall Venedigs im Jahre 1848 schuf die Grundlagen der heutigen k. und k. Kriegs-Marine.

## Die erste »Triester Marine«.

1786 — 1797.

Gleich nach dem Regierungsantritte Kaiser Joseph II. hatte Graf Kaunitz die Schaffung einer erbländischen Kriegs-Marine neuerlich in Anregung gebracht; es wurde dem Kaiser ein detaillirt ausgearbeitetes Project vorgelegt, demzufolge ein Linienschiff, vier Fregatten und vierzehn kleinere Schiffe den Stamm der Flotte bilden sollten. Aber auch dieses Project musste gleich seinen zahlreichen Vorgängern in den Acten begraben werden und es kamen die Erblande erst im Jahre 1786 in den Besitz zweier Kriegsschiffe, welche sozusagen den Grundstein der österreichischen, von da ab ständig erhaltenen Seemacht bildeten.

Es waren dies die beiden Kutter zu 20 Kanonen »Le Juste« und »Le Ferme«, welche aus Anlass der Rüstungen gegen Holland angekauft worden waren, nach dem Friedensschlusse des Jahres 1784 verfügbar wurden und auf Befehl des Kaisers von Ostende nach Triest segelten, woselbst sie am 4. October 1786 eintrafen. Die mitgekommene Mannschaft wurde beurlaubt, die Officiere behielt man im Dienst und Captain Botts, der den »Le Juste« nach Triest gebracht hatte, wurde — obschon er nur der englischen Sprache mächtig war — zum Marine-Commandanten ernannt. Ein Handbillet des Kaisers bestimmte, es sei die Schiffsbemannung der Kutter „von der Seecompanie des Otthoaner und Liccaner Regiments und auch die Artilleristen von der Grenze“, die Officiere aber „von den Segnaer (Zengger), Fiumaner und dortigen Unterthanen“ zu nehmen; die Bemannung der Kutter blieb aber noch lange Zeit — speciell in den Chargen — eine wahre Musterkarte von Nationalitäten.

Die Bemannung der Kutter gliederte sich in die »Schiffs-Equipage« und in die »Besatzung«; erstere bestand aus 1 Capitän, 2 Lieutenanten, 1 Bootsmann, 2 Geschützmeistern, 2 Zimmerleuten, 1 Segelmacher, 2 Maaten, 2 Quartiermeistern, 1 Bootsführer, 1 Seecadetten, 1 Chirurgen, 1 Schreiber, 1 Proviantmeister, 33 Matrosen, 4 Schiffsjungen und 3 »Schiffsbuben«, die Besatzung aus 1 Lieutenant, 1 Corporal, 1 Kanonier, 1 Tambour, 1 Cadetten und 17 Soldaten. Als Adjustirung dieser Bemannung befürwortete der Hofkriegsrath die in der Armee eingeführten weissen Röcke; die Commercialbehörde beantragte hingegen eine den k. k. Consuln ähnliche Bekleidung, und zwar Rock und Hose roth, Weste und Rockaufschläge grün. Wenngleich diese beiden für den Dienst zur See ganz ungeeigneten Adjustirungsarten abgelehnt wurden, behielt man doch die damalige Armee-Uniform auch für die Marine bei; der Kaiser entschied, „daß bei besagter Uniform für die Westen und Beinkleider die bei den Grenz-Regimentern schon eingeführte blaue Farbe beibehalten und für die Röcke eine der Hausmontirung gleich-

kommende braune Farbe mit blauen Aufschlägen und Krägen“ gewählt werden solle. Als nach Joseph II. Ableben die Einführung der bei allen anderen Flotten gebräuchlichen blauen Farbe für alle Kleidungsstücke des Marine-Personals beantragt wurde, blieb man dennoch bei den braunen Röcken.

Die Gebühren des Marine-Personals fanden eine nicht ungünstige Regelung; es bezogen als Monatsgehalt: der Capitän 172 fl. 42 kr., der Lieutenant und der Chirurg 51 fl. 48 kr., der Schreiber 20 fl. 48 kr., der Bootsmann und der erste Geschützmeister 29 fl. 8 kr., der erste Zimmermann 24 fl. 58 kr., der Segelmacher und der zweite Zimmermann 20 fl., der Maat 20 fl. 48 kr., der Bootsführer, zweite Geschützmeister und Proviantmeister 19 fl. 25 kr. der Quartiermeister und der Koch 15 fl., der Seecadet und der Matrose 11 fl., der Schiffsjunge 7 fl., der Schiffsbube 3 fl., der Corporal und der Kanonier 10 fl., der Cadet 7 fl., endlich der Tambour und der Gemeine 3 fl. Jedem der Genannten (mit Ausnahme des die Besatzung befehligenen Infanterie-Officiers, welcher



Bootsmannmaat (Guardiano) 1804.



Bootsmann (Nochiere) 1804.

ausser seiner Gage 30 fl. Zulage erhielt) gebührte überdies je eine Schiffskost-Ration zu 17 kr. täglich; nur dem Lieutenant der Schiffs-Equipage erwuchs der Anspruch auf zwei solcher Rationen. Der Segelmacher und der Proviantmeister waren mit kleinen Zulagen bedacht.

Diese Beköstigung hatte das Camerale allein zu bestreiten; aus der Theilung der Ausgaben zwischen Militär- und Civilbehörden — erstere hatten die sonstigen Marine-Ausgaben zu tragen — ergaben sich aber endlose Schreibereien. Die Beamtenhierarchie jener Zeit vermochte die speciellen Bedürfnisse einer Flotte nicht in die altgewohnte Schablone zu bringen.

Wie wenig Verständnis den Intentionen des Kaisers entgegengebracht wurde, lässt sich auch aus der Thatsache ersehen, dass zu derselben Zeit, in welcher Joseph II. durch Ankauf und Umgestaltung eines Handelsschiffes die Zahl seiner Kriegsschiffe zumindest auf drei erhöhen wollte, von Seite des Gouverneurs von Triest der Antrag eingebracht wurde, einen Theil der Marine-Mannschaft zu beurlauben »um den täglichen Unterhalt der Abwesenden zu ersparen«.

In diese Epoche fällt die Creirung einer neuen Nationalflagge, welche mit kleinen Aenderungen noch heute als Kriegsflagge besteht. Verschiedene Erwägungen politischer und militärischer Natur bewogen den Kaiser, die bis dahin von den erbländischen Schiffen geführte Flagge — gelb mit dem schwarzen Reichsadler — durch eine neue zu ersetzen; kaiserliche Handschreiben bestimmten, dass die Farben des Wappens der alten Herzoge von Oesterreich, weiss und roth, die neue Flagge zu bilden hätten. Einige Schwierigkeiten verursachte die Wahl des Flaggenwappens, dessen Zusammenstellung aus den einzelnen Länderwappen sich als undurchführbar erwies, wollte man die Flagge nicht schon auf geringe Distanz unkenntlich machen; Kaunitz beantragte die Wahl des einfachen, sehr deutlichen österreichischen Wappens — den weissen Querbalken im rothen Feld — unter einer offenen, heraldischen königlichen Krone, welche das Kennzeichen des ganzen Complexus aller Erbkönigreiche und Länder sein solle. Dieser Antrag entsprach durchaus den Intentionen des Kaisers, welcher mit Handbillet vom 20. März 1786 die Einführung der neuen Flagge anordnete; von da ab wurde diese Flagge sowohl von den Kriegs- als den Handelsschiffen gleichzeitig mit einem roth-weiss-rothen Wimpel geführt. Als Commando-Abzeichen des rangältesten Officiers der Kriegsschiffe diente eine dem heutigen Commodore-Stander ähnliche Cornette.

Den Handelsschiffen wurde die Führung des Wimpels im Jahre 1804 untersagt.

Bemerkt sei, dass die gegenwärtig von den österreichisch-ungarischen Kriegsschiffen geführte k. und k. Flagge — die Handelsschiffe haben nach dem Ausgleiche mit Ungarn eine andere erhalten, welche eine Vereinigung der beiderseitigen Landesfarben und -Wappen darstellt — sich von der im Jahre 1786 neu geschaffenen Nationalflagge nur in der Zeichnung der Krone unterscheidet; die auf dem oberen Reifen der Krone angesetzt gewesenen 30 weissen Perlen wurden im Laufe der Zeit von dem Reifen abgesondert und auf 18 reducirt, welche die Erbländer des angestammten Herrscherhauses versinnlichen.

Die erste Vermehrung der im Jahre 1786 durch das Eintreffen der beiden Kutter in Triest begründeten kaiserlichen Kriegsflotte erfolgte zur Zeit des Krieges mit der Pforte (1788—1789); aus diesem Anlasse wurden mehrere Kauffahrer armirt und zehn Kanonen-Schaluppen erbaut. Als Muster für die Neubauten diente über Rath des neapolitanischen Marine-Ministers Acton eine Kanonen-Schaluppe, welche sich angeblich bei der Belagerung Gibraltars bewährt hatte und von Neapel angekauft worden war; die Aufsicht über die Bauten, welche gleichzeitig in Triest und in Fiume in Angriff genommen wurden, führte der neapolitanische Seeofficier Graf Thurn. Jede Schaluppe erhielt eine 24pfündige Kanone als Buggeschütz, später noch zwei Steinstückel; die Bemannung bestand aus dem Patron (Commandanten), 30 Matrosen und 2 Artilleristen. Leider erwiesen sich die fertiggestellten Schaluppen trotz nachträglicher Verbesserungen als bei Seegang ganz unverwendbar, ihr Gefechtswerth war daher ein sehr problematischer.

Während des Krieges führte das Obercommando der im Küstengebiete stationirten Truppen und der Kriegs-Marine FZM. Langlois, der jedoch bei Beginn des Krieges krank war und temporär durch den FML. Gazinelli ersetzt wurde; Marine-Commandant blieb Capitän Botts. Der genannte Feldmarschall-Lieutenant liess abwechselnd je einen armirten Kauffahrer und je eine Kanonen-Schaluppe an der westistrischen Küste kreuzen; die Kutter aber, welche sehr gute Segler waren und von tüchtigen Seeofficieren befehligt wurden, kreuzten bis Ragusa und bis zur Höhe des Golfes von Cattaro.

Die Kriegs-Marine musste auch auf der Donau aushelfen, da es dem bei der Hauptarmee zur Verwendung gelangten Schiffsarmement an brauchbarem Personale mangelte. Auf Befehl des Kaisers ging im Sommer 1788 Capitän Conning mit 5 Officieren, 5 Unterofficieren und den 99 besten Matrosen der armirten Kauffahrer nach Semlin ab; die Matrosen wurden auf den Seeschiffen durch Grenzer ersetzt, welche sich aber auflehnten, weil sie „von denen Seecapitäns zu allen jenen Uebungen, so man von den Marinairs forderte, angehalten“ wurden. Das Donau-Armement stellte auch späterhin noch manche Anforderung an die Kriegs-Marine, obschon deren Schiffe selbst nicht genügend Matrosen und Artilleristen besaßen.

Im Kriege 1788—1789 kam die kaiserliche Seemacht nicht in die Lage, sich mit feindlichen Streitkräften zu messen, doch vermochten die Kutter »Le Juste« und »Le Ferme«, dann die armirten Kauffahrer »S. Giovanni« und »Città di Vienna« sehr erspriessliche Dienste zu leisten, als sie den bedrohten Rückzug des Majors Vukassovich und dessen Mannschaft aus Montenegro bewerkstelligten.

Kaiser Leopold II. führte fast unmittelbar nach seinem Regierungsantritt eine Reduction der an Schiffszahl ohnehin sehr bescheidenen Seestreitkräfte durch, obschon der Hofkriegsrath dagegen Einspruch erhob; massgebend für die Entschliessung des Monarchen war die Haltung des Triester Gouverneurs, welcher diese Reduction



der grossen Kosten der Flotte wegen (»60.000 Gulden pro Jahr reichen kaum aus«) beantragte und welcher wieder der Ansicht war, dass die Beschützung der Handelsschiffe und des Hafens von Triest der Kriegsschiffe entrathen könne. Es ist immerhin sehr bemerkenswerth, dass die Triester Behörde bei dem geringsten Anschein einer Kriegsgefahr stets mit möglichstem Nachdrucke staatlichen maritimen Schutz forderte, gegen den Bestand einer Kriegsflotte sich aber immer mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln wehrte.

Ein gewisser Nicolò Nicolich erstand 1791 den »Le Juste« um 9900 Gulden, man schlug ihm im folgenden Jahr auch den »Le Ferme« und zwei Feluken um 1320 Gulden zu. Die kaiserliche Flotte beschränkte

sich sonach officiell auf drei Kanonen-Schaluppen, welche zum Schutze Triests bestimmt waren; Befehlshaber dieser Fahrzeuge ward der frühere Commandant des »Le Ferme«, Georg Simpson, das gesammte Marine-Personal bestand aus einem zweiten Officier und einem Schreiber, dann aus den Bemannungen der Kanonen-Schaluppen, deren jede 1 Patron, 1 Vice-Patron, 2 Artilleristen, 4 Matrosen-Kanoniere, 9 Matrosen 1. Classe und 16 Matrosen 2. Classe im Stande führte. Das Budget dieser Kriegs-Marine betrug 27.115 fl. 12 kr. im Jahre, was aber dem Triester Gouvernement noch immer zu viel schien.

Glücklicherweise ging die Veräusserung und die Uebergabe der veräusserten Schiffe an deren Ersterer nicht mit der gewünschten Raschheit vor sich — Europa stand an der Schwelle der Franzosenkriege und schon im Jahre 1792 beantragte das innerösterreichische General-Commando im Einvernehmen mit dem Triester Gouvernement: »ob nicht ein ganzes See-Armement zusammengestellt werden sollte, um in See gehen und operiren zu können«. Dieser fromme Wunsch war selbstverständlich undurchführbar, doch gelang es, noch im Sommer dieses Jahres den zu einer Brigantine umgestalteten »Le Ferme«, sieben Kanonen-Schaluppen und drei Feluken bereitzustellen; leider ging eine zur Beobachtung der französischen Flotte an die neapolitanische Küste entsandte Feluke sammt ihrer Besatzung im November zu Grunde.

Das Verhalten der verschiedenen Behörden in Ansehung der Flottenfrage zeigte während der nun folgenden Kriegsjahre keineswegs die wünschenswerthe Uebereinstimmung. Der Hof-



Marine-Artillerie 1804.

kriegsrath war unermüdlich bestrebt, die erbländische Küste durch eine wehrfähige Flotte zu schützen, der Triester Gouverneur glich jedoch einer Wetterfahne im Winde: drohte das Erscheinen einer französischen Flotte in der Adria, so verlangte er die schleunigste Herstellung von Kanonen-Schaluppen; hatte die britische Flotte die Oberhand, so beantragte er Ersparnisse im Marinebudget. Dennoch erfolgte eine mässige Erhöhung des Schiffsbestandes der Flotte, welche im October 1793 aus einer Brigantine, zwei Schebecken, zwei Feluken und sieben Kanonen-Schaluppen bestand: von diesen Schiffen befanden sich eine Schebecke, eine Feluke und zwei Kanonen-Schaluppen in Fiume, alle übrigen in Triest. Von der gänzlichen Unzulänglichkeit dieser Seemacht durchdrungen, beantragte der Hofkriegsrath im Jahre 1794 den Bau von vier kleinen Fregatten, dreissig Kanonenbooten und sechs Feluken, worauf der Triester

Gouverneur Graf Brigido, der von seiner Ansicht über die Nutzlosigkeit einer österreichischen Flotte bedauerlicherweise nicht abzubringen war, mit Umgehung der politischen und der Landesstelle in einem direct an den Kaiser gerichteten Memoire die Aufstellung einer ständigen Seemacht mit den eigenartigsten Argumenten bekämpfte. Thatsächlich erreichte das Triester Gubernium auch in diesem Jahre eine Reduction der in Dienst gestellten Schiffe; doch schon wenige Monate später, als einem Berichte des österreichischen Botschafters in Venedig zufolge eine französische Flottenabtheilung in Marseille ausgerüstet wurde, die ihre Bestimmung nach der Levante oder gar nach Triest haben sollte, sandte das Triester Gouvernement schleunigst Hilferufe nach Wien.

Im Jahre 1796 waren sechzehn Kanonen-Schaluppen und zwei Feluken in Dienst gestellt, als aber sechs Fregatten des alliirten England in der Adria erschienen, machten sich sofort wieder Reductionsbestrebungen geltend; auf diese Bestrebungen mag allerdings auch das kurz vorher vom Marine-Commandanten Major Simpson officiell abgegebene, freimüthige Gutachten über die vorhandenen Schiffe Einfluss genommen haben. Major Simpson constatirte, dass der eine Theil der Flotte bei stürmischer Witterung und zur Winterszeit absolut nicht verwendbar sei, der andere aber es nur dann gestatte, sich in die See zu wagen, wenn sehr günstige Witterung und Windstille herrsche; aus diesen Gründen sei das vorhandene Schiffsmateriale nicht einmal zur localen Hafenvertheidigung brauchbar.

Immerhin bestanden diese inferioren Seestreitkräfte am 26. März 1797 bei Quieto an der westistrischen Küste ein kleines Gefecht. Der Marine-Major Simpson transportirte anlässlich des Vorrückens der Franzosen auf Triest das in dieser Stadt aufgestapelte ärarische Material auf vierzig Handelsschiffen ab, die er mit zwölf Kanonen-Schaluppen und zwei Schebecken begleitete; in See wurde eine überlegene französische Flottille gesichtet, weshalb sich Simpson mit dem ganzen Convoi im Hafen Quieto — in neutralem, venetianischem Wasser — vor Anker legte. Den seerechtlichen Usancen entgegen griffen die Franzosen den Convoi an und nur dem energischen Verhalten des anwesenden venetianischen Linienschiffes »L'Eolo«, welches sich anschickte, die Neutralität des Hafens mit allen Mitteln zu wahren, war es zuzuschreiben, dass die französische Flottille nach kurzem Geschützkampfe mit den k. k. Schiffen wieder abzog.

Gleichzeitig mit Triest wurde auch Fiume bedroht; die ungarische Hofkanzlei wollte noch in zwölfter Stunde eine Verstärkung der zur Seevertheidigung Fiumes anwesenden Seestreitkräfte, welche sich auf die Kanonen-Schaluppen »Dragone« und »Cetta« beschränkten, durchführen, doch war es hiezu zu spät. Fiume wurde gleichfalls von den Franzosen besetzt, allerdings nur für kurze Zeit, und es wirkten die beiden Kanonen-Schaluppen bei der Vertreibung des Feindes (am 10. April 1797) mit.

Die Organisation der ersten Triester Marine war eine höchst einfache: nur ein Theil der Officiere war vom Hofkriegsrath mit Decret ernannt, der erste Marine-Commandant Botts und die meisten Officiere waren jedoch nur vom Triester Gouvernement zeitlich angestellt; die Schiffcommandanten besaßen überdies das Jus gladii et agrandi nur in See, niemals aber in einem heimatlichen Hafen, es kann daher nicht Wunder nehmen, dass sich aus diesem Verhältnisse gewisse Unzukömmlichkeiten ergaben. Die Officiere führten mit den Schreibern die Administrationsgeschäfte; die Conscriptions-Angelegenheiten wurden vom Triester Feld-Kriegscommissär ausgetragen, die Unterofficiere (Patrone und Bootsleute) hafteten für die Erhaltung und die fachmännische Conservirung der Inventarsbestände.

Das Triester Gubernium mag in seinem immer wiederkehrenden Kampfe gegen die Erhaltung einer ständigen Flotte wohl auch in den günstigen Erfahrungen, welche man während der Türkenkriege bei der fallweisen, raschen Aufstellung der Armements auf der Donau machte, eine Stütze seiner Argumente gefunden haben; der unumgängliche Bedarf einer ständigen Flotte wurde erst dann allgemein erkannt, als deren Mangel während der Franzosenkriege doch noch bitter empfunden ward. Der durch ein halbes Jahrhundert aufrecht erhaltene Einfluss der Commercialbehörde in allen die Kriegs-Marine betreffenden Fragen hat den Erbländen sicherlich grossen Schaden gebracht. Die Geschichtsforschung des letzten Jahrzehnts hat sich vielfach mit dem Einflusse der Seemacht auf die Geschichte aller Staaten befasst und die Bedeutung dieses Einflusses auch überzeugend nachgewiesen; die vaterländische Geschichte hätte wohl einen ganz anderen Verlauf genommen, wenn während der Franzosenkriege der tapferen, erbländischen Armee in Italien auch eine ausreichende Flottenmacht kaiserlicher Flagge zur Seite gestanden wäre.

Schon der erste Coalitionskrieg zeigte, wie nothwendig die Cooperation der Flotte mit den Landarmeen ist, und er führte zur klaren Erkenntnis, dass die Flotte nicht im Ressort des Triester Guberniums bleiben

könne; man unterstellte daher im Jahre 1798 die Kriegs-Marine dem Ministerium des Aeusseren und — als auch dies sich während des zweiten Coalitionskrieges nicht bewährte — im Jahre 1801 der Militär-Centralbehörde.

## Die erste österreichisch-venetianische Kriegs-Marine.

1797—1806.

Am 28. April 1797 wurde zwischen Oesterreich und Frankreich der Präliminarfriede von Leoben abgeschlossen und in einem geheimen Artikel vereinbart, dass Oesterreich Venetien vom Oglio bis an den Po und an die Adria wie auch die venetianischen Besitzungen in Istrien und Dalmatien erhalten sollte. Napoleon Bonaparte soll bei diesem Anlasse bemerkt haben, dass Oesterreich nie eine Seemacht sein werde — die Bemühungen der damaligen österreichischen Minister, diesen Ausspruch nicht Lügen zu strafen, konnte er allerdings nicht voraussehen.

Unmittelbar nach dem Abzuge der Franzosen aus Triest begann die Besetzung Istriens und Dalmatiens, woran sich die Triester Marine mit der von der Triester Assecuranzkammer gemietheten Corvette »Austria«, zwei Schebecken, eine Feluke und drei Kanonen-Schaluppen betheiligte. Der Provveditore Generale von Dalmatien, Andrea Querini, förderte die Besitznahme dieser Provinz in jeder Beziehung; er übergab dem mit der Hauptaction betrauten GM. Freiherr von Rukawina 2 Galeeren, 27 Schebecken, Feluken und Galeotten, welche der venetianischen Flotte angehört hatten. Mittlerweile hausten die Franzosen in Venedig wie einst die Vandalen in Rom; sie beeilten sich, noch vor der Uebergabe der Stadt an Oesterreich die vorhandenen Kriegsschiffe und Fahrzeuge in Besitz zu nehmen oder mit thunlichster Gründlichkeit zu zerstören; die ausgerüsteten und brauchbaren Schiffe liess Bonaparte zur französischen Adria-Flotte stossen.

Am 18. Jänner 1798 wurde Venedig für Oesterreich in Besitz genommen und es traf am selben Tage die k. k. Flottille, bestehend aus der Corvette »Austria« (18 Kanonen), der Schebecke »Henrici« (14 Kanonen), den Kanonen-Schaluppen »Centauro«, »India«, »Dragone«, »Ceffea«, »Corvo« und »Colombo«, endlich den Feluken »Lepre« und »Fenice« unter dem Commando des am 1. November 1797 zum Marine-Commandanten ernannten Marine-Oberstlieutenants James Ernst von Williams in Venedig ein. Dieser Officier hatte sich während des letzten Türkenkrieges als Commandant der Donau-Flottille und während der ersten Coalition als Commandant der Rhein-Flottille einen glänzenden Ruf geschaffen.

Die von den Franzosen zurückgelassenen Schiffe waren theils versenkt, theils auf den Stapeln umgestürzt; von den auf den Stapeln vorgefundenen Schiffen waren 1 Schebecke, 7 Galeotten, 1 Galeere, 1 Baggerschiff, 8 Kanonen-Schaluppen, 6 Feluken und 2 Goeletten verwendbar, 4 Fregatten nach Vornahme von Reparaturen verwendbar, dagegen 10 Linienschiffe und 1 Fregatte zur Unbrauchbarkeit zerstört. Von den versenkten Schiffen konnten die schwimmende Batterie »Idra«, die Fregatte »Bellona«, die Briggs »Oreste« und »Pilade«, 11 Kanonen-Schaluppen und alle kleineren Fahrzeuge gehoben werden; aus der Bombarde »Distruzione« wurde nachmals die Brigg »Orione«, das historische Dogenschiff »Bucintoro«, von dem die Franzosen alle Verzierungen abgenommen hatten, eine schwimmende Batterie. Die Galeeren wurden 1802 aus der Flottenliste gestrichen.

Oesterreich war somit in den Besitz einer recht ansehnlichen Flottenmacht gelangt; dass diese während der folgenden Kriege nicht verwerthet ward — die Triester Marine erfuhr nur eine sehr geringfügige Verstärkung, — ist dem Mangel an Verständnis für die Nothwendigkeit einer starken Flotte, welcher anfangs überwog, dem Geldmangel und nicht in letzter Linie der Unfähigkeit des Andrea Querini, welcher an die Spitze der Kriegs-Marine gestellt worden war, zuzuschreiben. Oesterreich war stets eine Continentalmacht gewesen, es ist daher leicht begreiflich, dass das Verständnis für maritime Interessen bei der Besetzung Venedigs nicht vorhanden war; schwer verständlich scheint, dass sich dieses Verständnis auch dann nicht einstellen wollte, als das Reich in den Besitz der altberühmten Seehandelsstadt und deren Flotte gelangt war, als der Verlauf der nächsten Kriege die Unzulänglichkeit der Wehrmittel zur See deutlich erkennen liess.

Nach der Besetzung Venedigs, als es sich um die an die Spitze der Kriegs-Marine zu stellende Person handelte, äusserte sich FZM. Graf Wallis, der Gouverneur von Venedig, dass bei der Triester Marine keiner der Officiere für diese Stellung geeignet sei; dies entsprach jedoch nicht den Thatsachen, da sowohl der Comman-

dant der Triester Marine, Oberstlieutenant Williams, als auch der Marine-Major Chevalier Joseph de l'Espine (nachmals doch Marine-Commandant), ein emigrierter, sehr verdienstvoller französischer Seeofficier, der im Jahre 1797 zur Triester Marine übersetzt worden war, durch ihre hervorragenden Eigenschaften zum Befehlshaber der zu organisirenden, neuen Kriegs-Marine prädestinirt schienen. Die Hofkanzleien liessen aber die Triester Marine gänzlich unberücksichtigt und es ernannte Kaiser Franz den gewesenen Provveditore Generale von Dalmatien, Andrea Querini, welcher kurz vorher in Anerkennung seines Verhaltens bei der Occupation Dalmatiens mit der Würde eines Geheimen Rathes ausgezeichnet worden war, zum Präsidenten des Arsenal's in Venedig.

Die venetianische Marine, deren Leitung den Titel »Presidenza del Cesareo Regio Arsenale di Venezia e Commando Generale di Marina« führte, wurde dem Minister des Aeussern, die Triester Marine mit dem »k. k. Marine-Commando« an ihrer Spitze dem Armee-Commando in Italien unterstellt, woraus sich eine Reihe von Schwierigkeiten ergab. FZM. Wallis hielt nun Querini für den administrativen, Williams aber für den militärischen Chef beider Marinen; Querini wies jedoch jede Einflussnahme auf die Triester Marine zurück, »weil er aus Mangel an Kenntnissen der Administration keiner Verantwortung ausgesetzt sein wolle«. Mit kaiserlichem Handschreiben wurde später zwar auch die Triester Marine an Querini gewiesen, doch schied dieser aus unbekanntem Gründen bis an das Ende seiner Amtsthätigkeit beide Marinen streng voneinander, wie er auch die Scheu vor der Verantwortung nie ablegte; zu energischen Massregeln vermochte er sich niemals aufzuschwingen. Obschon er in der Lage war, viel Erspriessliches leisten zu können, liess er doch das Armee-Commando an der Riviera im Stiche wie er auch nichts zum Schutze der erbländischen, unter der Corsarenplage leidenden Seeschiffahrt that. Williams wurde noch im Jahre 1798 zum Commando des Armee-Corps am Lech übersetzt, da letzteres bei seinem Vordringen in die Schweiz durch eine Flottille auf dem Bodensee unterstützt werden sollte.

Als Querini die Präsidentschaft der Marine übernahm, traten an ihn Aufgaben heran, die ein zielbewusstes, energisches Handeln erheischten; das ex-venetianische Marine-Personal musste übernommen und neu organisirt, das vorhandene Schiffsmaterial geborgen und hergestellt, der Arsenaldienst in neue Bahnen gelenkt werden; die in Dalmatien vorgefundenen Schiffe brauchten durchwegs umfangreiche Reparaturen.

Bezüglich des in venetianischen Diensten gestandenen Marine-Personals wäre zu bemerken, dass der Admiral (almirante delle navi) Leonardo Correr zwar erst 1801 angestellt, doch schon im Jahre 1800, als Kaiser Franz die Reorganisation der Kriegs-Marine plante, nach England, Dänemark und Schweden entsandt wurde, um sich über alle Zweige des Seekriegswesens, einschliesslich des Schulwesens und der Ergänzung des Seeofficier-Corps zu unterrichten und über seine Wahrnehmungen detaillirten Bericht zu erstatten. Die Seeofficiere der venetianischen Republik hatten keinen Militärrang und sie waren hinsichtlich der Seesanitäts-Gesetze der Civil-Jurisdiction unterworfen; die Capitani di Nave befehligten die grösseren, die Primi Piloti alle kleineren Schiffe, die Piloten der II. bis V. Classe versahen den Dienst als Schiffsofficiere. Unter der kaiserlichen Regierung — bis zum Jahre 1801 — erhielten einige Capitani di Nave die Charge eines Hauptmanns, Majors oder Oberstlieutenants im Gnadenswege verliehen, wodurch ihr Marinetitel jedoch nicht aufgehoben wurde; die venetianischen Marinetitel blieben bis zur Organisation des Jahres 1802 in Kraft, dann wurden die Bezeichnungen Linienschiffs-Capitän, Fregatten-Capitän, Linienschiffs-Lieutenant und Fregatten-Lieutenant eingeführt, die Chargen der Piloti IV. und V. Classe und der Pilotini aufgelassen.

Aus den ehemaligen Dalmatiner Truppen (Schiavoni) Venedigs wurde im Jahre 1799 das Regimento de Dalmati di Marina — eine Art Marine-Infanterie-Regiment — errichtet, jedoch nach Jahresfrist einer Meuterei wegen wieder aufgelöst; die an dieser Meuterei nicht beteiligten Officiere traten in das 1802 errichtete, aus sechs Compagnien bestehende Marine-Infanterie-Bataillon ein.

Dem venetianischen Artillerie-Regiment entnahm die kaiserliche Regierung 1799 einige Officiere und Mannschaften behufs Einschiffung auf die Lagunenfahrzeuge, doch erfolgte schon im nächsten Jahre nach einer gesteigerten Verwendung dieses Personals die Aufstellung eines Marine-Artillerie-Corps, welches keine Unterabtheilungen besass; aus diesem Corps entstand 1802 ein Marine-Artillerie-Bataillon mit sechs Compagnien.

Ein Marine-Clerus bestand unter der Republik nicht, der Seelsorgedienst der Marine am Land und auf den ausgerüsteten Kriegsschiffen wurde contractlich an geistliche Orden übertragen; 1802 bezogen jedoch schon zwölf Geistliche fixen Gehalt aus der Marinecassa. Im nächsten Jahre fand eine Reorganisation des Marine-Clerus statt, an seine Spitze trat ein der Triester Marine entnommener Stabskaplan als Marine-Superior, die Seelsorge am Lande wurde von sieben Marine-Geistlichen, jene auf den Schiffen von acht Ordenspriestern versehen. Die

Marine erhielt an Gotteshäusern zugewiesen: die Kirche S. Antonio in Venedig als Marine-Garnisonskirche, dann drei im Seearsenale gelegene Kapellen und die Marienkapelle in Porto Rose (Golf von Cattaro). Aus der damaligen Vorschrift für die Seelsorge auf den Kriegsschiffen ist hervorzuheben, dass täglich am Bord eine Messe gelesen und täglich das Morgen- und Abendgebet abgehalten werden musste; das Früh- und Abendgebet hat sich auf unseren Schiffen bis auf den heutigen Tag erhalten, nach der Tagwache und nach dem feierlichen Einholen der k. und k. Flagge beim Sonnenuntergange bläst der Hornist: »zum Gebet!«

Die Zweitheilung der Marine-Jurisdiction, wie sie unter der Republik bestanden hatte — das »Tribunale supremo di Sanità« für Verletzungen der Seesantitäts-Gesetze, der »Savio alla Scrittura« (Kriegsminister) hinsichtlich aller anderen Straffälle — blieb unter der kaiserlichen Regierung nur bis zum Jahre 1803 in Wirksamkeit.

Während des zweiten Coalitionskrieges leistete die vom Marine-Major Potts geführte k. k. Flottille, welche mit der russisch-türkischen Flottenabtheilung in der Adria cooperirte, an der Küste der Romagna recht gute Dienste. Die geringe Zahl leichter Schiffe, die man zum Schutze der Küste von Venedig über Triest bis Ragusa, dann in Oesterreichisch-Albanien (Golf von Cattaro) verwendete, genügte aber diesem Zwecke nicht, die erbländische Schifffahrt erlitt durch die Raubzüge französischer Corsaren empfindlichen Schaden. Eine zur Abwehr der Corsaren bestimmte, aus 17 leichten Fahrzeugen zusammengesetzte »Squadriglia Dalmata in Corso«, welche unter dem Obercommando des Obersten des Regimento de Dalmati di Marina, Vincenzo conte Micchieli Vetturi stand, vermochte den flinken Corsaren keine Furcht einzuflößen; die Fahrzeuge waren schwerfällig, ihre nicht seegewohnten Commandanten — Officiere des vorgenannten Regimentes — den Aufgaben nicht gewachsen.

Als im Herbste 1799 Ancona den k. k. Truppen übergeben wurde, lagen daselbst drei ex-venetianische Linienschiffe, eine Brigg und fünf kleinere Kriegsschiffe unter französischer Flagge, welche nunmehr in österreichischen Besitz übergingen; von den 17 im Hafen vorgefundenen, gekapert gewesenen Handelsschiffen führten 13 die österreichische Flagge.

An der genuesischen Riviera — General Klenau wandte sich wiederholt vergebens an den Marine-Präsidenten um Beistellung von Kriegsschiffen — wurde eine aus 18 Fahrzeugen bestehende Corsarenflottille österreichischer Flagge aufgestellt, doch ihrer Unbotmässigkeit wegen alsbald wieder aufgelöst. Da man aber auf die Unterstützung durch Seestreitkräfte angewiesen war, wurde anfangs Jänner 1800 eine k. k. Flottille, welche ursprünglich aus fünf, späterhin aus sieben Fahrzeugen bestand, unter dem Commando des Marine-Majors de l'Espine ausgerüstet; nach einiger Zeit trat zu diesen Schiffen noch die auf Speculation begründete Corsarenflottille des Marine-Lieutenants A. C. Schram. Die Flottille de l'Espine's und die Schram-Corsaren leisteten sehr gute Dienste, sie deckten die Lebensmittelzufuhr der Armee unter Melas, bekämpften die französischen Corsaren und nahmen auch an der Blockade Genuas mit Erfolg theil.

Die Fregatte »Bellona« trat erst im Juni 1800 in Ausrüstung, obschon sie vor diesem Zeitpunkte sowohl vor Ancona und in der Adria als an der Riviera viel Erspriessliches hätte leisten können. Papst Pius VII. war unter österreichischem Schutz im Conclave zu Venedig gewählt worden und es wurde nun die »Bellona« bestimmt, um unter dem Commando des zum Marine-Oberstlieutenant ernannten Sylvester Dandolo den Papst von Venedig nach Ancona zu überführen. Als der Papst bei seiner Ausschiffung den Seeofficieren und der Mannschaft Sr. Majestät Schiffes »Bellona« seine volle Befriedigung aussprach, nahm dies der Marquis Ghisilieri, welcher als ausserordentlicher bevollmächtigter Minister die Oberleitung der Expedition hatte, zum Anlasse, Stab und Mannschaft um je einen Grad zu befördern; diese Beförderungen wurden jedoch — obschon die Seeofficiere in feierlicher Audienz dem Papste für die Auszeichnungen gedankt hatten und in die Rechte der neuen Chargen getreten waren — nach sechs Wochen über Befehl des Ministers Thugut, dem die Kriegs-Marine unterstellt war, wieder annullirt, da „Vorrückungen dieser Art dem unmittelbaren Ausflusse der Gnade Sr. Majestät des Kaisers und Königs vorbehalten seien“.

Im selben Jahre segelten die vor Ancona erbeuteten Linienschiffe »Beyrand«, »Laharpe« und »Stengel« von Ancona nach Venedig; eine Verwendung fanden sie nicht.

Die Adjustirung der Seeofficiere bestand zu jener Zeit aus »franzblauem« Rocke mit lichtblauen Aufschlägen, lichtblauen Hosen, Halbstiefeln und bordirten Hüten; als Waffe wurde ein Säbel mit Stahlscheiden getragen. Seeofficiere des Ruhestandes mussten weisse Aufschläge und weisse Pantalons anlegen. Die Schiffbau-Ingenieure der höheren Rangsstufen erhielten die Uniform der Seeofficiere, doch mit dunkelblauen Aufschlägen; diese Uniform ward auch den subalternen Schiffbau-Ingenieuren in Aussicht gestellt: „bis sie sich von solcher durch wahre

Verdienste noch würdiger machen“. Die Uniform der übrigen Marine-Corps und -Branchen glichen jenen der analogen Corps und Branchen der Landarmee; die Röcke der Marine-Artillerie waren jedoch hechtgrau und roth egalisiert.

Unter Querini's Präsidentschaft war die Kriegs-Marine desorganisirt worden, es erwies sich daher eine umfassende Neuorganisirung als dringend nothwendig. Nach dem Frieden von Lunéville hatte der FM. Erzherzog Karl die Neuorganisation der gesammten bewaffneten Macht in Angriff genommen; Kaiser Franz ernannte ihn am 7. September 1801 zum Kriegs- und Marine-Minister, in welcher letzteren Eigenschaft dem Erzherzog „die Leitung der Marine auch in den österreichisch-venetianischen Provinzen, dann in Istrien, Dalmatien und Albanien, im Einvernehmen mit der italienischen Hofkanzlei“ übertragen war. Erzherzog Karl hatte aber schon im Mai 1801 seinen General-Adjutanten und Chef des Marine-Departements, den gewesenen französischen Seeofficier Oberst Graf Ludwig Folliot de Crenneville, mit der Aufgabe betraut, über den Zustand der k. k. Marine, über die Militär- und Handelsverhältnisse der österreichischen Küstenprovinzen, deren Häfen, Producte u. dgl. m. an Ort und Stelle Auskünfte und Aufklärungen zu sammeln.

Die Reorganisation der Marine wurde durch das nachfolgende Handschreiben des Kaisers an Erzherzog Karl eingeleitet:

„Lieber Herr Bruder!

Ich habe beschlossen, die Marine-Direction zu Venedig zweckmäßig zu organisiren. In dieser Absicht ernenne Ich

1. zum Commandant General der Marine . . . . . Dieser wird unmittelbar Euer Liebden als Marine-Minister subordinirt seyn, alle Befehle von Euer Liebden unmittelbar empfangen, und an die übrigen gelangen lassen, auch zugleich für deren Vollziehung verantwortlich seyn. An diesen Commandant General sind angewiesen:

2. Der Arsenal-Director, wozu ich den Herrn von Correr ernenne,

3. der Major General mit Obristlieutenants-Karakter, welcher die Befehle des Commandant General auszufertigen, über deren Vollziehung zu wachen, und dem Commandanten tägliche Meldung zu machen hat. Zu diesem Plaze ernenne Ich den Chevalier de l'Espine.

4. Der dirigirende Commissär im Oekonomischen, wozu ich den Commissär Buonomo ernenne.

5. Der Ausrüstungs-Kommissär, welcher den Schiffbau und den Ankauf der Materialien besorgt.

6. Der Konscriptions-Kommissär, welcher die Aushebung der Matrosen leitet, und den Stand der Schiffsmannschaft führt. Diese sechs werden unter dem Präsidium des Commandant General einen Marine-Rath bilden, in welchem die auf die Militär-Marine Bezug habenden Geschäfte nach Anleitung der Instruction zu behandeln sind, welche Euer Liebden diesem Rath ertheilen werden.

An diesen Marine-Rath haben zu berichten:

1. Der Capitain des Ports, welcher die Aufsicht über die Arbeiten im Arsenal führt, und wozu Ich den Obristwachtmeister Georg Simpson ernenne.

2. Der Schiffs-Architekt, wozu Ich den bisherigen Schiffs-Architekten Andreas Salvini bestimme.

3. Der Chef der Artillerie, welcher von Euer Liebden zu bestimmen ist.

4. Der General-Inspektor der Magazine mit seinen untergeordneten Aufsehern über das: 1. Seil-Magazin und Fabrik, 2. Segeltuch, 3. Schiffbauholz-Magazin, 4. über das Artillerie-Depot.

Da die Existenz der Marine von der guten Verwaltung der Forste vorzüglich abhängt, so überlasse Ich dem Marine-Ministerium die Verwaltung der Forste von Montello, Canseglio, Avanzo di Cadore, Tajada, Montona in Istrien und Veglia mit allen Rechten, welche zur Zeit der Republik die Arsenal-Direktion über die Privat-Waldungen dieser Insel ausübte.

Bis indessen die genannten Forste von den Uebeln der bisherigen Verwaltung werden hergestellt sein, werden Euer Liebden zum Gebrauche der Marine aus den Forsten von Friaul jährlich drei Tausend Stücke Eichen von den für den Seedienst erforderlichen Dimensionen unter der Bedingung erhalten, daß das Marine-Commando die Transportkosten auf seine Rechnung nehme.

Franz m. p.“

Der Name des Commandant General ist im Handschreiben nicht ausgefüllt; für diesen Posten war der toscanische General Spanocchi, welcher seit 1800 in kaiserlichen Diensten stand und 1801 die Erlaubnis zum Tragen der k. k. Uniform erhielt, in Aussicht genommen. Da Spanocchi die ihm zugedachte Würde scheinbar

nicht zu bekleiden in der Lage war, wurde am 23. December 1801 über Vortrag des Erzherzogs der Chevalier de l'Espine zum Obersten und Marine-Commandanten ernannt, Correr gleichfalls als Oberst, doch mit dem nächsten Rang angestellt, und die Stellung des Major General aufgelassen. Marine-Artillerie-Commandant wurde der Major des 1. Artillerie-Regiments Anton Gillet, Referent im Marine-Ministerium in Wien der Marquis de Clapier, ein ehemaliger französischer Seeofficier.

Die Enthebung Querini's von der Präsidentschaft der Marine erfolgte im Jänner 1802, nachdem er die lange vergeblich urgirten Rechnungen über seine Marine-Verwaltung endlich zur Vorlage gebracht hatte.

Unter der Aegide des geistvollen, weitausblickenden Prinzen, den der Kaiser an die Spitze der Kriegsmarine berufen hatte, begann alsbald eine fruchtbringende organisatorische Thätigkeit, deren Schöpfungen sogar den vorübergehenden Verlust des Küstengebietes zu überdauern vermochten und der Marine in manchen Hauptzügen erhalten geblieben sind.

Eine der ersten zur Ausgabe gelangten Vorschriften war die »*Ordinanza della Cesarea Regia Marina delli 2. marzo 1802*«, welche sich als eine detaillirt ausgearbeitete Verwaltungsvorschrift präsentirt.

Aus den nachfolgend angeführten Titeln der 24 Capitel dieser Ordinanza ist deren Reichhaltigkeit zu entnehmen, welche letztere ein Eingehen auf Details nicht zulässt: »*Della Ripartizione delle diversi Funzioni nell'Amministrazione Generale e Particolare de'Porti, ed Arsenale di Marina*«. »*Della Distribuzione degli Uffiziali, Ingegneri Navali, ed altri Impiegati a' lavori dell'Arsenale, Porto, e Guardia de' Bastimenti nelle tre Direzioni dell'Arsenale*«. »*Ripartizione ne'tre Uffizj amministrativi della Marina, del Commissario in Capo, degli altri due Commissarj, e di tutti gli Impiegati alla Custodia de' Magazzini, al Servizio degli Ospedali, ed alla Guardia de' Condannati*«. »*Della Direzione de' Lavori, dell'Ordine da stabilirsi ne' Cantieri, della Giustizia, e Polizia dell'Arsenale*«. »*Del Commandante della Marina*«. »*Del Direttore dell'Arsenale*«. »*Del Commissario in Capo*«. »*Del Direttore delle Costruzioni*«. »*Del Direttore del Porto*«. »*Del Direttore dell'Artiglieria*«. »*Del Commissario degli Arruolamenti, Cantieri, ed Officine, e de' Condannati*«. »*Del Guarda Magazzino dell'Artiglieria*«. »*Delli Scrivani impiegati a' Cantieri, ed Officine*«. »*Delli Scrivani impiegati nei Dettagli del Porto*«. »*Della Polizia de'Porti, ed Arsenali*«. »*Della Conservazione dei Porti, e Rade*«. »*Degli Approvvigionamenti, e Deliberazioni dei Partiti di Mercanzie, ed Effetti*«. »*Della Consegn delle Mercanzie, e Lavori*«. »*Dell'Assessment, e Conservazione delle Mercanzie, e Munizioni*«. »*Del Convertimento delle Mercanzie*«. »*Del Consiglio di Marina*«. »*Del Consiglio di Marina radunato straordinariamente per Ordini di Sua Maestà*«.

Aus dieser Vorschrift wäre hervorzuheben, dass der Marine-Commandant dem Ministerium Vorschlag über die Besetzung der Schiffskommanden zu erstatten hatte und im Allgemeinen den Dienst eines mit erweiterter Aufsichtsbefugnis über das Seearsenal ausgestatteten Hafen-Admiralen zugewiesen erhielt; zu seiner Stellvertretung war der Seearsenals-Commandant berufen.

Der Direttore del Porto versah den Dienst eines Ausrüstungs-Directors; es oblag ihm überdies die Verwendung der Marine-Mannschaften mit alleiniger Ausnahme der Artilleristen, über welche der Artillerie-Director disponirte.

Der Marine-Rath, welchem ausser den im kaiserlichen Handschreiben genannten Functionären auch der rangälteste der sonst in Venedig befindlichen Seestabsofficiere angehörte und dem nach Bedarf auch andere Marine-Personen beigezogen werden konnten, hatte die Pläne der Schiff-Neubauten zu überprüfen und genauestens zu überwachen, dass alle Constructionsdetails und Ausrüstungsgegenstände von Schiffen desselben Typs einander vollkommen gleich seien; er beaufsichtigte die Thätigkeit der einzelnen Verwaltungszweige und die Ausführung der Schiffsbauten, erliess die Offertausschreibungen und vergab die Lieferungen. Dem Marine-Rath oblag es auch, durch delegirte Seeofficiere sich von der Güte und der vorschriftsgemässen Menge der Verpflegung der Mannschaft, von der Art der Behandlung der Kranken — »*se gli Ammalati sieno tenuti, e trattati con cura*« — und von der Verköstigung der Sträflinge informiren zu lassen. Die Sitzungsprotokolle des Marine-Rathes wurden dem Ministerium vorgelegt.

Der nur auf Befehl des Kaisers zusammentretende ausserordentliche Marine-Rath hatte das Verhalten der Divisions- und der Schiff-Commandanten zu überprüfen; er bestand aus den vom Kaiser fallweise hiezu bestimmten Seeofficiern und aus dem General-Auditor, »*che sarà incaricato d'interrogare, e d'indicare gli Articoli della Ordinanza di Sua Maestà, in favore, o contro gli Uffiziali citati all'esame del detto Consiglio*«. Die Commandanten der Schiffsddivisionen, dann jene detachirter Schiffe hatten am Ende der Campagne ihre Tagebücher dem Kaiser vorzulegen; wurde die Ueberprüfung des Verhaltens eines dieser Commandanten beschlossen, so erfolgte die Absendung seiner Tagebücher an den Marine-Commandanten bei gleichzeitiger Ernennung der Mitglieder des ausserordentlichen Marine-Rathes und unter Anschluss einer Abschrift der dem betreffenden Commandanten ertheilt

gewesenen Instruction. Wurde die Einberufung dieses Rathes nicht verfügt, so hatte jeder Seeofficier, der zum Stabe des ausser Dienst zu stellenden Schiffes gehörte — nur der Schiffscapitän war in diesem Falle hievon entoben — bei der Abrüstung sein Tagebuch dem Marine-Commandanten zu überreichen; letzterer liess die eingelangten Bücher durch zwei Seeofficiere überprüfen und es wurden die Auszüge bemerkenswerter Stellen, unter Umständen die Tagebücher selbst, an das Marine-Ministerium geleitet, um in das Archiv eingereiht zu werden.

Erzherzog Karl, welcher die Nothwendigkeit erkannte, dem Officiersnachwuchse der Marine die bestmögliche Vorbildung angedeihen zu lassen, errichtete noch im Jahre 1802 auf den Trümmern der von 1774—1797 bestandenen venetianischen Scuola di marina eine Marine-Cadettenschule, welche einerseits Jünglinge zu Marine-Cadetten heranbilden, andererseits die Fortbildung der bereits ernannten Marine-Cadetten gewährleisten sollte; er erweckte auch die 1777 zur Heranbildung von Schiffbauern gegründete Scuola di architettura navale zu neuem Leben.

Der organisatorischen Thätigkeit, welche nunmehr sich auf alle Zweige des Seedienstes erstreckte, war im Jahre 1803 das Erscheinen mehrerer Instructionen zu danken, die bis dahin bestandene Lücken ausfüllten. Hiezu gehörten: die Kriegs-Artikel für die k. k. Marine (Articoli di guerra per la Marina); Statuten für die im Seearsenal angestellten Beamten und Arbeiter (Statuti per gli impiegati e lavoranti nel Cesareo Regio Arsenale); Strafnormen (Norma dietro la quale li tribunali criminali della Marina, per ordine supremo di S. M. per l'avvenire dovranno regolarsi riguardo ai delitti contro gli articoli di guerra della Marina, ed ai delitti civili); eine Instruction für die Befehlshaber zur See in Ansehung der Justizpflege und der Anwendung von Strafen (Istruzione per il comandante di una divisione, o di un bastimento di guerra solo, relativamente ai poteri ad esso appartenenti riguardo alla giustizia di guerra e sua amministrazione); endlich Jurisdictionsnormen für die k. k. Marine (Norma giurisdizionale per l'I. R. Marina). Diese Vorschriften wurden in italienischer Sprache herausgegeben, nur die Jurisdictionsnormen auch in deutscher Uebersetzung; sie enthalten alle so manche Bestimmung von bleibendem Interesse.

Der Bemannung in Dienst zu stellender Schiffe wurden die 52 Kriegs-Artikel sammt der fast jedem dieser Artikel angefügten Erläuterung vorgelesen und es wurde von ihr sodann der Flaggeneid abgelegt, dessen Wortlaut in einigen Stellen bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben ist. Die Schärfe einiger Strafbestimmungen der Kriegsartikel legt ein Zeugnis dafür ab, dass man zu jener Zeit für die Aufrechterhaltung der Mannszucht am Bord drastische Mittel für nothwendig hielt. Einige Artikel befassten sich mit dem Verhalten der das Land betretenden Schiffsmannschaften, wozu der Anlass vielleicht in gewissen Vorkommnissen während der Operationen der Flottille Potts an der Küste der Romagna zu suchen ist; ein Officier, der einen Plünderer nicht auf der Stelle niedermachte, wurde ehrlos, die Beschädigung von Häusern, Gärten, Bäumen u. dgl. m. während der Ausschiffungen oder während des Wassermachens war bei Androhung schärfster Strafen untersagt.

Den Befehlshabern zur See war das Disciplinarstrafrecht eines Regimentscommandanten eingeräumt, doch durften am Bord, Standrechtsfälle ausgenommen, nur minder bedeutende Uebertretungen und Unterlassungen bestraft



Marine-Infanterie 1804.



werden: schwerere Straffälle waren der Jurisdiction des Marine-Commandos vorbehalten. An Disciplinar-Strafarten gab es Arrest gegen Personen des Stabes, Degradirung für Unterofficiere, die jedoch auf die Maximaldauer von sechs Wochen beschränkt war, Stockstreiche für Marine-Artilleristen und -Infanteristen, dann Hiebe mit dem Tauende für Matrosen bis zur Höchstanzahl von fünfzig; die Mannschaft ohne Chargengrad konnte überdies in Arrest (mit oder ohne »Eisen«) gesetzt, kurzgeschlossen oder überkreuzgeschlossen werden, doch waren die beiden letztgenannten Strafen auf die Maximaldauer von zwölf Stunden beschränkt.

Der Marine-Gerichtsbarkeit unterstanden alle jene Personen, die ihren Gehalt aus den Marinecassen bezogen, sowie deren Frauen, Kinder und Dienstboten; dann Jene, die Marine-Angehörige zu fremdem Kriegsdienst oder auch nur zur Ansiedelung im Auslande verleiten wollten, und Alle, die einen Waldfrevel in einem Marine-Forst oder ein strafbares Delict im Bereiche des Seearsenals begingen, endlich die zur See oder zu Lande von Marine-Angehörigen aufgegriffenen Seeräuber.

Die »Ordinanza di Mare della Ces. Reg. Marina«, ein auf persönlichen Vorschriften aufgebautes Reglement für den Dienst zur See, erschien am 27. März 1804; es seien aus dessen Bestimmungen nachfolgende Stellen hervorgehoben, welche Aufschluss theils über die Organisation der Marine theils über den Schiffsdienst geben.

Die Schiffsjungen, im Alter von 10 bis 15 Jahren, wurden den Seecadetten und den höheren Unterofficieren als Ordonnanzen zugetheilt; sie hatten das Fegen und Reinigen des Schiffes, im Gefechte den Munitionstransport zu besorgen. Bei ihren Exercitien und an jedem Abende hatten sie »Seine Majestät mit drei Evviva-Rufen zu begrüßen«, zweimal in der Woche ertheilte ihnen der Schiffskaplan Religionsunterricht. Schiffsjungen, die das 13. Lebensjahr erreicht hatten und körperlich kräftig waren, wurden bei der Abrüstungsmusterung gefragt, ob sie zu Matrosen befördert werden wollen; falls sie dies anstrebten, ernannte man sie zu Matrosen III. Classe.

In der Charge des Matrosen III. Classe begann auch die übrige Mannschaft den Seedienst; den Matrosen II. und I. Classe war der Dienst in der Takelage vorbehalten. Jeder Matrose musste besitzen: 6 Hemden, 4 Paar Strümpfe, 2 Paar Schuhe, 2 Leibchen ohne Aermel, 2 Jacken, 2 Hosen, 2 Halstücher, 1 Hut, 1 Kappe, 1 Mantel, 1 Kleidersack zur Aufbewahrung dieser Effecten und 1 Messer ohne Spitze, welches nur am Bord getragen werden durfte. Der Matrose war verpflichtet, »sich immer rein zu halten, alle Tage zu kämmen und einmal wöchentlich zu rasiren«.

Die anständigsten Matrosen wurden zu Marsgasten (Gabbieri) befördert, welche das Reffbindsel zu nehmen, bei Sturm die Bramraa zu streichen und während jeder Wache die Takelage-Visitirung vorzunehmen hatten. Die Unterofficiere wurden vorwiegend den Marsgasten entnommen.

Den Quartiermeistern (Quartier Maestri) fiel die Oberaufsicht in der Takelage zu, sie waren für das Klarhalten des laufenden Gutes und speciell dafür verantwortlich, dass beim Reffen keine Schoten oder Geitau eingebunden werden.

Dem Bootsmannsmaat (Guardiana), welcher mit dem Castellano (Raummaat) als Führer der im Dienste stehenden Division abwechselte, oblag die besondere Beaufsichtigung aller Vertäumlittel und des Ankergutes. Der Castellano führte die Aufsicht über alle im Raume gelegenen Depots; er besorgte die Wasserausgabe und versah somit — Destilliranlagen kannte man zu jener Zeit nicht — ein sehr wichtiges Amt.

Beim Manövriren hielt sich der erste oder zweite Bootsmann (Nostromo) — diese Beiden tournirten gleichfalls im Wachdienst — in der Nähe des commandirenden Seeofficiers auf. Der zweite Bootsmann trug im Dienst einen leichten Stock, um Matrosen, die einen Befehl saumselig ausführten, mit zwei oder drei Stockstreichen



Matrosen-Corps. Marsgast 1820.

bestrafen zu können; diese Zahl durfte nicht überschritten werden, »weil die erwähnte Strafe nur tolerirt sei«. Der erste Bootsmann, dem auch alle Kraft- und Lastarbeiten übertragen waren, konnte bei guter Conduite und besonderen Fähigkeiten zum Seeofficier befördert werden; mangelte ihm diese Befähigung, so behielt er erst nach zehnjähriger Dienstzeit in seiner Charge auch am Lande die vollen Gebühren — alle anderen Bootsmänner traten, wenn sie nicht im Arsenale verwendet wurden, nach der Abrüstung des Schiffes ausser Gebührenbezug, doch war es ihnen gestattet, auf Handelsschiffen Dienste zu nehmen, bis sie wieder im Seekriegsdienste Verwendung fanden. Die Bootsmänner, Castellani und Maate trugen als Abzeichen ihrer Stellung ein silbernes Bootsmannspfeifchen.

Den Steuermatrosen (Timonieri) war die Bedienung des Steuers, der Flaggen und des Lothes übertragen; specielle Unterofficierschargen für den Steuerdienst bestanden nicht. Es wurde jedoch auf jedem in Dienst gestellten Schiffe ein Piloto pratico eingeschiffet, weil »die Commandanten begreiflicher Weise nur wenig Kenntnis jener Küsten besitzen können, in deren Gewässern sie nur wenig oder gar nicht gesegelt sind und von welchen es keine guten Karten gibt«; das Ansegeln des Landes und das Einlaufen in einen Hafen erfolgte nach den Weisungen des Piloten, auf Grund welcher der Commandant das Manöver befehligte. Ein Schiffer oder Seekundiger, welcher die Aufnahme als Piloto pratico anstrebte, musste sich mit Zeugnissen ausweisen und eine Prüfung ablegen, bei welcher er die Detailkenntnis der adriatischen und levantinischen Küsten darzulegen hatte.

Jedem Schiffsgeschütze waren zwei Marine-Artilleristen nebst der sonst erforderlichen, aus Matrosen gebildeten Bedienungsmannschaft zugetheilt; der eine Artillerist war Vormeister (Direttore del Cannone), der andere Wischermann (Porta Scovolo). Ansonsten versahen die eingeschiffen Artilleristen den Piquetdienst, sie hatten speciell das Rauchen unter Deck und das Oeffnen der Laternen zu untersagen. Unterofficiere des Artilleriedienstes waren der Caporale d' Artiglieria, der Sargente d' Artiglieria und der Custode, welcher das Artilleriedetail am Bord führte; dem Caporale und dem Sargente oblag die Signalisirung bei Nacht.

Als Capo dell' Armi (Schiffsprofoss) fungirte ein Marine-Infanterie-Unterofficier, welcher die Aufsicht über alle Handwaffen, über die Arrestanten und über Feuer und Licht führte.

Die Pflege der Erkrankten besorgten auf den Schiffen Unter-Chirurgen (Sotto Chirurghi) und Erste Chirurgen (Primi Chirurghi) unter Aufsicht des zum Schiffsstabe zählenden Chirurgo maggiore. Der Unter-Chirurg hatte täglich »eine Räucherung vorzunehmen, um die Luft zu reinigen und zu erneuern«, dem Ersten Chirurgen war aufgetragen: *»si applicherà a conoscere le Malattie, loro effetti i cause, ed i Rimedj i più adattati per ognuna, evitando di farsi un sistema invariabile, quasi sempre falso, ma procurando piuttosto di aiutare la natura, seguendo i suoi Movimenti, e convulsioni che tendono tutti alle guarigione dell' Ammalato, se gli si lascia la sua Forza«.*

Den Handwerkerdienst auf den Schiffen versahen Tischler (Gehilfen, Tischler, zweite Meister und Meister), Kalfaterer und Segelmacher (in denselben Chargenabstufungen wie die Tischler), endlich der Armajuolo (Büchsenmacher).

Für das leibliche Wohlergehen der Eingeschiffen sorgten der Koch, der Bäcker und der Dispensiere (Proviantmeister). Der Koch, dem die Zubereitung und Vertheilung der Speisen oblag — die Eintheilung in Backen (rancie) bestand auch schon zu jener Zeit — wurde bezüglich der Reinhaltung der kupfernen Kochgeschirre scharf überwacht; es war ihm unter Androhung strengster Strafe untersagt, »das Fett von der Suppe abzuschöpfen, um hievon zu profitiren«. Der Bäcker hatte für den Commandanten, von dem er eine monatliche Gratification von vier Gulden erhielt, und für die Officiere jede Nacht, für die Mannschaft ein- bis zweimal in der Woche Brot zu backen. Der Proviantmeister verwaltete die Lebensmittel, aus deren Reihe die »Ordinanza« nennt: Wein, Zwieback, Salzfleisch, Oel, Gemüse, »Stokfiss« und Mehl, dann für die Krankenkost »Saverkraut«, Sauerampfer, Pflaumen, Reis, Hammelfleisch, Hühner und Eier. Das Frühstück wurde um 7 Uhr morgens, das Mittagessen um 10 $\frac{1}{2}$  Uhr vormittags, das Nachtmahl vor Sonnenuntergang eingenommen.

Der Scrivano del Bastimento (Schiffsrechnungsführer) wurde dem Stande der administrativen Marine-Beamten (Impiegati degli Uffici di Contabilità) entnommen; er rangirte unmittelbar nach dem jüngsten Schiffsofficier und hatte den Vortritt vor dem Kaplan und dem Chef-Chirurgen. Seine Amtswirksamkeit umfasste alle administrativen Geschäfte des Schiffes, über dessen Gesamtaufwand erst anlässlich der Ausserdienststellung Rechnung gelegt wurde; die gegenwärtigen Verrechnungs- und Verwaltungsvorschriften der Kriegs-Marine können in vielen Punkten ihre Abstammung von der »Ordinanza« des Jahres 1804 nicht verleugnen. Die Dienstesthätigkeit des Schiffsrechnungsführers hat sich allerdings im Laufe der Jahrzehnte vereinfacht: 1804 verwahrte er noch den Schlüssel der Apotheke,

er hatte die Deserteursegaben und die Testamente zu verfassen, vor dem Inseegehen und nach einem Gefechte den Generalapell vorzunehmen u. s. f.

Dem Chef-Chirurgen legte die Vorschrift ans Herz, »nicht zu vergessen, dass die Humanität eine unerlässliche Tugend für einen Mann seines Berufes ist« und dass er »ein genaues Augenmerk habe, damit sein Personal das Möglichste thue, den in Behandlung befindlichen Verwundeten die Schmerzen zu ersparen«.

Der Kaplan, »ein Mann von Lebensart und tadellosem Lebenswandel«, hatte die Kranken täglich zu besuchen und ihnen »ohne zu lange und überflüssige Predigten« Muth zuzusprechen, um 7 Uhr morgens und vor



Marine-Artillerie- und Infanterie-Officiere 1820.

Sonnenuntergang ein Gebet zu sprechen, jeden Sonn- und Feiertag die Messe zu lesen und jederzeit zur Verfügung derjenigen zu sein, welche seinen Rath oder seinen Trost heischen.

Die Seecadetten hatten insbesondere alle Dimensionen der Schiffstheile und Zurüstung zu studiren; sie manövrirten bei günstigem Wetter unter der Aufsicht des Wachofficiers und führten ein Tagebuch, in welches sie auch ihre täglich vorzunehmenden astronomischen Rechnungen eintragen mussten. Im Allgemeinen war ihr Dienst von jenem der heutigen Seecadetten nur wenig verschieden.

Die eingeschifften Seeofficiere hielten in See vierstündigen Wachdienst, im Hafen vierundzwanzigstündige Inspection. Sie hatten alle Befehle mit »kräftiger, wohlklingender Stimme« zu ertheilen; die Stimme zu erheben, war übrigens nur dem Officier gestattet, dem Unterofficier jedoch streng verboten; Ruhe und Gelassenheit sollte den Officier auszeichnen, Aufregung, Schreien und Zögern von ihm vermieden werden. Die Seeofficiere waren in der Reihenfolge ihres Ranges als General-Detail-Officier, Artillerie-Officier, Manöver-Officier und Raum-Officier zur

Vorstehung eines Schiffsdetails berufen; der Raum-Officier beaufsichtigte auch die Proviant- und Trinkwasservorräthe, der rangjüngste der eingeschifften Seeofficiere fungirte immer als Signal- und Pilotage-Officier.

Aus den persönlichen Vorschriften für den Schiffcommandanten wäre hervorzuheben, dass es diesem bei Androhung der Cassation zur Pflicht gemacht wurde, weder selbst Handel zu treiben oder Waaren einzuschiffen, noch dies einer Person seines Schiffes zu gestatten. Er hatte auch ganz besonders darauf zu achten, dass Niemand »mit Worten oder Thaten« den Proviantmeister misshandle — eine Aufgabe, welche weniger auf die Sitten der damaligen Marine als auf die Qualität der venetianischen Proviantmeister schliessen lässt. Die Bestimmung, der Commandant habe »sein Pulver nicht zu vergeuden« und dessen Verbrauch auf die nothwendigen Signale und die üblichen Salute zu beschränken, ist keineswegs auf Missbrauch des Pulvervorrathes sondern auf die damaligen Verhältnisse zurückzuführen, unter denen die Kriegsschiffe zu steter Kampfbereitschaft gezwungen waren.

Mit diesen Vorschriften für den Schiffcommandanten schliesst die »Ordinanza«.

Adjustirungsvorschriften gelangten nicht zur Ausgabe; 1803 wurde den Marine-Auditoren (mit Ausnahme des General-Auditors, welcher die Uniform des General-Auditors der Armee beibehielt) die Uniform der Seeofficiere vorgeschrieben, 1804 den administrativen Beamten des Ruhestandes das Tragen der Uniform untersagt und 1805 allen Officieren und Marine-Corps das Abschneiden der Zöpfe anbefohlen.

Der Marine-Stab umfasste im Monate Februar 1804:

Seeofficiers-Corps: 1 Linienschiffs-Capitän (Marine-Commandant de l'Espine), 5 Fregatten-Capitäne, 12 Linienschiffs-Lieutenante und 30 Fregatten-Lieutenante;

Schiffbau-Corps: 1 Major (Schiffbau-Director Salvini), 1 ersten Ingenieur, 5 Ingenieure, 4 Unter-Ingenieure und 7 Ingenieur-Eleven (Alluni Ingegneri);

Administrationsbeamte: 1 Commissario in Capo, 1 Commissario, 5 Sotto-Commissari und 1 Segretario dann 1 Tesorier, 1 Cassier und 1 Scontro, 1 Protocolista und 1 Assistente, 1 Spedittor und 1 Assistente, 1 Guarda Magazzino Generale und 1 Guarda Magazzino di Legnami, 11 Scrivani und 10 Sotto-Scrivani, endlich 10 Copisti und 11 Praticanti.

An Gagen waren systemisirt: für den Marine-Commandanten 2400 fl. (hiezü 1000 fl. Gratification und 500 fl. für die Gondel), für die Fregatten-Capitäne in der Dienstverwendung als Arsenal-Director und als Hafen-Director von Venedig je 1800 fl., für die übrigen Fregatten-Capitäne je 1560 fl., für die Linienschiffs-Lieutenante je 840 fl. und für die Fregatten-Lieutenante je 540 fl.; der Schiffbau-Director erhielt 1200 fl., der Commissario in Capo 2000 fl. Gage.

Von den zur gleichen Zeit (Februar 1804) in Dienst gestellten Schiffen wurden nur die Briggs »Oreste« und »Pilade«, die Schebecke »Tritone«, die Martegana »Nereide« und die Kanonen-Schaluppe Nr. 24 von Seeofficieren befehligt.

Als im Frühjahre 1804 zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit in Oesterreichisch-Albanien eine Verstärkung der dort dislocirten Truppen erfolgte, wurden die im Golfe von Cattaro stationirten Kanonen-Schaluppen von fünf auf acht vermehrt und reichlich mit Mannschaft des Marine-Dalmatiner-Bataillons besetzt. Bald nachher fiel der Kriegs-Marine die Aufgabe der Cordonbildung aus Anlass des Auftretens der Cholera zu.

Als Oesterreich im Jahre 1805 vorzeitig zum Kriege gedrängt wurde, erfolgte auch — in mässigen Grenzen — die Bereitstellung von Seestreitkräften; im October erging der Befehl zur Indienststellung der Corvette »Aquila«, der Briggs »Eolo« und »Orione« und des Schoners »Indagatore«. Gleichzeitig wurden mehrere See-Stabs- und Oberofficiere reactivirt, Marine-Cadetten zu Seeofficieren befördert und zwei Zöglinge der Ingenieur-Akademie zu Marine-Cadetten ernannt.

Und wieder einmal hatte der Mangel einer entsprechenden Flotte schweren Nachtheil für Oesterreich im Gefolge; wäre eine solche Flotte siegreich oder unbesiegt in der Adria auf ihrem Platze gewesen, so hätte sie Napoleon's Pläne, sein Italien durch den Besitz Venedigs zu vervollständigen und durch die Occupation Dalmatiens und Istriens auf die Pforte einzuwirken, entweder durchkreuzt oder sonst die Bedingungen des Pressburger Friedens minder hart zu gestalten vermocht. So beschränkte aber der Friedensschluss Oesterreichs Küstenbesitz auf Triest und Fiume mit den Inseln — Venedig mit Friaul, Istrien, Dalmatien und Oesterreichisch-Albanien mussten an Frankreich abgetreten werden.

## Die zweite Triester Kriegs-Marine.

1806—1809.

Ueber die allerdings ganz unbedeutende Flotte, welche Oesterreich in diesem Zeitabschnitte besass, gibt das vorhandene Archiv-Material fast gar keinen Aufschluss und es sind die erreichbaren, spärlichen Daten überdies nicht immer genügend verlässlich; dies sei zur Erklärung mancher Lücken der nachstehenden Ausführungen vorweg bemerkt.

Als die siegreichen französischen Armeen des dritten Coalitionskrieges vordrangen, fielen noch im Jahre 1805 sieben Kanonierschaluppen auf dem Garda-See, mit Venedig auch der grösste Theil der kaiserlichen Flotte in ihre Hände; anfangs 1806 übergab Dandolo das gesammte in Venedig befindliche Marine-Gut, welches zu meist aus Gebäuden bestand und mit 24 Millionen Lire bewerthet war, den Franzosen.

Oberst de l'Espine blieb vermuthlich nur bis zur Uebergabe Venedigs Marine-Commandant, sein Nachfolger in diesem Amte wurde der im früheren Abschnitte genannte Williams.

Der Präsident Querini hatte, wie bereits erwähnt, bis an das Ende seiner Amtsthätigkeit die Triester Marine von der venetianischen getrennt, obschon beide zu einem Körper vereinigt worden waren; inwieweit ihn hiebei etwa italienisch-nationale Motive leiteten, lässt sich heute wohl nicht mehr constatiren. Die von ihm als »Triester Marine« bezeichneten Schiffe umfassten im Jahre 1801 im Ganzen 23 Kanonierschaluppen, fünf Schebecken, mehrere Briggs, eine Goelette und drei kleinere Fahrzeuge; dieser Schiffsbestand blieb der kaiserlichen Flotte zu seinem grösseren Theil auch nach der Uebergabe Venedigs und bis zum Jahre 1809 erhalten. Wie aus dem Protokoll einer Hofkriegsraths-Sitzung, welche Ende Jänner 1806 abgehalten wurde, hervorgeht, war es eine Zeitlang allerdings fraglich, ob für das unter der Krone des Erzhauses verbliebene Küstengebiet\*) überhaupt eine Kriegs-Marine beibehalten werden solle. Man entschloss sich zwar, die Wehrmacht zur See zu erhalten, doch fehlte das Verständniss für diese und das zu ihrer Ausgestaltung nöthige Geld — die kaiserliche Flotte blieb quantitativ und qualitativ unzulänglich. Sie umfasste unzweifelhaft die Briggs »Pilade«, »Eolo« und »Delphino«, wahrscheinlich auch die Briggs »Oreste« und »Orione«, die Goelette »Cibele«, die Galeotte »Diana«, die Martegana »Nereide«, die Feluke »Lepra«, die Schebecken »Lampo« und »Rè Pirro«, den Bragozzo »la Speranza« und zehn bis zwölf mit Nummern bezeichnete Kanonierschaluppen — eine genaue Feststellung der Flottenliste jener Zeit dürfte nicht mehr möglich sein.

Dem verminderten Flottenstand entsprechend trat an die Stelle des Marine-Artillerie-Bataillons ein »Marine-Artillerie-Corps« mit sehr niederem Stand, an die Stelle des Marine-Infanterie-Bataillons das 60 Mann zählende »Marine-Infanterie-Corps«; beide hatten ihren Sitz in Triest, woselbst auch der überwiegende Theil der österreichischen Kriegsschiffe stationirte.

Aenderungen in der vor dem Jahre 1806 bestandenen Adjustirung der Marine-Truppen scheinen bis zum Jahre 1809 nicht durchgeführt worden zu sein.

In den Jahren 1808 und 1809 tagte unter dem Vorsitze des FML. von Zach eine Commission, welcher auch der frühere Marine-Commandant de l'Espine angehörte; diese Commission hatte sich mit der Reorganisation und der Uniformirung der Kriegs-Marine zu befassen. Eine Vermehrung der Flotte kam wohl nicht in Betracht, denn die Finanznoth des Staates war eine äusserst drückende, der Hafen von Triest seit dem Anschluss Oesterreichs an die Continentsperre verödet und ein englisches Geschwader stand bei Lissa. Die Commission beantragte die Einführung des Monturs-Massa-Systems und — über Anregung de l'Espines — die Bemannung der Kanonierschaluppen mit Marine-Infanteristen; der Thätigkeit dieser Commission bereitete der Krieg des Jahres 1809 ein vorzeitiges Ende.

Der Sitz des Marine-Commandos war damals in Triest; der Marine-Commandant hing sowohl vom Generalissimus (zuerst Erzherzog Karl, vom 19. März 1809 an Erzherzog Johann) als auch vom Militär-Commandanten von Triest ab. Diese Stelle bekleidete 1809 der FML. von Zach, welcher — wahrscheinlich in Verkennung seiner Stellung als Vorgesetzter des Marine-Chefs — in den Acten manchmal auch als »Militär- und Marine-Commandant« bezeichnet wird. Anfangs April 1809 übernahm Fregatten-Capitän Coninck das Marine-Commando.

\*) Triest, Fiume und die sogenannte »erbländische« Küste — somit der bis 1799 bestandene Besitz Oesterreichs an der Adria

Erzherzog Johann verfügte direct über die Kriegs-Marine, er liess für dieselbe Recruten ausheben und bei Beginn des Krieges 1809 alle noch abgetakelten Kriegsschiffe ausrüsten; die Massnahmen für die Vertheidigung Triests leitete FML. Zach. Die Briggs unternahmen grössere Recognoscirungsfahrten, je zwei Kanonierschaluppen versahen ständig den Ueberwachungsdienst an der Küste von Triest bis Duino; an Handelsschiffe wurden Kaperbriefe und lettres de marque ausgegeben. In Triest wurde ein regelmässiger Convoi-Dienst eingerichtet: von Zeit zu Zeit legte sich eine der Kanonierschaluppen vor den Damm S. Carlo und feuerte einen Schuss ab; dieser galt als Signal für die Vereinigung jener Handelsschiffe, welche sich dem Convoi anschliessen wollten — die Convoirung blieb allerdings auf Fahrten in unmittelbarer Nähe der Küste beschränkt.

Die kleine kaiserliche Flotte blieb aber auch sonst nicht unthätig, wie dies u. A. zwei Gefechte beweisen, deren eines bei Rovigno, das andere bei Zara stattfand. Bei Rovigno nahm die Brigg »Delphino« eine feindliche Kanonierschaluppe und eine Batterie; das zweite Gefecht lieferte eine kaiserliche Escadrille — die Namen ihrer Schiffe sind nicht bekannt — unterstützt von einer englischen Corvette den französischen Kriegsfahrzeugen in Zara. Der Brigg »Pilade« gelang es, verschiedene Handelsschiffe zu kapern. FC. Coninck überführte am 16. Mai 1809, dem Tage des Einmarsches der Franzosen in Triest, die Schiffe und das Material der kaiserlichen Flotte nach Lussinpiccolo; einige Handelsschiffe brachten die Kanonen und die Munition aus Triest gleichfalls nach Lussinpiccolo.

Dennoch konnte die Flotte dem Staate nicht erhalten werden, da sich das Kriegsglück am Lande trotz des glorreichen Tages von Aspern von Oesterreichs Fahnen wandte; Coninck, zum Pontonnier-Obersten ernannt, brachte noch mehrere Kanonierschaluppen nach Fiume, dann begann die kaiserliche Flotte von der Bildfläche zu verschwinden. Einige Schiffe wurden verkauft, die übrigen von den Franzosen mit Beschlag belegt, Ende 1809 hatte die österreichische Kriegs-Marine zu bestehen aufgehört.

Im Schönbrunner Frieden musste Oesterreich seinen ganzen Küstenbesitz an der Adria an Frankreich abtreten, es blieb sodann durch fünf Jahre vollkommen vom Meer abgedrängt.

Das Marine-Artillerie-Corps und das Marine-Infanterie-Corps wurden nach dem Friedensschluss aufgelöst, einige Officiere der kaiserlichen Marine verliessen den Kriegsdienst, andere wurden zu den Pontonnieren, den Czaikisten oder zur Infanterie übersetzt; Major Baron Sourdeau und Capitän-Lieutenant Leveroni traten in englische Seediene. Der Rest der ehemaligen österreichischen Seeofficiere und Marine-Artillerie-Officiere, welche conventionsmässig den Franzosen übergeben worden waren, fand mit Decret vom 31. December 1810 mit dem alten österreichischen Range Wiederanstellung in der italienischen Marine.

Während der Jahre 1809—1814 vertraten die Engländer Oesterreichs Interessen zur See; ihre Flotte beherrschte — besonders nach dem Seesiege bei Lissa 1811 — die Adria ganz uneingeschränkt, sie bot den österreichischen Truppen, welche an der Küste oder nahe derselben operirten, wiederholt ihre Unterstützung.

## Die zweite österreichisch-venetianische Kriegs-Marine.

1814—1848.

Der Feldzug des Jahres 1814, welcher die siegreichen österreichischen Armeen bis Paris und in Italien bis über die Etsch führte, brachte Venedig, Istrien und Dalmatien, sowie die von den Franzosen durch einige Jahre occupirten alt-erbländischen Küstengebiete wieder an Oesterreich, welches mit Venedig auch in den Besitz der gesammten Kriegs-Marine des unter französischer Herrschaft gestandenen italienischen Königreiches gelangte.

Die Uebergabe dieser Marine und ihrer reichen Materialvorräthe erfolgte durch den französischen Contre-Admiral du Perés am 25. April 1814 an den mit der Leitung der Geschäfte des Marine-Commandos betrauten FML. de l'Espine; entsprechend der Convention vom 23. April desselben Jahres wurde auch das gesammte Personal provisorisch in österreichische Dienste übernommen. FML. Baron Tomassich hatte übrigens schon vorher einige Officiere und Cadetten der illyrischen Marine in den Dienst des Erzhauses genommen. Wenngleich den Officieren und Beamten bei der Uebernahme und bis zum Einlangen weiterer Befehle das Tragen der italienischen Cocarde gestattet worden war, so erbaten dieselben dennoch aus eigener Initiative die Genehmigung, die österreichische Cocarde anlegen zu dürfen.

An grossen Kriegsschiffen fanden sich vor: vier ausgerüstete und sechs im Baue befindliche Linienschiffe, zwei ausgerüstete und fünf im Baue befindliche Fregatten, sowie zwei ausgerüstete Corvetten; leider hat späterhin nur ein kleiner Theil dieser stattlichen Flotte active Verwendung gefunden. Die im Baue befindlichen Linienschiffe wurden auf ihren Stapeln zerlegt, von den in Ausrüstung übernommenen Linienschiffen verbrannten zwei, die beiden anderen wurden zu Fregatten umgestaltet.

An Truppenkörpern wurden übernommen: das Marine-Artillerie-Bataillon zu 12 Compagnien mit 1146 Mann, das Flottillen-Bataillon zu 6 Compagnien mit 900 Mann, die Feuerlösch-Compagnie und die Sträfingswache in Venedig, dann je eine kleine Abtheilung Marine-Artillerie und Marine-Infanterie in Triest. Die Matrosen bildeten kein eigenes Corps, sie wurden auf den einzelnen Schiffen im Stande geführt. Die gleichfalls übernommene Institution der Schiffsjungen wurde eingehen gelassen.

Nach der erfolgten Uebernahme der Marine wurde das Commando derselben dem venetianischen Generalcommando unterstellt und durch Rescripte des Hofkriegsrathes die Wiedereinführung der in den Jahren 1797 bis 1805 bestandenen Organisation für alle Zweige des Marine-Wesens verfügt.

Von den übernommenen Kriegsschiffen wurde der grösste Theil abgerüstet und in den Arsenalstand versetzt; in Ausrüstung verblieben nur die beiden Fregatten »Piave« (nachmals »Austria« benannt) und »Principessa di Bologna« (nachmals »Lipsia«), dann eine Brigg und eine Schebecke, welche zur Förderung der Uebernahme Cattaros dorthin instradirt wurden; dem zur Bereisung der illyrischen Küste bestimmten Hof-Commissär Graf Saurau stand eine Corvette und eine Brigg zur Verfügung, einige Fahrzeuge gingen zur Kreuzung gegen die Barbaresken in See.

Von einigem Interesse sind die Anträge, welche FML. de l'Espine, dieser ebenso tüchtige als geistvolle Officier, anlässlich der Uebernahme der Marine stellte. Er beantragte, dass mit Rücksicht auf die hohe Wichtigkeit und die grossen Aufgaben der Flotte der Admiralstitel einem kaiserlichen Prinzen verliehen werde; die Chargen des Vice-Admirals und des Contre-Admirals sollten zur Einführung gelangen, die Stabsofficierschargen auf drei gebracht (Linienschiffs-Capitän I., II. und III. Classe) und auch jene der Oberofficiere um eine vermehrt werden (Linienschiffs-Lieutenant I. und II. Classe, Linienschiffs-Fähnrich); das Marine-Infanterie-Bataillon möge unter die Befehle von Seeofficieren gestellt werden. Als Uniform für das Seeofficiers-Corps und die Marine-Mannschaft empfahl de l'Espine jene der Pontonniere und Czaikisten.

Am 25. Juli 1814 wurde der GM. von Coninck zum Marine-Commandanten ernannt und eine Organisations-Commission aufgestellt, an deren Spitze der Marine-Commandant und der Amtsrath Rupprecht, dieser für das Verwaltungs- und Verrechnungswesen, traten.

Bedauerlicherweise erlitt die Flotte noch im Jahr ihrer Uebernahme einen schweren Verlust: im Arsenal zu Venedig brach im September ein grosser Brand aus, welcher die Linienschiffe »Castiglione« und »Monte San Bernardo« zerstörte.

Auf Grund der Elaborate der Organisations-Commission beantragte der Hofkriegsrath im nächsten Jahre die Wiedererrichtung des Marine-Infanterie-Bataillons, die Auflösung des Marine-Artillerie-Bataillons bei gleichzeitiger Neuformirung eines Matrosen-Kanonier-Corps, endlich die Vereinigung der Feuerlösch-Compagnie mit einer neu aufzustellenden Artillerie-Handwerks-Compagnie. Für die Errichtung des Infanterie-Bataillons wurde der Umstand ins Treffen geführt, dass dessen Mannschaft — wenn sie wieder (wie vor 1806) aus Istrien und Dalmatien recrutirt



Marine-Artillerie 1825.

würde — vorwiegend aus Leuten bestünde, „die zur Halbscheide schon Seelente sind und die folglich Befähigungs- und Matrosendienste leisten können“. Das Artillerie-Bataillon wurde als weniger nützlich bezeichnet, weil seine Mannschaft, grösstentheils aus Bewohnern des festen Landes zusammengesetzt, im Seedienste zu wenig erfahren sei; es wurde auch ausgeführt, dass „das Feuern auf Schiffen, bei den schwankenden Bewegungen derselben und bei der Nothwendigkeit, nur in der möglichsten Nähe das Feuer zu beginnen, nicht so viel auf theoretische Berechnungen, als auf bloße Gewandtheit und Uebung ankömmt. Deshalb lassen auch weder die Engländer noch andere bedeutendere Seemächte das Schiffsgeschütz durch Artilleristen bedienen, sondern ihre Matrosen werden zum Kanonen-Manöver abgerichtet.“ Andererseits schien es auch angezeigt, „gerade jene Classe von Leuten, welche das eigentliche Wesen der Marine bilden und auf deren Organisation und Vereinigung das grösste Gewicht gelegt werden sollte, die Matrosen nämlich“ in ein Corps — das zur Aufstellung beantragte Matrosen-Kanonier-Corps — zu vereinigen. Durch die Auflösung des Artillerie-Bataillons wurde jedoch die demselben einverleibte Artillerie-Zeugs-Handwerker-Compagnie nicht entbehrlich, sie sollte daher auch weiter unter der Leitung der Arsenal-Artillerie-Direction erhalten bleiben, aber mit der Feuerlösch-Compagnie vereinigt werden.

Diese Anträge fanden die kaiserliche Genehmigung, mit welcher gleichzeitig einige Uebergangsbestimmungen und die Vereinigung der Triester Detachements mit den neu aufzustellenden Körpern verfügt wurde. Die Mannschaft des übernommenen Flottillen-Corps, unter welcher sich 528 Waisenkinder befanden, sollte je nach ihrer Verwendbarkeit der Marine-Infanterie oder dem Kanonier-Corps eingereiht werden; die »Uebrigen« hatten die 7. Compagnie des Infanterie-Bataillons zu bilden, welche sich durch die Aufnahme von Knaben der Marine-Mannschaft zu ergänzen hatte. Die Marine-Ordinanzen der Jahre 1802 und 1804 hatten bis zur Neuauflage solcher Reglements »zur einstweiligen Norm« zu dienen, die neuen Armee-Kriegsartikel des Jahres 1808 traten auch für die Kriegs-Marine in Kraft und es blieben aus den Marine-Kriegs-Artikeln des Jahres 1803 (welche sich an jene der Armee aus dem Jahre 1798 anlehnten) nur solche Bestimmungen aufrecht erhalten, die den Seedienst im besonderen betrafen.

Der Stand der einzelnen Körper wurde wie folgt festgesetzt: Matrosen-Kanonier-Corps zu 6 Compagnien mit 1215 Mann (Commandant ein See-Stabsofficier, bei den Compagnien 12 Linienschiffs-Lieutenante); Marine-Infanterie-Bataillon zu 6 Compagnien mit 1091 Mann (Commandant ein Major, bei den Compagnien 18 Marine-Infanterie-Officiere); Artillerie-Handwerker- und Feuerlösch-Compagnie 159 Mann (Commandant ein Hauptmann, zugetheilt zwei Officiere).

Das Seeofficiers-Corps\*) hatte zu zählen: 2 Linienschiffs-Capitäne, 4 Fregatten-Capitäne, 15 Linienschiffs-Lieutenante, 20 Fregatten-Lieutenante, 40 Linienschiffs-Fähnriche und 41 Marine-Cadetten. Das Marine-Ingenieur-Corps wurde als »Schiffbau-Personal« übernommen und erst 1817 »Marine-Genie-Corps« genannt; 1814 wurde der Stand dieser Branche mit 1 Schiffbau-Director (Oberst Salvini), 1 Schiffsconstructeur I. Classe, 5 Schiffsconstructeuren II. Classe, 4 Unter-Schiffsconstructeuren und 7 Schiffsconstructions-Zöglingen festgesetzt. Das Administrations-Personal (Kanzlei-Personal, Ober-Kriegs-Commissariat, Rechnungs-Personal, Marine-Hauptmagazins-Verwaltung, Cassa-Personal und Forst-Personal) hatte insgesamt aus 84 Beamten zu bestehen.

Ueber die Beibehaltung beziehungsweise die Entlassung der übernommenen Officiere und Beamten aus Anlass der vorstehend geschilderten Neuorganisation entschied im Jahre 1815 eine Commission, die aus dem Festungs-Commandanten von Venedig, dem Marine-Commandanten, dem früher genannten Amtsrath und einem Feldkriegscommissär bestand; zu diesem Gegenstande hatte FML. de l'Espine bereits bei der Uebernahme der Marine sehr detaillirte Anträge gestellt.

Die Adjustirung des Marine-Personals bildete bei dessen Uebernahme ein buntes Gemenge der Uniformen des italienischen Königreiches und verschiedener Waffengattungen der österreichischen Armee; es mussten noch anlässlich der vermehrten Indienststellungen des Jahres 1815 die Officiere und die Mannschaften des ehemaligen Flottillen- und des Artillerie-Bataillons mit ihren französischen Uniformen eingeschifft werden. Die erste Adjustirungsvorschrift für die Marine erschien am 22. April 1815, sie bestimmte die blaue Grundfarbe der Marine-Uniformen und die Unterscheidung der verschiedenen Marine-Corps durch die Farbe der Aufschläge.

\*) Die üblichen, auch im nachfolgenden Texte gebrauchten Abkürzungen in der Schreibweise der Seeofficierschergen sind: VA. (Vice-Admiral), CA. (Contre-Admiral), LSC. (Linienschiffs-Capitän), FC. (Fregatten-Capitän), CC. (Corvetten-Capitän), LSL. (Linienschiffs-Lieutenant) und LSF. (Linienschiffs-Fähnrich). Nicht mehr bestehende Seeofficierschergen werden im nachfolgenden Texte zur Vermeidung von Verwechslungen ohne Abkürzung wiedergegeben.



Diese Vorschrift setzte weiters fest:

**Seeofficiers-Corps:** Dreispitz, Mantel, Halsbinde, Stiefel, Portepée, Feldbinde, Haare und Backenbart wie die Officiere der Linieninfanterie.

Oberrock mit gelben Ankerknöpfen, Aufschläge aus lichtblauem Tuche, für die See-Staffofficiere mit dem Distinctionsbörtchen eingefasst; in und ausser Dienst zu tragen, sobald die Mannschaft in Mänteln oder Kitteln ausrückt.

Uniformrock (Frack) aus dunkelblauem Tuche mit lichtblauem Kragen und Aermel-Aufschlag und zwei Reihen gelber Knöpfe; der Schluss dieses Rockes lag an der Hüfte, die Schösse mussten beim Knien die Erde berühren, sie waren

zum Zusammenhaften eingerichtet und durften nicht zu weit ausgeschnitten sein; der Kragen, für den Staffofficier mit dem goldenen Distinctionsbörtchen eingefasst, trug einen 4 bis 5" langen goldgestickten Anker.

Gilet aus weissem Tuche, unten rund geschnitten; mit einer Knopfreihe.

Uniformhose, in die Stiefel reichend, aus dunkelblauem Tuche ohne Vorschuss mit deutschem Bund und Latz; in Parade weisse Tuchpantalons.

Der Säbelgriff gelb beschlagen, die Scheide aus schwarzem Leder; Säbelkuppel und Gehänge der Staffofficiere wie für die gleichgestellten Chargen der Armee, für die anderen Officiere wie jene der Uhlanen-Officiere (schwarz, mit Gold gestickt).

**Administrative Beamte, Marine-Geistlichkeit, -Auditoriat und -ärztliches Personal** wie dieselben Branchen der Armee, mit folgender Ausnahme: die Administrationsbeamten hatten Krägen und Aufschläge aus blauem Sammt, die zur Einschiffung gelangenden Rechnungsbeamten überdies weisse Ankerknöpfe und auf dem Kragen einen silbergestickten Anker. Alle Administrations-Beamten durften im gewöhnlichen Dienst am Lande Civilkleidung anlegen.

**Schiffbau-Personal** wie das Seeofficiers-Corps, jedoch mit ponceaurothem Rockkragen und ebensolchen Aufschlägen.

**Marine-Infanterie:** Form und Schnitt der Monturen wie die Linien-Infanterie-Regimenter. Statt des Hutes à la Corse »runder Hut« (»capello tondo« der Matrosen, eine Art Cylinder). Die Uniform lichtblau mit lichtrothen Krägen und Aufschlägen und mit glatten, gelben Knöpfen.

**Matrosen - Kanonier - Corps:** Runder Hut (Cylinder) aus schwarz lackirtem Leder mit

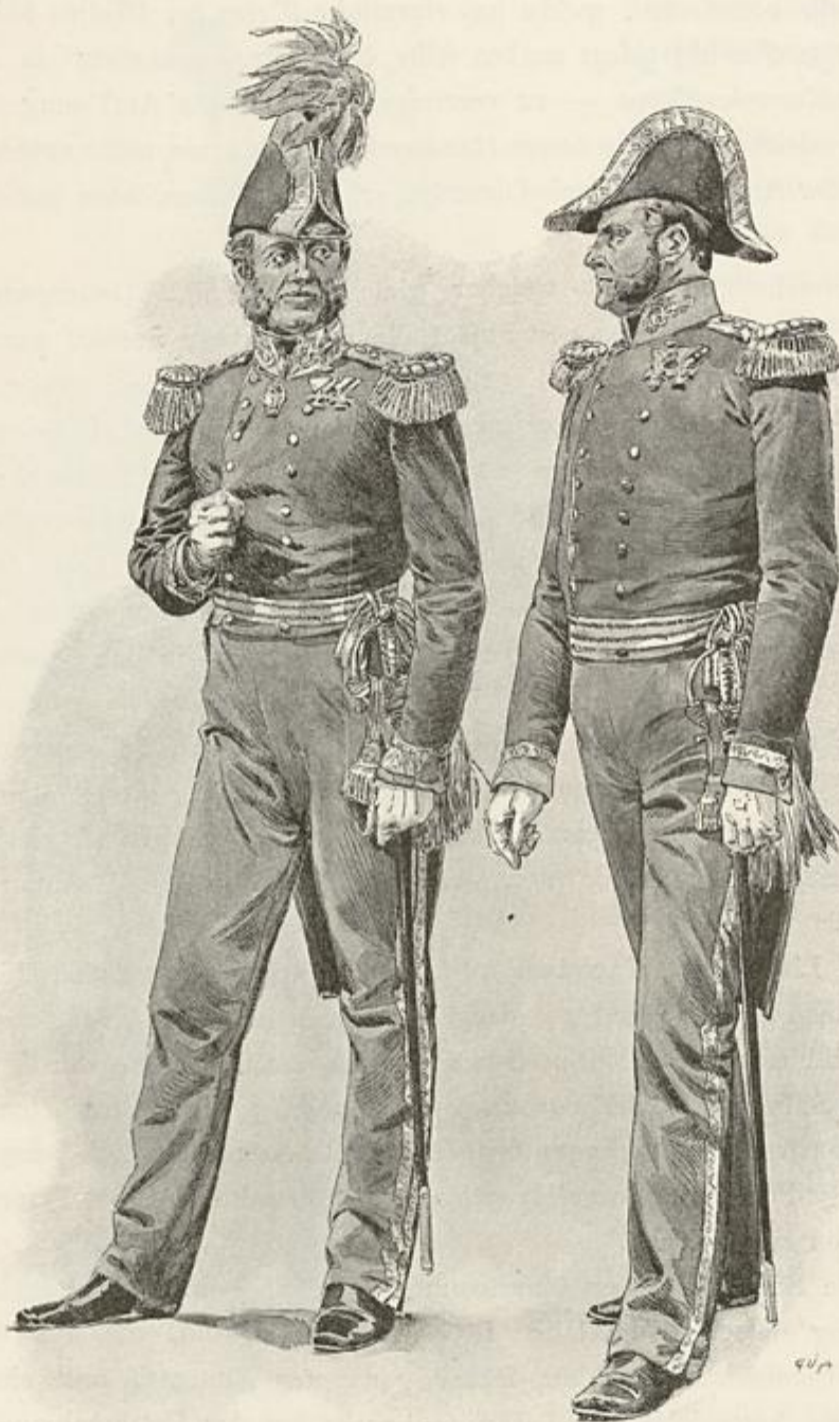
aufrecht gestelltem Anker, welcher die gelbgemalte Inschrift »F. I.« theilte; unterhalb des Ankers für Matrosen III. Classe (und Schiffsjungen), II. und I. Classe die der Charge entsprechende Zahl »III«, »II«, oder »I«; Marsgasten, Steuermänner und Unterofficiere ober dem Anker eine Krone. (Dieser Cylinder wurde ohne jedes Emblem von den Seeofficiern am Bord an Stelle des Dreispitz getragen — die Seeofficiere besaßen dazumal keine Kappe — er stammte von der Marine der cispadanischen Republik und wurde mit der Marine des italienischen Königreiches übernommen.)

Mütze aus dunkelblauem Tuche mit Klappen wie die Holzmütze.

Ein schwarzes »Tüchel« als Halsbinde.

Gilet wie die Linientruppen.

Das »Röckel« des Matrosen war eine nur bis an die Hüften reichende Jacke mit Stehkragen und zwei Reihen gelber Knöpfe; die Röckel der Unterofficiere waren mit Schösseln ausgestattet, die bis an den halben Schenkel reichten. Der Quartier-



Vice-Admiral und Schiffscapitän (en parade) 1837.

meister hatte auf diesem Röckel kein Abzeichen, der Bootsmanns-Gesell (Maat) eine Litze aus lichtblauem Tuch auf der linken, der Unter-Bootsmann eine solche auf der rechten Schulter; der Ober-Bootsmann trug diese Litzen auf beiden Schultern. Letzterer durfte ausser Dienst den Officiers-Oberrock (ohne Litzen) tragen. Im Sommer wurden an Stelle der Röckel Leibel aus gebleichtem Zwilch angelegt, ebenso statt der dunkelblauen, »nach Matelotten-Art« geschnittenen Tuchhose eine Zwilchhose.

Das »Matrosen-Kaput« aus schwarzbraunem Kuniaz-Tuche\*) vervollständigte die Zahl der Kleidungsstücke des Matrosen-Kanonier-Corps.

Der Säbel, mit welchem es bewaffnet war, durfte ausser Dienst nur vom Unterofficier getragen werden; auf dem schwarz lackirten Ueberschwungriemen war nur für Unterofficiere ein Anker aus Messing angebracht. Beide Bootsmanns-Chargen besaßen das gelbwollene Portepée.

**Artillerie-Handwerker- und Feuerlösch-Compagnie:** wie die Marine-Infanterie; auf den Uniformknöpfen als besonderes Abzeichen Anker und Kanone.

**Marine-Cadetten-Collegium:** wie die Seeofficiere, doch auf dem Rockkragen einen kleineren Anker, auf jeder Schulter eine goldene Schlinge, Portepée aus Seide, schmale Säbelkuppel aus schwarzem Lackleder.

Der **Marine-Commandant** trug die Generals-Uniform der Armee.

Das vom Vicekönig Eugen mit dem Beginne des Jahres 1811 an Stelle der Marine-Cadettenschule errichtete Marine-Collegium, mit dessen Umgestaltung sich nach der Uebernahme eine eigene Commission zu beschäftigen hatte, blieb dennoch bis 1820 in seiner Organisation unverändert. Es zählte für die Heranbildung von Marine-Cadetten drei, für jene der Schiffbau- und der Artillerie-Cadetten vier Jahrgänge, die Zöglinge des dritten Jahrganges wurden je nach ihrer Berufswahl für das Seeofficiers-Corps, für den Schiffbau- oder für den Artillerie-Dienst besonders ausgebildet; die praktische Schulung der Marine-Cadetten erfolgte auf ausgerüsteten Kriegsschiffen, jene der angehenden Schiffbau- und Artillerie-Cadetten in einem vierten Schuljahr im Collegium.

Im Jahre 1815, nach der Rückkehr Napoleon's von Elba, wurde eine Schiffs-Division, bestehend aus der Fregatte »Carolina«, der Brigg »Sparviero« und einigen Goeletten unter dem Commando des LSC. Pasqualigo zur Blockade Anconas entsandt, eine zweite Schiffsabtheilung bei Chioggia aufgestellt, die Ausrüstung der Lagunenflottille angeordnet und eine Anzahl von Fahrzeugen zum Schutze des Seehandels an die dalmatinische Küste detachirt; weitere Indienststellungen waren in Aussicht genommen, doch es lenkte der alsbald abgeschlossene zweite Pariser Friede die Thätigkeit der Kriegs-Marine wieder in normale Bahnen. Die Schiffs-Division Pasqualigo's blieb in Ausrüstung; sie wurde in den Jahren 1815 und 1816 zur Kreuzung gegen die Barbaresken, speciell gegen die Tripolitaner, verwendet; im zweitgenannten Jahre bestand sie aus der Fregatte »Austria«, der Brigg »Veneto« und der Goelette »Aretusa«. Die »Austria« wurde jedoch noch vor Jahresschluss nach Venedig einberufen und gemeinsam mit der Fregatte »Augusta« für die Ueberführung des Gesandtschaftspersonals nach Brasilien — aus Anlass der Vermählung der Erzherzogin Leopoldina — zugerüstet.

Zur gleichen Zeit befanden sich in Venedig noch acht Linienschiffe, über deren Verkauf mit verschiedenen Mächten Verhandlungen gepflogen wurden — einen dauernden Eindruck scheinen sonach die während der Franzosenkriege gesammelten trüben Erfahrungen nicht gemacht zu haben, das Verständniss für die Kriegsflotte hatte nicht durchzudringen vermocht.

Auf Grund einer über Antrag des Hofkriegsrathes erlassenen Allerhöchsten Entschliessung vom Jänner 1817 hatte die k. k. Flotte aus 3 Fregatten, 8 Briggs oder Goeletten und aus 33 Kanonenschaluppen und Penischen zu bestehen; auf die Verwendung der vorhandenen Linienschiffe wurde nicht reflectirt. Dem Antrage des Marine-Commandos, nebstbei noch zwei vorhandene Briggs für den Dienst beizubehalten, wurde nur »vor der Hand« Folge gegeben; diese überzähligen Schiffe sollten aber so bald als möglich verkauft werden. Im Frieden hatten stets drei Schiffe auf Kreuzung, zwei als Hafenschiffe in Triest und in Venedig und die 33 kleineren Fahrzeuge als Stationsschiffe an der Küste in Dienst gestellt zu sein.

Mit derselben Allerhöchsten Entschliessung wurde auch der Personalstand neu geregelt.

Bezüglich des Seeofficiers-Corps entschied der Kaiser: „Obgleich die Marine keine Linienschiffe zum Dienste hat, und daher auch keine Linienschiffskapitäns, -Lieutenants und -Fähnriche benöthiget, so will Ich doch, um ihr eine Aussicht zu einem Avancement nicht zu benehmen, die Beibehaltung dreier Linienschiffskapitänstellen, ohne jedoch hierwegen den Stand ihrer Officiere zu vermehren, bewilligen; die übrigen Linienschiffschargen haben aber nach und nach ganz einzugehen und in Zukunft nur Fregatten- und Korvettenkapitäns, Lieutenants und Fähnriche zu bestehen“.

\*) Dem Mantel der »Grenzer« identisch; es galt die bestehenden Vorräthe dieses Kleidungsstückes aufzubauchen.

Der anfängliche Stand von 96 Seeofficieren blieb sonach unverändert, nur die vom Marine-Commando beantragten 57 Marine-Cadetten, deren Anzahl vom Hofkriegsrath im allerunterthänigsten Vortrag als »unverhältnissmässig« bezeichnet wurde, erfuhren eine Reduction auf 32; der Hofkriegsrath zog es vor, das Commando kleiner Fahrzeuge statt an Cadetten an Unterofficiere übertragen zu lassen, da sonst „die Zahl der Marine-Kadeten zu einem höchst auffallenden Mißstande gegen die Offiziere“ vermehrt werde, „wodurch die mächtigste Triebfeder zur eigenen Ausbildung, nämlich die Hoffnung zum Avancement ganz erstickt und die Kadeten auf kleineren Fahrzeugen in ihrer Bildung zum Offizier sehr verwahrloßt würden“.

Auf Grund der Anträge des Hofkriegsrathes wurde weiters die Bezeichnung der drei See-Stubsofficierschargen in Schiffs-Capitän I., II. und III. Classe abgeändert,<sup>\*)</sup> die Benennung Schiffs-Lieutenant I. Classe (früher Linienschiffs-Lieutenant) und II. Classe (früher Fregatten-Lieutenant), dann Schiffs-Fähnrich I. Classe (früher Linienschiffs-Fähnrich) und II. Classe (früher Fregatten-Fähnrich) neu geschaffen.

Ansonsten wurden folgende Standesziffern aufgestellt:

Marine-Genie-Corps: 1 Oberst (Genie-Director), 1 Major (Unter-Genie-Director), 6 Hauptleute (Schiffs-constructeurs), 4 Oberlieutenante (Unter-Schiffsconstructeurs), 6 Genie-Cadetten, 1 Civil-Bau-Architekt, 1 Maurermeister, 1 Kanzleidiener, 1 Fourierschütz und 11 Privatdiener:

Marine-Geistlichkeit: 1 Stabskaplan, 3 ordinäre Kapläne und 1 Kirchendiener;

Marine-Stabs-Auditoriat: 1 Stabs-Auditor, 1 Marine-Auditor, 1 Marine-Actuar, 1 Stabs-Profoss und 1 Kanzleidiener;

Marine-ärztliches Personal: 1 Chefarzt, 1 Corpsarzt, 7 Oberärzte und 5 Unterärzte;

Administrations-Personal, und zwar: Kanzlei-Personal: 1 Secretär, 1 Concipist, 1 Concepts-Adjunct, 1 Registrant, 1 Protokollist, 5 Kanzlisten und Expeditoren (in 3 Gehaltsclassen), 4 Kanzlei-Adjuncten; Commissariat: 1 Ober-Commissär, 3 Commissäre, 6 Unter-Commissäre; Rechnungs-Personal: 1 Unterlieutenant-Rechnungsführer, 11 Adjuncten I. Classe, 22 Adjuncten II. Classe; Hauptmagazins-Verwaltung: 1 Haupt-Magazins-Verwalter, 13 Unter-Magazins-Verwalter, 13 Magazinsdiener, 8 Kanzleidiener; Cassa-Verwaltung: 1 Cassa-Verwalter, 1 Cassa-Controlor, 1 Cassa-Official; Forst-Personal: 1 Marine-Waldagent I. Classe, 2 Marine-Waldagenten II. Classe, 8 Contro-Maestri, 1 Aufseher (für den Landungsplatz Sile);

Marine-Infanterie-Bataillon: beim Stabe 1 Major (Commandant), 2 Fouriere, 2 ordinäre Cadetten, 3 Führer, 1 Fourierschütz; bei den Compagnien 5 Hauptleute, 1 Capitän, 6 Oberlieutenante, 6 Unterlieutenante, 12 Feldwebel, 84 Corporale, 6 Fourierschützen, 18 Spielleute, 6 Zimmerleute, 108 Gefreite, 1080 Gemeine und 12 Privatdiener; insgesamt 1354 Mann;

Matrosen-Kanonier-Corps: beim Stabe 1 Schiffs-Capitän II. Classe (Commandant), 2 Fouriere, 1 Corps-tambour, 1 Fourierschütz; bei den 6 ordinären Compagnien 6 Schiffs-Lieutenante I. Classe, 6 Schiffs-Fähnriche I. Classe, 6 Oberbootsmänner, 12 Unterbootsmänner, 18 Bootsmannsgesellen, 72 Quartiermeister, 90 Steuermänner, 42 Marsgasten, 420 Matrosen I. Classe, 480 Matrosen II. Classe, 138 Schiffsjungen, 6 Fourierschützen, 6 Privatdiener; bei der 7. (Zöglings-)Compagnie 1 Schiffs-Lieutenant I. Classe, 5 Bootsmannsgesellen, 1 Quartiermeister, 2 Matrosen I. Classe, 113 Zöglinge, 1 Fourierschütz; insgesamt 1370 Mann (die dem Kanonier-Corps zugetheilten 13 Seeofficiere zählten auf den Stand des Seeofficiers-Corps);

Marine-Artillerie-Direction und Zeugamt: 1 Major (Artillerie-Director), 1 Hauptmann (Unter-Director), 1 Oberlieutenant (Ober-Zeugwart), 1 Unterlieutenant (Unter-Zeugwart), 8 Munitionäre, 3 Büchsenmacher, 2 Fourierschützen, 2 Privatdiener; hiezu die Artillerie-Compagnie mit 1 Hauptmann (Commandant), 1 Oberlieutenant, 1 Unterlieutenant, 1 Fourier, 7 Feldwebel, 24 Corporalen, 40 Oberkanonieren, 56 Unterkanonieren, 24 gemeinen Feuerlöschern, 1 Fourierschütz, 1 Tambour, 2 Privatdienern; insgesamt 159 Mann.

Bei dieser Organisation wurde der Stand des Infanterie-Bataillons mit 4 Compagnien Italienern und 2 Compagnien Dalmatinern festgesetzt; es war der ausdrückliche Wille des Kaisers, dass die beiden Dalmatiner-Compagnien beisammen bleiben und ihre ehemalige Dalmatiner Bataillons-Montirung beibehalten sollten. Es bildeten sonach die Dalmatiner die 5. und 6. Compagnie, sie behielten ihr schwarzes Riemenzeug und die rothen Czacos bei, während die Compagnien 1 bis 4 weisses Riemenzeug und schwarze Czacos trugen.

Die Wichtigkeit des Matrosen-Kanonier-Corps, „auf welchem die Hoffnungen der Marine beruhen“, wurde im Hofkriegsrathsdecrete besonders hervorgehoben; die Zöglings-Compagnie sollte eine „Pflanzschule für Marine-

<sup>\*)</sup> Die früheren Bezeichnungen (Linien-)Schiffs-, Fregatten- und Corvetten-Capitän wurden erst im Jahre 1824 wieder eingeführt.

Unterofficiere“ sein. Die Artillerie-Compagnie hatte das im Arsenal erforderliche Personal und für die grösseren Schiffe zur „Aufsicht der Munition Ober- und Unter-Konstablers“ abzugeben. Die Gliederung der Arsenalbehörden in eine Arsenal-Oberdirection mit der Artillerie-, Ausrüstungs- und Schiffbau-Direction blieb unverändert; das Marine-Budget ward mit 1,171.195 fl. 25 kr. festgesetzt, dem Marine-Commando mit Rücksicht „auf die jede Schonung gebietende Lage der Finanzen die strengste Wirtschaft in allen Theilen“ zur Pflicht gemacht.

Die gleichzeitig erschienene »Instruction zur Geschäftsbehandlung bei der k. k. Marine«, neben welcher die Ordinanzen der Jahre 1802 und 1804 — insoweit die neue Instruction nicht ausdrücklich andere bestimmte — in Kraft blieben, theilte die Agenden der Marine in das militärpolitische, das ökonomische und das Justiz-Referat; zur Vereinfachung des schriftlichen Verkehrs wurde das System der Brigade-Commanden eingeführt. Schiffs-Capitän Pasqualigo erhielt das Brigade-Commando über die in der Adria kreuzenden Schiffe, über die Divisions-Commanden in Triest, Zara und Cattaro und über das Matrosen-Kanonier-Corps in Venedig; die Functionen des Brigadiers übten weiters aus: Schiffs-Capitän Dandolo als Arsenal-Oberdirector und Schiffs-Capitän Flanagan, welchem nebst dem Divisions-Commando in Venedig das Marine-Infanterie-Bataillon, die Artillerie-Handwerker-Compagnie und das Marine-Cadetten-Collegium unterstellt wurden.

Als Kaiser Franz I. im Jahre 1818 Dalmatien bereiste, wurde eine Escadre unter dem persönlichen Befehle des Marine-Commandanten GM. Coninck zur Allerhöchsten Disposition gestellt und es bestand diese Escadre aus den Briggs »Ussaro«, »Veneto« und »Orione«, den Penischen »Sirena« und »Ninfa«, der Yacht »Dragone« (der späteren Goelette »Cesarea«) und einer Prachtschaluppe. Im selben Jahre kehrten die beiden nach Brasilien entsandten Fregatten von ihrer Mission zurück; das Linienschiff »Kulm« wurde demolirt.

1819 wurde die kartographische Aufnahme der Adria im Vereine mit dem k. k. General-Quartiermeisterstabe, neapolitanischen und englischen Seeofficieren bewirkt.

Der schon im Jahre 1805 mit kleineren k. k. Fahrzeugen an der heimathlichen Küste unterhaltene Postdienst wurde 1820 durch die Einschaltung der Linie Triest-Corfu erweitert; diese »Fluttschiffe« (bastimenti armate in corso e mercanzie) versahen den Postdienst zur See, bis sie in den Dreissigerjahren durch die Dampfer des österreichischen Lloyd ersetzt wurden. Leider gerieth 1820 die nach Corfu abgegangene Brigg »Dalmato« in den Gewässern von Zara in Verlust; sie kenterte am 21. Mai unter einer Böe. Im selben Jahre wurde auch die Fregatte »Carolina« als Fluttschiff ausgerüstet und zu einer mercantilen Expedition ausgesandt, welche die Einleitung eines gewinnbringenden Exportes österreichischen Quecksilbers nach China bezweckte; ein nennenswerther Erfolg war dieser Expedition allerdings nicht beschieden. Die chinesischen Würdenträger, denen die josephinische Kriegsflagge unbekannt war, gestatteten der Fregatte übrigens erst dann die Fahrt durch die Bocca Tigris nach Canton, als am Flaggenstocke des Schiffes neben der Kriegsflagge eine zweite gehisst



Matrosen-Corps 1840.

wurde, auf welcher der kaiserliche Adler, den seinerzeit alle erbländischen Schiffe in der Flagge geführt hatten, aufgenäht war.

Im Jahre 1820 erfolgte auch eine Reorganisation des Marine-Collegiums, welches von da ab fünf Classen zählte und in österreichischem Sinn ausgestaltet wurde — nach dem Muster der k. k. Ingenieur-Akademie in Wien und der anderen Militär-Anstalten; dennoch blieb das Marine-Collegium italienisch-national gefärbt. Es hatte auch den Nachwuchs für die Handelsmarine zu liefern, welcher in erster Linie die Zahlzöglinge zugeordnet waren; nur die ausgezeichnetsten Zahlzöglinge konnten auf eventuelle Berücksichtigung für die Aufnahme in die Kriegs-Marine rechnen, aber auch die zweite Zögling-Kategorie, die »Stiftlinge«, wurde nur dann zur Kriegs-Marine ausgemustert, wenn offene Posten vorhanden waren. Die bis dahin für das Collegium bestandenen, höchst bescheidenen Aufnahmebedingungen (Lesen, Schreiben und Rechnen in den vier Grundspecies) wurden durch die verlangten Kenntnisse der Regeldetri mässig erschwert.

Die in Neapel (1820) ausgebrochene revolutionäre Bewegung führte zur Indienststellung einer aus den Fregatten »Lipsia« und »Austria«, den Briggs »Montecuccoli«, »Veloce« und »Ussaro«, den Goeletten »Aretusa« und »Vigilante« bestehenden Escadre, die 1821 unter die Befehle des GM. Marquis Paulucci gestellt wurde; zur gleichen Zeit wurde eine aus leichten Fahrzeugen zusammengesetzte Flottille zum Schutze der heimathlichen Küste und des nationalen Seehandels unter dem Commando des Schiffs-Capitäns III. Classe Ivanossich ausgerüstet. Etwas später ging ein Theil der gegen Neapel aufgestellten Escadre unter dem Schiffs-Capitän I. Classe Armeni nach dem griechischen Archipel ab um anlässlich der in Griechenland ausgebrochenen Unruhen die österreichischen Kauffahrer zu beschützen. Als diese Unruhen im Jahre 1822 weiter zunahmen, segelten noch einige Schiffe nach den levantinischen Gewässern ab und es reducirte sich die zur Verbindung der k. k. Truppen in Neapel und Palermo aufgestellte Escadre sonach auf die Fregatten »Hebe« und »Austria«, eine Brigg und mehrere Goeletten. 1823 erfolgte eine weitere Reduction der in den neapolitanisch-sicilianischen Gewässern stationirten Escadre, deren Commando hierauf der Schiffs-Capitän I. Classe Dandolo übernahm; die aus dem rasirten Linienschiffe »Severo« hergestellte Fregatte »Bellona« stiess zur Levante-Escadre.

In dem eben geschilderten Zeitraume traten auch einige Adjustirungs-Aenderungen ein. Den Officieren aller Marine-Corps wurde das Tragen der Epauletten bewilligt, die Marine-Infanterie erhielt statt der ungarischen Beinkleider die Matrosenpantalons in lichtblauer Farbe; die Marine-Infanterie-Officiere und die Mannschaft der beiden Dalmatiner Infanterie-Compagnien wechselten den rothen Czako gegen den schwarzen, die Marine-Artillerie-Compagnie den Czako gegen den Hut à la Corse mit dem bei der Landarmee eingeführten Federbusch ein.

Die Ausstattung der Platten und der Teller der Marine-Officiers-Epauletten, welche zu dieser Zeit sämmtlich mit Bouillons verziert waren, und die Art des Tragens derselben war je nach der Charge verschieden. Der Schiffs-Capitän I. Classe und der Oberst trugen auf beiden Achseln ganz goldene Epauletten; jene der Schiffs-Capitäne II. Classe und der Oberstlieutenante besaßen in der Mitte der Achselplatte und des Tellers einen zwei Linien breiten schwarzen Streifen, die der Schiffs-Capitäne III. Classe und der Majore zwei solcher Streifen. Die Oberofficiere trugen nur eine Epaulette, und zwar die Schiffs-Lieutenante und die Hauptleute auf der rechten, die Schiffs-Fähnriche und Oberlieutenante auf der linken Achsel; die Epaulette des Schiffs-Lieutenants I. Classe war ganz golden, die des Schiffs-Lieutenants II. Classe, des Schiffs-Fähnrichs I. und II. Classe mit einem, beziehungsweise zwei oder drei schwarzen Mittelstreifen versehen.

Die in den ersten zehn Jahren des Bestandes der zweiten österreichisch-venetianischen Kriegs-Marine gesammelten Erfahrungen zeigten, dass die Organisation dieser Marine nicht in dem wünschenswerthen Mass entsprach. GM. Paulucci, welcher sich in allen seinen Dienststellungen und besonders als Escadre-Commandant hervorgethan hatte, unterbreitete dem Hofkriegsrathe zweimal sehr umfangreiche Relationen über den Zustand der Marine nebst Vorschlägen für dessen Aenderung, welche Vorschläge an massgebender Stelle Zustimmung fanden. Mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. Februar 1824 wurde die Reorganisation der Kriegs-Marine anbefohlen, GM. Marquis Paulucci zum Marine-Obercommandanten ernannt und der frühere Marine-Commandant GM. von Coninck in den Ruhestand übernommen.

Aus der Reihe der Massnahmen, mit denen die Reorganisation zur Durchführung gelangte, seien die nachfolgenden besonders hervorgehoben.

Die Marine-Leitung in Venedig erhielt den Titel »Marine-Obercommando«; sie wurde von der Unterstellung unter das venetianische Landes-Generalcommando ausgeschieden und zu einer selbständigen Behörde erhoben, die in allen Angelegenheiten des Dienstes unmittelbar mit dem Hofkriegsrath „in deutscher oder italienischer Sprache, je nachdem es die Natur der Amtsgegenstände mit sich bringt“ correspondirte. Dem Marine-Obercommandanten war ein Seestabsofficier als Adlatus beigegeben.

Die Amtsgeschäfte wurden in den fünf Rathsdepartements erledigt, welche wie jene der General-Commanden bezeichnet waren: »P« Militär-, »Q« Politisches, »R« Commissariatisches, »S« Arsenal-Administrations- und »T« Justiz-Departement. Die Vorstände dieser Aemter bildeten unter Vorsitz des Marine-Obercommandanten den Marine-Rath, welchem die drei Arsenal-Directoren nur dann beigezogen wurden, wenn sie über Gegenstände ihres Ressorts Auskünfte zu ertheilen hatten. Die Brigade-Eintheilung ward aufgelassen, alle Marine-Corps und -Branchen wurden dem Marine-Obercommando unmittelbar unterstellt und sie hatten an dieses direct zu berichten.

Der Stand des Seeofficiers-Corps wurde mit Rücksicht auf die vermehrten Indienststellungen S. M.\*) Schiffe um 8 Oberofficiere und 10 Marine-Cadetten erhöht.

Das Matrosen-Kanonier-Corps verwandelte sich in ein Matrosen-Corps mit Beibehalt des früheren Standes, doch wurde die Zögling-Compagnie abgetrennt. Die beiden Marine-Musikbanden wurden zwar officiell aufgelöst, bestanden aber thatsächlich fort, da unter der Hand musikkundige Leute des Locostandes in Venedig zu Musikbanden vereinigt wurden.

Der zutreffenden Argumente ungeachtet, mit denen seinerzeit die Auflassung des Marine-Artillerie-Bataillons durchgesetzt worden war, brachte Paulucci die Ansicht zur Geltung, zur Bedienung der Kanonen auf den Schiffen seien wirkliche Artilleristen und nicht, wie seit 1817, nur artilleristisch ausgebildete Matrosen einzuschiffen; es wurde daher eine aus der Artillerie-Arbeiter-Compagnie (110 Mann) und der Marine-Artillerie-Compagnie (172 Mann) zusammengesetzte Artillerie-Division gebildet und zum Commandanten derselben der Marine-Artillerie-Director bestimmt. Die Arbeiter-Compagnie entstand aus der früheren Artillerie-Handwerker-Compagnie; sie war für die Arbeiten im Arsenal-Artilleriepark und in den Artillerie-Werkstätten bestimmt und hatte die Armajuoli (Büchsenmacher) für S. M. Schiffe beizustellen.

Die Zögling-Compagnie wurde aufgelöst und in ein Marine-Soldaten-Erziehungshaus mit 48 Schülern umgestaltet; diese Zöglinge waren, „da der Matrose eigentlich nur auf dem Schiffe gebildet werden kann“, vorwiegend dem Dienste bei der Marine-Infanterie gewidmet, doch konnten sie nach Massgabe ihrer Talente und Neigungen auch für die anderen Marine-Körper oder — falls sie zum Seedienste nicht geeignet schienen — für die Landarmee und für den Arsenaldienst verwendet werden. Nach dem Muster der Regiments-Erziehungshäuser organisirt, wurde das Marine-Erziehungshaus dem Marine-Infanterie-Bataillon angegliedert.

Die Arsenalverwaltung wurde der ökonomischen Aufsicht über die übrigen Verwaltungszweige der Kriegs-Marine enthoben und in eine Arsenal-Oberintendanz umgewandelt, das sonstige Marine-Administrations-Personal in Kanzlei-Personal, Commissariatisches Rechnungs-Personal, Arsenal-Verwaltungs-Beamte und Marine-Kriegszahlamts-Beamte gegliedert.

Alle übrigen reorganisatorischen Massnahmen Paulucci's sind nicht bemerkenswerth.

Die 1824 mit hofkriegsräthlichem Rescripte herausgegebene »Instruction zur Regelung des Marine-Dienstes, welche bis zur Publicirung eines neuen vollständigen Marine-Reglements als Richtschnur zu gelten hat« (»Istruzione per regolare il servizio della Imp. Reg. Marina, finchè non sia pubblicata un'ordinanza generale sulla medesima«) — die Vorliebe für provisorische Vorschriften und langathmige Titel ist der Marine noch lange erhalten geblieben — erschien in deutscher und in italienischer Sprache; sie regelte den Dienst des Marine-Obercommandos und der fünf Rathsdepartements, setzte die provisorische Instruction des Jahres 1817 gänzlich ausser Kraft, war aber nicht umfassend genug, auch die Ordinanzen der Jahre 1802 und 1804 zu ersetzen. Letztere blieb grösstentheils, die Verwaltungs-Ordinanza in einigen Punkten auch weiterhin gültig. Die italienische Dienstsprache blieb, und es wurde auch die ganze innere Correspondenz beim Obercommando und bei den anderen Aemtern durchaus in italienischer Sprache geführt.

Zum Zwecke der Ergänzung des Mannschaftsstandes wurde die Kriegs-Marine 1821 zur freien Werbung ihres Recrutenbedarfes — entweder auf eine bestimmte Capitulationszeit oder auf die Dauer des augenblicklichen

\*) Abkürzung für »Seiner Majestät«; Kriegsschiffe monarchisch regierter Staaten werden stets als »S. M. Schiffe« bezeichnet.

Bedarfes — in allen Küstenprovinzen des Staates ermächtigt. Die Angeworbenen wurden den betreffenden Gemeinden gutgerechnet; die temporär Aufgenommenen traten nach ihrer Entlassung aus dem Marine-Dienste wieder in ihr früheres Verhältnis der Militär-Verpflichtung, doch wurde ihnen im Fall einer späteren Aushebung zum Kriegsdienst in der Landarmee die bei der Marine absolvirte Dienstzeit in die gesetzliche Capitulationszeit eingerechnet. Genügte die Zahl der Angeworbenen nicht zur Deckung des Bedarfes, so wurde die Differenz durch Stellung im lombardisch-venetianischen Königreich und im illyrischen Küstenlande gedeckt. Zeitlich angeworbene Matrosen trugen glatte Uniformknöpfe, alle anderen aber Knöpfe mit einem eingepprägten Anker.

Die Ergänzung des Seeofficiers-Corps fand durch die Einreihung der im Marine-Cadetten-Collegium in Venedig ausgebildeten Marine-Cadetten oder durch Aufnahme von Auxilliar-Officieren aus dem Stande der Handelsmarine statt.

Obschon die 1817 organisationsmässig festgesetzte Zahl von drei in Dienst zu haltenden grösseren Schiffen seither auf 2 Fregatten, 2 Briggs und 2 Goeletten vermehrt worden war, sah man sich doch zur Ueberschreitung dieses Indienstellungs-Programmes gezwungen, weil die zunehmenden Unordnungen in der Levante mit erheblichen Gefahren für die nationale Handelsschiffahrt verbunden waren und eine ansehnliche Vermehrung der k. k. Seestreitkräfte in den levantinischen Gewässern erheischten. Das Commando dieser Schiffsabtheilung wurde 1825 vom Flottillen- zum Escadre-Commando erhoben, anfangs vom Marine-Obercommandanten selbst geführt, doch nach kurzer Zeit vom Schiffs-Capitän Dandolo übernommen. 1826 bestand die Levante-Escadre aus den Fregatten »Bellona« und »Hebe«, der Corvette »Carolina«, den Briggs »Veloce«, »Orione«, »Veneto«, »Montecuccoli«, »Ussaro«, »San Marco« und »Emo«, den Goeletten »Sofia«, »Fenice«, »Aretusa«, »Arianna«, »Vigilante«, »Enrichetta« und »Elisabetta«, den Penischen »Najade« und »Vestale«, den Transportschiffen »Bravo« und »Giusto« und dem Spitalschiffe »Prima Sparviero«, zusammen 22 Fahrzeugen. Diese sehr ansehnliche Escadre hatte die österreichischen Handelsschiffe zu convoiiren und zu beschützen, gekaperte Schiffe zu befreien; sie war auch ermächtigt, im Bedarfsfalle gegen griechische Gemeinden und Behörden Repressalien zu ergreifen.

Wie hätte sich wohl die Entwicklung des erbländischen Seehandels, wie in weiterer Folge der Wohlstand der Erblände gestaltet, wenn im XVIII. Jahrhundert ebenso zahlreiche Seestreitkräfte zur energischen Abwehr der Uebergriffe der Barbaresken, der preussischen und der französischen Kaper verfügbar gewesen wären? Und doch hatte man den Werth der Flotte noch immer nicht in seinem vollen Umfang erkannt, die Demolirungen grosser Schiffe (1825 Linienschiff »Hanau« und Fregatte »Augusta«, 1826 die Fregatten »Austria« und »Lipsia«, 1829 das unvollendete Linienschiff »Lombardo«) dauerten fort und es reichten die Neubauten an deren Grösse und Offensivkraft keineswegs heran. Das See-Arsenal in Venedig war aber durchaus leistungsfähig, ein Beweis hiefür sind nicht nur S. M. Schiffe, die daselbst erbaut wurden, sondern auch die 1826—1828 auf Rechnung des Paschas von Egypten hergestellte 58-Kanonen-Fregatte.

Die vermehrten Indienstellungen des Jahres 1826 liessen die Unzulänglichkeit der letzten Standeserhöhung des Seeofficiers-Corps erkennen, doch entschloss man sich nur zu einer zeitlichen Vermehrung desselben um zwei Stabsofficiere und 16 Oberofficiere; die natürliche Folge dieser halben Massregel war, dass man schon im nächsten Jahr in die Nothwendigkeit versetzt wurde, dem drückenden Mangel an Seeofficieren durch die Verwendung von Pensionisten und die Anstellung provisorischer Schiffs-Fähnriche, die der Handels-Marine entnommen waren, abzuhelpen.

In das Jahr 1826, welches die mit Ersparungsrücksichten begründete Wiedereinführung der »Schiffsjungen« brachte, fällt die Ausgabe einer Vorschrift für die Leistung der Ehrenbezeugungen (Regolamento interno ai saluti ed onori da rendersi dai bastimenti della I. R. Marina); einige ihrer Bestimmungen sind im Seeceremoniell bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben — jede Kriegs-Marine ist in ihren Einrichtungen naturgemäss conservativ, — einige derselben sind ausser Gebrauch gekommen.

Ihre Majestäten wurden von allen anwesenden Schiffen durch das Abfeuern einer vollen Lage aller Kanonen, Raaensalut und 13 Rufe »Evviva l'Imperatore e Rè!« (derzeit 21 Kanonenschüsse aller Schiffe und 5 Hurrah!-Rufe), die Mitglieder des Kaiserhauses mit 21 von jedem anwesenden Schiffe zu lösenden Kanonenschüssen und 11 der vorbezeichneten Evviva-Rufe (derzeit 21 Kanonenschüsse von Seite des Schiffes des ranghöchsten Befehlshabers, 3 Hurrah-Rufe) begrüsst. Fremde Kaiser und Könige wurden im Inlande nach den für Ihre Majestäten bestehenden Vorschriften, in ihren eigenen Häfen nach den daselbst giltigen Vorschriften begrüsst; für Regenten mit dem Titel »kaiserliche Hoheit« oder »königliche Hoheit« galten im Inlande die in Ansehung der Mitglieder des Erzhauses zu leistenden Ehrenbezeugungen, in den Häfen des von ihnen regierten Landes die

daselbst bestehenden Vorschriften als reglementmässige; regierende Herzoge und Fürsten mit dem Titel »Hoheit« wurden stets nur mit 19 Schüssen und 9 Evviva-Rufen (derzeit alle fremden Regenten ebenso wie Ihre Majestäten) begrüsst.

Ansonsten waren bestimmt: für den Feldmarschall und den Präsidenten des Hofkriegsrathes 19 Schüsse und 7 Evviva-Rufe (derzeit 19 Schüsse, keine Hurrah-Rufe; letztere sind auf die Begrüssung regierender Herren und deren Familienmitglieder beschränkt worden); für den Marine-Obercommandanten (derzeit 19 Schüsse), für Generale der Artillerie oder der Cavallerie und Landes-Commandirende 17 Schüsse und 7 Rufe; für Feldmarschall-Lieutenante 15 Schüsse und 5 Rufe; für Generalmajore 13 Schüsse und 5 Rufe; k. k. Schiffs-Capitäne, die eine Division im Auslande befehligten, wurden von den Schiffen ihres Verbandes mit 11 Schüssen (derzeit nur dem Commodore gebührend) und 3 Rufen begrüsst.

Fremde Admirale und Generale waren wie eigene Generale zu begrüssen, doch wurde nur bei der Begrüssung von Admiralen die Flagge des betreffenden Landes während des Salutes an den ihrer Charge entsprechenden Masttop gehisst (17 Schüsse: Grosstop, 15 Schüsse: Vortop, 13 Schüsse: Kreuztop; derzeit ist diese Flagge bei jedem einem fremden Functionär geleisteten Salut an den Vortop zu hissen).

Die k. k. Consular-Beamten erhielten als Salut: General-Consul 11 Schüsse und 3 Rufe, Consul 9 Schüsse und 3 Rufe, Vice-Consuln in der türkischen Levante und alle Consular-Agenten 5 Schüsse und 3 Rufe.

Es war untersagt, Hafenstädte und Festungen der Heimat mittelst Geschützsalut zu grüssen, ebenso war auch der Salut von Schiff zu Schiff nur dann zulässig, wenn einer der vorgenannten Würdenträger zu begrüssen war. Die Befehlshaber liessen den ihrer Commandoflagge geleisteten Salut je nach ihrer Stellung oder Charge und der Charge des salutirenden Commandanten mit 3, 2 Evviva-Rufen oder einem solchen Ruf erwidern, worauf es diesem Commandanten gestattet, aber nicht vorgeschrieben war, einen nicht weiter zu erwidern »Danksalut« zu leisten.

Fremde Plätze wurden mit jener Schussanzahl begrüsst, welche der Stellung des daselbst residirenden Gouverneurs oder Orts-Commandanten entsprach (derzeit immer 21 Schüsse), falls die Gewissheit vorhanden war, dass der Salut Schuss für Schuss Erwidern finden werde.

Die von Handelsschiffen geleisteten Geschützsalute wurden erwidert: 3 Schüsse mit einem Schusse, 5 Schüsse von Admiralen mit einem Schusse, von anderen Befehlshabern mit 3 Schüssen; mehr als 5 Schüsse mit einer bestimmten Anzahl von Schüssen weniger, als das Handelsschiff gelöst hatte (Admiral um 6, Schiffs-Capitän als Schiffs-Divisions-Commandant um 4, andere Commandanten um 2 weniger). Zu solchen Saluten waren die Handelsschiffe nicht verpflichtet, doch hatte jedes Handelsschiff jedes Kriegsschiff der nationalen Flagge — falls es die Umstände und das Wetter gestatteten — mit dem Loswerfen der Bramfallen zu begrüssen.

Am Gründonnerstage wurden gleichzeitig mit dem Einstellen des Glockengeläutes der Kirchen die Raaen über Kreuz getoppt und die Flaggen und Commandoabzeichen halbtrop gesetzt, bis das Glockengeläute beim Gloria das Zeichen zum In-Kreuz-toppen der Raaen und zum An-den-Top-hissen der Flaggen gab; lag das Schiff an einem Ort vor Anker, an dem das Glockengeläute nicht gehört werden konnte, so waren die vorgenannten Trauerabzeichen vom Mittage des Gründonnerstages bis zum Mittage des Charsamstages zu führen; sie entfielen selbstverständlich, wenn sich das Schiff unter Segeln befand.

Die Feier des Geburtsfestes Seiner kaiserlichen und königlich apostolischen Majestät wurde nahezu gleichartig wie derzeit begangen; es wurden am Vorabende bei Sonnenuntergang, am Festtage selbst bei Sonnenaufgang, beim Te Deum und bei Sonnenuntergang von allen Schiffen, dann anlässlich des Kaisertoastes von jenem Schiff, auf welchem das Festmahl stattfand, je 21 Kanonenschüsse gelöst und am Festtage die grosse Flaggen-gala von allen Schiffen geführt.

Die aus Anlass des Begräbnisses (Versenkens) eines am Bord verstorbenen Seeofficiers zu erweisenden Ehren waren sowohl bezüglich der Geschützsalute als des Halbtrop-Führens der Flagge und der Commandoabzeichen den heutigen fast identisch.

Den neuen Adjustirungs-Vorschriften, welche für die k. k. Armee in den Jahren 1827 und 1828 zur Ausgabe gelangten und auch die Adjustirung der Kriegs-Marine enthielten, gingen geringfügige Aenderungen der bestehenden Marine-Uniformen voraus: die Matrosenmäntel erhielten lichtblaue Parolis und Metallknöpfe mit Anker, die Matrosenhüte an Stelle des gemalten einen metallenen Anker; die Marine-Artillerie-Division wurde mit den Pantalons der Marine-Infanterie und ungarischen Schuhen theilhaft. Auch die mit den bezeichneten Vorschriften eingeführten Aenderungen waren wenig umfangreich.



Aus der »Vorschrift zur Adjustirung der Generalität, Stabs- und Oberofficiere, dann Feldärzte der k. k. Armee« des Jahres 1827:

Seeofficiere: Uniformrock aus dunkelblauem Tuche mit zwei Reihen Knöpfe, nach Form des für die Linien-Infanterie neu eingeführten grauen Uniformrockes; Knöpfe mit unklarem Anker. Für den Dienst an Bord an Stelle des Säbels kleine Seitengewehre (stocchetti, Dolche); als Säbelkuppel die Hängekuppel der Infanterie-Stabsofficiere (ein goldenes Band mit schwarzem Mittelstreifen).

Der Marine-Obercommandant kann, wenn er General ist, die Marine-Uniform mit den Abzeichen der betreffenden Generalscharge, die goldene Feldbinde und den Generalshut tragen, muss aber in Gala immer in der bordirten Generalsuniform erscheinen.

Marine-Infanterie-Officiere: Czako sammt Dinstinctionsborten, Cocarde und den sonstigen Details wie die Linien-Infanterie-Officiere; lichtblauer Uniformrock mit ponceaurother Egalisirung und einer Reihe Knöpfen, nach der Form jenes der deutschen Infanterie; Epauletten wie die äquiparirenden Seeofficierschargen.

Marine-Artillerie-Officiere: Hut (Dreispiß) wie die Seeofficiere, doch mit dem für die Land-Artillerie vorgeschriebenen Federbusch; Uniformrock wie die Infanterie, roth gefüttert; Epauletten wie die Seeofficiere.

Aus der »Vorschrift zur Adjustirung der Mannschaft vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts der k. k. Armee« des Jahres 1828:

Matrosen-Corps: runder Hut aus gefalztem, lohgarnem Leder, als Emblem ein unklarer Anker aus Messing; Mantel nach Schnitt der Infanterie-Roquelors mit lichtblauen Parolis und Kapuze; Gamaschen aus schwarzem Tuche; zwilchener Bagagesack (dem Tornister der Armee ähnlich); Säbel-Ueberschwingriemen aus weissem Sämischleder, über der Brust durch einen Anker aus Messing verziert. Der Tambour auf dem Röckel die Auszeichnung des Infanterie-Tambours (Trommel sammt Zubehör wie bei der Linien-Infanterie). Unterofficiere inclusive Marsgast und Steuermann Portepée und Stock, nur die beiden Bootsmannschargen das spanische Rohr; (an Stelle des »Röckels«) langer dunkelblauer Tuchrock ohne Egalisirung mit Stehkragen, zwei Reihen Knöpfe, gerade Schösseln ohne Ausschnitt und Umschläge; höhere Unterofficiere (statt der lichtblauen Achsellitzen, doch gleichartig wie diese zu tragen) schwarz-gelb melirte Rundschnüre.

Marine-Artillerie: wie die Land-Artillerie; Röckel aus lichtblauem Tuche mit ponceaurother Egalisirung und gelben, grossen Knöpfen.

Marine-Infanterie: wie die Linien-Infanterie; lichtblaue Röckel mit ponceaurothen Aufschlägen; Patronentasche und Riemen wie die deutsche Cavallerie, doch ohne Ladstockriemen.

Ueber Antrag des Marine-Obercommandos wurde 1827 den Seeofficiern ausser der Parade-Uniform (blauer Uniformrock mit Goldstickerei auf dem lichtblauen Kragen; weisse, in die Stiefel reichende Tuchhose; Dreispiß und Säbel) und der Uniform für den Schiffsdienst (wie die Parade-Uniform, doch der Rock ohne Stickerei, Cylinder an Stelle des Dreispitzes, Dolch an Stelle des Säbels) noch eine dritte Uniform für den gewöhnlichen Dienst am Lande bewilligt, welche aus einem blauen Rock ohne Stickerei, aus über die Stiefel reichender blauer Hose, Dreispiß und Säbel bestand. Das Tragen von Civilkleidern im Dienst am Lande wurde den Seeofficiern definitiv erst im Jahre 1830, das Tragen von Civilkleidern ausser Dienst am Land erst 1848 abgestellt.

Die Thätigkeit S. M. Schiffe in den Jahren 1827—1829 erstreckte sich vorwiegend auf den Schutz der Schifffahrt in der Levante, woselbst der Kreuzungsdienst im Einvernehmen mit den dort stationirten englischen und französischen Escadren durchgeführt wurde. 1827 fand die erste Instructionsreise mit den Zöglingen des Cadetten-Collegiums am Bord der Goelette »Cesarea« statt; sie beschränkte sich auf eine Kreuzung in den istrischen Gewässern.

Zur Erlangung der Genugthuung und Entschädigung für die von marokkanischen Corsaren genommene Handelsbrigg »Veloce« wurde unter Commando des CC. Bandiera 1829 eine aus den Corvetten »Adria« und »Carolina«, der Brigg »Veneto« und der Goelette »Enrichetta« bestehende Schiffs-Division nach Marokko entsandt; »Enrichetta« wurde später durch die Fregatte »Medea« und die Brigg »Ussaro« abgelöst. Diese Division beschoss Arzilla und Tetuan und unternahm eine Landung bei el Araisch zur Zerstörung zweier Corsarenschiffe; diese Landung brachte zwar grössere Verluste an Menschenleben mit sich, gewährleistete aber im Vereine mit den Bombardements den Erfolg der Expedition.

Der im selben Jahre zwischen Russland und der Türkei abgeschlossene Friede ermöglichte die Reduction der Levante-Escadre auf sechs Schiffe.

Die beiden Marine-Generalmajore Marquis Paulucci und Graf Dandolo wurden (1829) zu Contre-Admiralen ernannt, wodurch die Chargen der Flaggenofficiere (Admirale) auch in der k. k. Kriegs-Marine Eingang fanden. Diesen Ernennungen folgte alsbald die Schaffung der Admirals-Gala-Uniform, welche die dunkelblaue Marine-Uniform mit den lichtblauen Aufschlägen einerseits, den Schnitt und die Bordirung der Generals-

uniform anderseits vereinigte; zu dieser Uniform trugen die Admirale die Epauletten der Schiffs-Capitäne. Die dem Marine-Obercommandanten 1827 bewilligte Campagne-Uniform wurde nunmehr auch den anderen Admiralen vorgeschrieben, es durften diese Officiere überdies — doch nur ausser Dienst — die ihren Chargen entsprechenden Generals-Uniformen tragen.

Die Insurrection in Mittel-Italien (1831) führte zur Aufstellung einer Schiffs-Division in der Adria (bestehend aus S. M. Schiffen »Medea«, »Abbondanza«, »Enrichetta«, »Sofia«, »Veneto«, »Vigilante« und einigen Penischen) unter dem Commando Bandiera's, welcher für die Waffenthat bei el Araisch zum Fregatten-Capitän befördert worden war; dieser Division wurde die Sicherung der Handelsschiffahrt und die Unterstützung der Operationen der k. k. Armee übertragen. Die Levante-Division, welche aus der Fregatte »Guerriera«, den Corvetten »Veloce« und »Lipsia« (später durch »Montecuccoli« und »Adria« ersetzt), der Brigg »Ussaro« und den Goeletten »Elisabetta« und »Fenice« bestand, befehligte Schiffs-Capitän Accurti. Als im nächsten Jahre das Piraten-Unwesen in den levantinischen Gewässern wieder zunahm, wurde die daselbst stationirte Schiffs-Division durch S. M. Schiffe »Abbondanza«, »Vigilante« und »Sofia« verstärkt; S. M. Trabakel »Bravo«, welches Post, Ersatzmannschaft und Material für diese Division überführt hatte, wurde während der Heimreise — als es ungünstigen Wetters wegen im Porto grande di San Giorgio von Skyro geankert hatte — von zwei Piratenbooten angegriffen, vermochte aber nach hartem Kampfe den Angriff zurückzuschlagen. Gegen Ende 1832 übernahm Contre-Admiral Graf Dandolo, welcher an Bord der Fregatte »Venere« eintraf, das Commando der Levante-Division; Accurti, zum Contre-Admiral befördert, kehrte an Bord der »Guerriera« nach Venedig zurück. Die in den Erblanden verstreut sich aufhaltenden, aus Russland geflüchteten Polen, ein sehr unruhiges Element, wurden auf kaiserlichen Befehl mit S. M. Schiffen in das Ausland überführt; mit solchen Flüchtlingen segelten 1833 die Fregatten »Guerriera« und »Hebe« nach New-York, 1834 die Corvette »Lipsia« ebenfalls nach New-York, 1835 die »Guerriera« nach Marseille und die Corvette »Adria« nach New-York, endlich 1836 die »Guerriera« nach Toulon. Im letztbezeichneten Jahre brachte überdies die Brigg »Ussaro« italienische Hochverrathssträflinge nach New-York.

Als das Raketengeschütz auch auf den Kriegsschiffen zur Einführung gelangte (1830), plante das Marine-Obercommando die Bildung eines eigenen Raketeur-Corps, welche Absicht jedoch keine Verwirklichung fand; das Feuerwerks-Corps der Landarmee theilte der Kriegs-Marine Raketen zu, welche die Marine-Artilleristen im Raketen-Exercitium abrichteten und dann allmählig wieder eingezogen wurden — schon 1833 wurde der gesammte Raketendienst auf S. M. Schiffen von den eigenen Artilleristen versehen, nachdem im Vorjahre die Marine-Artillerie die Verwaltung des Marine-Raketen-Depôts in Venedig übernommen hatte. Die zunehmende Wichtigkeit der Schiffs-Artillerie führte gleichzeitig zu einer Standesvermehrung der Marine-Artillerie und zu deren Entlastung vom administrativen Dienste, welcher einem eigenen, aus sachverständigen Beamten gebildeten, der Controle der Arsenal-Magazins-Intendanz unterstellten Verwaltungspersonal übertragen ward. Die Marine-Artillerie-Division erhielt zu den beiden bestehenden Compagnien noch eine dritte; sie zählte sonach zwei Compagnien für die Geschützbedienung (Compagnie d'Artiglieri) zu je 156 Mann und die Arbeits-Compagnie (Compagnia d'Operaj), welche ihren früheren Stand um zwei Officiere vermehrte. Es wurde auch bestimmt, dass auf jeder aus mehreren Schiffen zusammengesetzten Division, Flottille oder Escadre ein Marine-Artillerie-Officier eingeschiffet werde. Der Stand des Marine-Infanterie-Bataillons erfuhr eine Verminderung um 90 Mann; man schiffte nunmehr eine grössere Anzahl Artilleristen, aber weniger Infanteristen ein, wofür die richtige Anschauung massgebend war, dass der Marine-Artillerist auf den Schiffen ohneweiters den Dienst des Marine-Infanteristen, dieser aber nicht den Dienst des Artilleristen versehen könne.

Das commissariatische Rechnungs-Personal wurde 1829 mit einer kleinen Standeserhöhung bedacht, das Marine-Kriegs-Commissariat 1832 mit dem Feld-Kriegs-Commissariat des Heeres vereinigt.

In diesen Jahren war das Seeofficiers-Corps einigen Schwankungen des Standes ausgesetzt; die verstärkte Levante-Escadre hatte (1826—1829) zur Aufnahme supernumerärer Auxiliariofficiere gezwungen, welche bei der Reduction dieser Escadre von 22 auf 6 Schiffe nach und nach entlassen wurden; die italienischen Unruhen und das Erscheinen französischer Kriegsschiffe in der Adria (1831) brachten aber wieder vermehrte Indienststellungen und Officiersmangel mit sich, weshalb neuerlich supernumeräre Officiere aufgenommen wurden. Da letztere fast ausschliesslich die unterste Officierscharge bekleideten, nahm die Zahl der Schiffs-Fähnriche weit mehr als die Hälfte des gesammten Standes der Seeofficiere ein; es kam dazu, dass Dienststellungen, welche einer

bestimmten Charge zugewiesen waren und dieser Charge entsprechende Erfahrungen und Kenntnisse erheischen, mit Seeofficieren besetzt werden mussten, die um einen oder auch zwei Grade niedriger standen, als die für den betreffenden Dienstesposten vorgeschriebene Charge. Trotz dieser Verhältnisse konnte eine Standesregulirung oder -Erhöhung von bleibender Giltigkeit nicht erlangt werden, doch genehmigte der Kaiser im Jahre 1835 über Antrag des Hofkriegsrathes, dass der auf die Dauer des dringenden Bedarfes temporär erhöhte Personalstand der Seeofficiere wie folgt zu regeln sei: 3 Contre-Admirale, 3 Schiffs-Capitäne, 4 Fregatten-Capitäne, 8 Corvetten-Capitäne, 20 Schiffs-Lieutenante, 30 Fregatten-Lieutenante und 62 Schiffs-Fähnriche. Auch dieser Stand reichte in Wirklichkeit nicht aus; es musste wiederholt zur Aufnahme von Auxiliarofficieren, zur Einreihung von Pensionisten für leichtere Dienste geschritten, das Commando der Küstenwach-Fahrzeuge an Marine-Cadetten und jenes von Stationsfahrzeugen an Marine-Infanterie-Officiere übertragen werden. Man entschloss sich daher 1841 doch zu einer Standeserhöhung, welche den Stand der einschiffbaren Seeofficiere um 10 vermehrte; die Charge des Fregatten-Fähnrichs wurde mit 30 Posten neu geschaffen und der Stand der Schiffs-Fähnriche um 20 Posten reducirt; die Zahl der Marine-Cadetten erfuhr eine Herabsetzung von 60 auf 50.

Aber auch der Mannschaftsstand (nach den organischen Bestimmungen vom Jahre 1836: Matrosen-Corps 1229, Marine-Infanterie-Bataillon 1002 und Marine-Artillerie-Division 451 Mann) reichte keineswegs aus; 1836 waren beispielsweise nicht weniger als 2301 Ueberzählige vorhanden. Die Zahl dieser Ueberzähligen wurde dem Umfange der in Dienst gestellten Flottentheile und den Bedürfnissen des Locodienstes fallweise angepasst; sie war oftmals sehr bedeutend und vielen, den Diensteserfordernissen sicherlich recht abträglichen Schwankungen unterworfen.

Der Bau des ersten Dampfschiffes der Kriegs-Marine begann 1834; es war dies der später »Marianna« genannte Raddampfer »Ferdinando« von 500 Tonnen, welcher auf dem Stapel des Schiffbaumeisters Pritchard in Porto Rè erbaut wurde; die Maschine von 120 Pferdekräften erzeugten die Mechaniker Fletschert und Punchon in Wien.\*)

Die »Marianna« ging am 5. Jänner 1836 vom Stapel und verunglückte am 4. März 1852 während eines schweren Sturmes, wahrscheinlich infolge Auffliegens der Pulverkammer.

Die Zahl der in Dienst zu haltenden grösseren Schiffe wurde mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. Jänner 1835 auf 2 Fregatten, 3 Corvetten, 3 Briggs und 4 Goeletten erhöht; die Kosten der für den Post- oder den Finanzdienst beigestellten Schiffe waren von den betreffenden Centralbehörden der Kriegs-Marine rückzuvergüten, die Zahl der im Hafen- und Küstendienste verwendeten Schiffe sollte von 40 auf 25 herabgesetzt werden, doch liess sich diese Reduction wegen der Gegenvorstellungen der mitinteressirten Civilbehörden (Finanz, Polizei, Seesantität) nicht realisiren. Die Levante-Division behielt ihren Stand von sechs Schiffen bei, ihr Commandant CA. Dandolo ward zum Vice-Admiral befördert.

In der Adjustirung der Kriegs-Marine traten 1836 neuerliche Aenderungen ein:

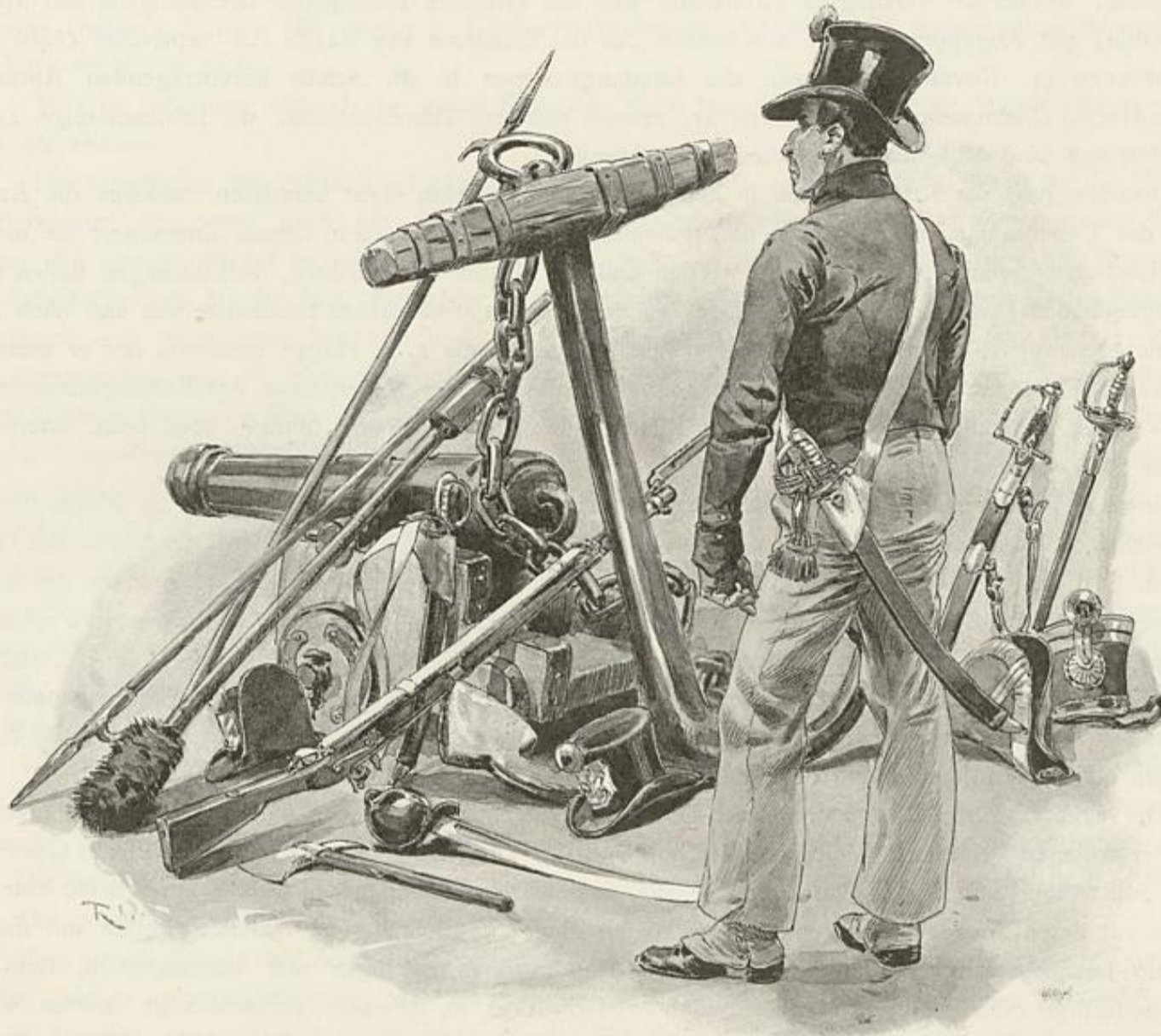
Das Matrosen-Corps erhielt Uniformknöpfe mit dem unklaren Anker, die Marine-Artillerie statt des Hutes à la Corse den Czako der Linien-Infanterie, der Federbusch entfiel, auf dem Czako wurde an Stelle der Cocarde und Schlinge ein messingener Anker mit zwei gekreuzten Kanonenrohren angebracht; die Marine-Artillerie erhielt überdies den Säbel des Matrosen-Corps und gelbe Uniformknöpfe mit dem gleichen Emblem wie der Czako. Auf dem Czako der Marine-Infanterie wurde an Stelle der Cocarde und Schlinge ein einfacher messingener Anker als Emblem angebracht, die Marine-Infanterie gleichfalls mit dem Säbel des Matrosen-Corps betheiligt.

Die Seeofficiere erhielten lichtblau passepoilte Röcke nach dem Schnitte des Infanterie-Campagne-Uniformrockes; der Rock für den Dienst am Bord blieb ohne Passepoils. Für den Stabsofficier wurde der bordirte, für den Oberofficier der glatte Infanterie-Hut vorgeschrieben, ebenso wurden auch die Goldverzierungen der Pantalons der Infanterie-Officiere beim Seeofficiers-Corps eingeführt. Das Tragen der Epauletten, für deren Befestigung Achselschleifen zur Einführung gelangten, erfuhr bemerkenswerthe Aenderungen. Die Stabsofficiere hatten auf beiden Achseln ganz goldene, mit 3" langen Bouillons versehene Epauletten; die Achselschleifen des Schiffs-Capitäns waren ganz aus Gold, jene des Fregatten-Capitäns mit einem und jene des Corvetten-Capitäns mit zwei schwarzen Mittelstreifen versehen. Der Schiffs-Lieutenant und der Fregatten-Lieutenant trugen auf der rechten Achsel eine Epaulette mit Bouillons, auf der linken eine Epaulette ohne Bouillons, die »Contre-Epaulette«, der Schiffs-Lieutenant die Achselschleifen des Schiffs-Capitäns, der Fregatten-Lieutenant jene des Fregatten-Capitäns. Der Schiffs-Fähnrich legte die Epaulette mit Bouillons auf der linken, die Contre-Epaulette auf der rechten Schulter an, seine Achselschleifen waren jenen des Corvetten-Capitäns gleich.

\*) Das 1902 in Bau gelegte Schlachtschiff der k. und k. Flotte besitzt ein Displacement von 10.630 Tonnen und 14.000 indicirte Pferdekräfte

Die Marine-Cadetten waren wie die Oberofficiere adjustirt, doch hatten sie weder Epauletten, noch die Feldbinde und die Goldborten der Pantalons; sie behielten den kleineren Anker auf dem Rockkragen, die seidenen Hutrosen und das seidene Portepée bei und hatten Degensteckkuppeln aus weissem Leder (alle Seeofficiere waren mit der goldenen Kuppel der Landarmee theilhaftig worden).

Die Marine-Infanterie-Officiere waren theils den Seeofficieren (Bordrock, Epauletten und Pantalons), theils den Linien-Infanterie-Officieren (Hut, Lagermütze, Uniformrock etc.) gleich adjustirt; als Abweichungen von dieser Analogie sind zu erwähnen: der vergoldete Anker als Hutemblem und die lichtblaue Farbe der ponceauroth egalisirten und passepoilrten Kleidungsstücke. Der Unterlieutenant hatte drei, der Fähnrich vier schwarze Streifen auf den Achselschleifen.



Die Marine-Artillerie-Officiere unterschieden sich von den Marine-Infanterie-Officieren nur durch das Emblem (zwei gekreuzte Kanonenrohre über einem Anker); sie durften ausser Dienst den Hut (mit Federbusch) der Land-Artillerie tragen.

Die Admiralität behielt ihre frühere Uniform mit den Abzeichen der Generalsgrade und den Hut mit dem grünen Federbusche bei; auf den Epauletten des Admirals hatten drei, auf jenen des Vice-Admirals zwei Sterne und auf jenen des Contre-Admirals ein Stern in Goldstickerei angebracht zu sein. Die Erlaubnis, ausser Dienst die Generals-Uniform zu tragen, blieb den Admiralen auch weiterhin eingeräumt.

Zu diesen Adjustirungsänderungen wurde 1837 noch nachgetragen, dass die Pantalons der Marine-Artillerie mit dem  $\frac{3}{4}$  Zoll breiten Streifen des rothen Egalisirungstuches (wie bei der Land-Artillerie), jene der Marine-Infanterie mit einem Passepoil aus dem (rothen) Egalisirungstuche zu verzieren seien; die Artillerie-Officiere hatten diese Streifen auch auf den Bordpantalons zu tragen, während die Bordhose der Infanterie-Officiere ohne Passepoil blieb.

Weitere kleine Aenderungen folgten im Jahre 1840; die Seeofficiere und Marine-Cadetten, welche bis dahin immer den Hut tragen mussten, erhielten endlich eine Kappe, das Matrosen-Corps wechselte die lichtblauen Parolis gegen dunkelblaue, den Mannschaften des Matrosen-Corps und der Marine-Artillerie wurde das Tragen des Schnurbartes untersagt.

Das siegreiche Vordringen Mehemed Ali's, des Vicekönigs von Aegypten, und die hierauf von Oesterreich, England, Russland und Preussen zum Schutze der Türkei geschlossene Allianz brachten der k. k. Flotte die erwünschte Gelegenheit, sich vor dem Feind auszuzeichnen. Die österreichische Division, bestehend aus den Fregatten »Medea« und »Guerriera« und der Corvette »Lipsia«, vom CA. Bandiera befehligt, vereinigte sich unter dem Obercommando des britischen Admirals Stopford mit der englischen und der türkischen Schiffsabtheilung, worauf die vereinigten Streitkräfte sich der syrischen Hafenplätze bemächtigten und Mehemed Ali's Verbindung mit Aegypten zur See abschnitten. An der Einnahme von Saida (26. September 1840) und von St. Jean d'Acre (4. November) nahmen die Landungstruppen S. M. Schiffe hervorragenden Antheil; Erzherzog Friedrich, Commandant der »Guerriera«, erwarb sich das Theresienkreuz, die heldenmüthige Tapferkeit der k. k. Matrosen fand allgemeine, ungetheilte Anerkennung.

Trotzdem liess die Kriegs-Marine in mancher Beziehung jenen Geist vermissen, welcher die Armee beeeelte; mit der Uebernahme des Personals der italienischen Marine war auch dessen Erinnerung an die Grösse der altvenetianischen Seemacht übernommen worden und der Traum des geeinten, selbständigen Italien nahm so manchen jugendlichen Brausekopf gefangen. Der Venetianer im österreichischen Seedienste war und blieb in erster Linie Italiener, wengleich er sein bestes Können und Wissen für die k. k. Flagge einsetzte, der er seine Dienste gewidmet hatte; FML. Graf Zichy gab bereits 1842 — anlässlich der Uebernahme des Festungscommandos von Venedig — diesen Erkenntnis in einem Berichte Raum: »man habe wohl eine Marine, doch keine österreichische, sondern eine italienische«.

Gewisse Vorkommnisse der ersten Vierzigerjahre, vor Allem der Verrath und die Flucht der beiden jungen Seeofficiere Bandiera, der Söhne des verdienstvollen Admiralen, bewogen den Präsidenten des Hofkriegsrathes G. d. C. Graf Hardegg im Mai 1844 zu einem allerunterthänigsten Vortrag, auf welchen der Kaiser die Pensionirung des Marine-Obercommandanten Marquis Paulucci und die Ernennung des Erzherzogs Friedrich zum Vice-Admiral und Marine-Obercommandanten anordnete; in der Allerhöchsten Entschliessung vom 21. August 1844 war der Wille des Monarchen zum Ausdrucke gebracht, dass der neue Marine-Chef „das Obercommando mit fester Hand führe, den Uebelständen Einhalt thue und aller Orten auf den Geist von Pflicht und Ehre, von dem die k. k. Armee durchdrungen ist, nachdrucksamst einwirke“.

Der Erzherzog stellte in erster Linie die Missbräuche ab, unter denen die Verwaltung litt, indem er das Monopol der früheren Venetianer Lieferanten aufhob und das Verwaltungspersonal einer schärferen Controle unterwarf; die Aufstellung von Materialkammern für die ausser Dienst befindlichen Schiffe ermöglichte eine grössere Oekonomie mit deren Ausrüstungsgegenständen. Hiemit ging eine Sichtung der Arsenalarbeiter und die Vorkehr rechtzeitiger Instandsetzung der Schiffe Hand in Hand; denn es hatte sich herausgestellt, dass einzelne reparaturbedürftige Schiffe wegen Mangel an Materialvorräthen im Arsenele vernachlässigt worden waren und daher nach einigen Jahren demolirt werden mussten. Der „Unterricht in allen auf eine Kriegs-Marine anwendbaren Exercitien, im Manövriren der Schiffe, in taktischen See-Evolutionen und operirten Debarquements“ wurde eingeführt, die Disciplin und der Geist der Ordnung am Bord gehoben.

Unter die organisatorischen Massnahmen des Erzherzogs, zu dessen Adlatus der greise Vice-Admiral Dandolo ernannt wurde, zählte eine Vermehrung des Standes der Seeofficiere (von 142 auf 160), der Ersatz des fünften Schuljahres am Marine-Collegium durch eine der praktischen Ausbildung dienende Einschiffung, die Abtrennung der Artillerie-Arbeiter-Compagnie vom Marine-Artillerie-Corps, die officielle Wiederaufstellung der Marine-Musik und die Reorganisation des Marine-Knaben-Erziehungshauses, welches sonach seine Zöglinge zu Marine-Unterofficieren auszubilden hatte und demgemäss für die Zöglinge statt der Infanterie- die Matrosenuniform erhielt. (Sonstige Adjustirungsänderungen fanden nicht statt, nur die Seeofficiere erhielten — 1847 — an Stelle des Degens einen Säbel und neuerlich die Uhlanen-Officerskuppel.)

Für die Pflege einer echt österreichischen Gesinnung in der Marine war bis zum Jahre 1844 eigentlich gar nichts unternommen worden. Erzherzog Friedrich stellte die Missbräuche im Dienstbetrieb und in der ökonomischen Verwaltung ab, den specifisch venetianischen Charakter der Marine, welche mit dem Staate nur

lose zusammenhing, zu ändern, die hiezu nothwendige, gänzliche Umgestaltung vorzunehmen, blieb ihm versagt, da ihn das tückische Geschick schon 1847 aus dem Leben rief. „Der Geist, der die Marine belebte, war durch eine andauernde falsche Leitung zu tief gewurzelt, als daß er mit einem Male gebessert werden könnte“ (G. d. C. Graf Wallmoden an den Hofkriegsrath, Februar 1848).

Des Erzherzogs Nachfolger im Commando, Vice-Admiral Dandolo, starb nach einmontlicher Amtsführung; der Marine-Adjutant Schiffs-Capitän von Marinovich führte hierauf provisorisch die Geschäfte der Marine, bis der zum Vice-Admiral und Marine-Obercommandanten ernannte FML. Ritter von Martini — seit dem Tode Dandolo's besass die Marine keinen activen Flaggenofficier — Ende December diesen Dienstesposten antrat.

Für die Wahl Martini's dürfte der Umstand massgebend geworden sein, dass dieser ausserordentlich befähigte Officier gelegentlich einer Missionsreise nach England und Frankreich dem Präsidenten des Hofkriegsrathes eine Denkschrift über die englische Küstenvertheidigung und über die nothwendige Reorganisation der k. k. Flotte vorgelegt hatte.

Martini erkannte alsbald die ganze Situation, doch war er nicht mehr im Stande, die kommenden Ereignisse aufzuhalten.

Die Geschichte des Abfalles Venedigs (17. bis 22. März 1848) ist auch, soweit sie die Marine betrifft, sehr interessant; ihre wenn auch nur auszugsweise Wiedergabe würde aber den Rahmen dieses Werkes überschreiten. Es genügt darauf zu verweisen, dass die Katastrophe mit der Ermordung des See-Arsenals-Commandanten Schiffs-Capitäns Marinovich durch die Arsenalarbeiter, mit der Verwundung des Marine-Infanterie-Majors Budaj durch sein meuterndes Bataillon und mit der Gefangennahme des Vice-Admirals Martini begann; der Festungscommandant sah sich hierauf gezwungen, mit den Führern der Bewegung eine Convention abzuschliessen. Auf Grund dieser Convention verliessen die kaisertreuen Militär- und Marine-Angehörigen die in hellem Aufruhre befindliche Lagunenstadt, wohingegen allen Officieren und Mannschaften italienischer Nationalität das Verbleiben in Venedig gestattet worden war; Martini wurde widerrechtlich als Gefangener zurückgehalten.

Die Versuche der provisorischen Regierung, welche die in Venedig befindlichen k. k. Kriegsschiffe in Besitz genommen hatte, durch Einberufung der auf Kreuzung abwesenden Schiffe sich auch dieser zu bemächtigen, schlugen fehl; mit alleiniger Ausnahme dreier kleiner Küstenfahrzeuge, die auf die erste Nachricht von den Ereignissen aus ihren Stationen an der istrischen, beziehungsweise dalmatinischen Küste nach Venedig segelten, blieben alle Schiffe, die sich zur Zeit des Umsturzes ausserhalb Venedigs befanden, der kaiserlichen Sache erhalten. Die italienischen Elemente wurden ausgeschifft und heimgesandt, welche Massregel im Allgemeinen anstandslos vor sich ging.

Der bei der Räumung Venedigs durch die kaiserlichen Truppen in den Händen der Aufständischen gebliebene Theil der Flotte war ein sehr ansehnlicher; manche dieser Schiffe erhielten von den Venetianern (1848) neue Namen, welche abermals geändert oder verdeutscht wurden, als die Stadt wieder eingenommen worden war (1849). Die im Besitze Oesterreichs gebliebenen Schiffe änderten oder verdeutschten gleichfalls ihre Namen.

Der republikanischen Regierung verblieben:

Eine grosse Fregatte, deren fast vollendeter Bau von den Venetianern eifrig fortgesetzt wurde; dieses Schiff, für welches seitens Oesterreich der Name »Minerva«, seitens der republikanischen Regierung der Name »Italia« in Aussicht genommen war, erhielt nach der Einnahme Venedigs über Bitte der Seeofficiere der k. k. Blockade-Escadre endgiltig den Namen »Novara« zur Erinnerung an den daselbst vom FM. Graf Radetzky erfochtenen Sieg;

die Corvetten »Carolina« (1848 »Lombardia« genannt), »Veloce« (1849 »Diana«), »Clemenza« (1848 »Civica«, 1849 »Minerva«) und »Lipsia« (1848 »Indipendenza«, 1849 »Leipzig«);

die Briggs »Pilade«, »Ussaro« (1848 »Il Crociato«, 1849 »Hussar«) und »Tritone« (1848 »San Marco«);

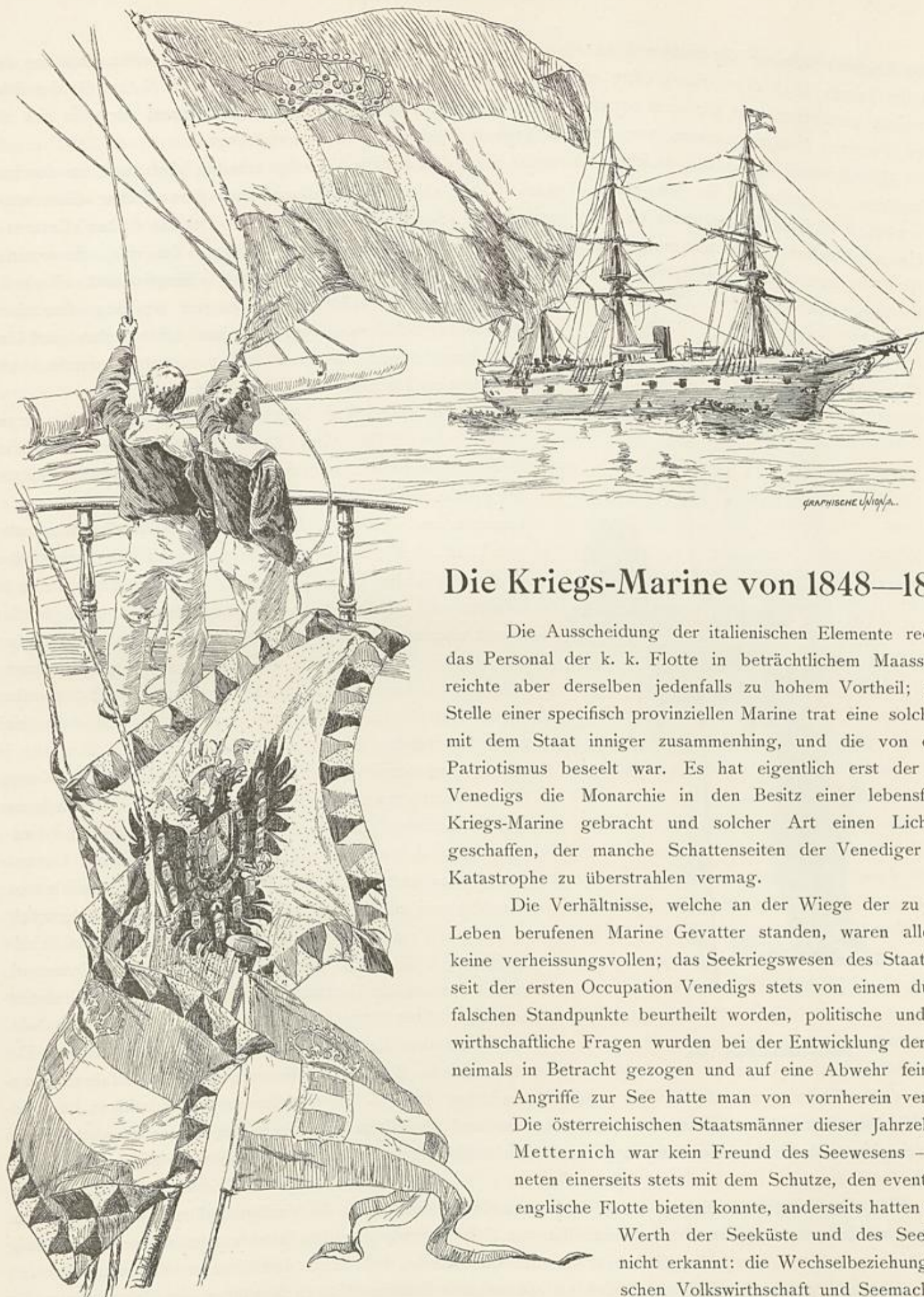
die armirten Transport-Briggs »Delfino«, »Cameleonte« und »Bravo«;

die Goeletten »Fenice«, »Virtuosa« (im Baue, 1848 »Aretina«, 1849 »Arethusa«) und »Artemisia« (im Baue);

der Dampfer »Marianna« (1848 »Pio Nono«, 1849 wieder »Marianna«);

dann an Küstenfahrzeugen: 11 Segel-Penischen, 14 Kanonen-Schaluppen und 2 Transport-Trabakel, endlich die ganze, aus 2 Prahmen, 4 Pontons, 1 Haubitze-Schaluppe, 63 Piroghen und 1 Dampfboot bestehende Lagunenflotte.





## Die Kriegs-Marine von 1848—1867.

Die Ausscheidung der italienischen Elemente reducirte das Personal der k. k. Flotte in beträchtlichem Maasse, gereichte aber derselben jedenfalls zu hohem Vortheil; an die Stelle einer specifisch provinziellen Marine trat eine solche, die mit dem Staat inniger zusammenhing, und die von echtem Patriotismus beseelt war. Es hat eigentlich erst der Abfall Venedigs die Monarchie in den Besitz einer lebensfähigen Kriegs-Marine gebracht und solcher Art einen Lichtpunkt geschaffen, der manche Schattenseiten der Venediger März-Katastrophe zu überstrahlen vermag.

Die Verhältnisse, welche an der Wiege der zu neuem Leben berufenen Marine Gevatter standen, waren allerdings keine verheissungsvollen; das Seekriegswesen des Staates war seit der ersten Occupation Venedigs stets von einem durchaus falschen Standpunkte beurtheilt worden, politische und volkswirtschaftliche Fragen wurden bei der Entwicklung der Flotte neimals in Betracht gezogen und auf eine Abwehr feindlicher Angriffe zur See hatte man von vornherein verzichtet. Die österreichischen Staatsmänner dieser Jahrzehnte — Metternich war kein Freund des Seewesens — rechneten einerseits stets mit dem Schutze, den eventuell die englische Flotte bieten konnte, anderseits hatten sie den

Werth der Seeküste und des Seehandels nicht erkannt: die Wechselbeziehungen zwischen Volkswirtschaft und Seemacht, über

welche die Seeofficiere Dank ihrer beständigen Berührung mit den verschiedenen Colonien, Handelsemporien, Absatzgebieten und Flotten jederzeit ein sachliches Urtheil besaßen, blieben den weiteren Kreisen leider allzulange fremd. Darauf beschränkt, als Annex der Armee zu gelten, spielte die Flotte eine sehr untergeordnete Rolle — die eines Truppentransportmittels minderer Bedeutung; wurde der Mangel an Kriegsschiffen dennoch fühlbar, so boten die



leidigen Finanzverhältnisse der nothwendigen Flottenvermehrung ein ausschlaggebendes Gegengewicht. Dass aus dem Torso des Jahres 1848 dennoch ein Ding mit Kopf und Fuss entstand, welches alsbald seinen Nutzen für den Staat zu erweisen vermochte, war nur dem entscheidenden Willen des jungen Monarchen zu danken, vor dem sich alle anderen Factoren beugen mussten, vor dem alle gegentheiligen Ansichten verstummten.

Der Bestand an Schiffen, welcher Oesterreich nach dem Abfalle Venedigs erhalten blieb, war ein durchaus unzulänglicher; er umfasste: die Fregatten »Venus« (früher »Venere«), »Bellona« und »Juno« (früher »Guerriera«), die Corvetten »Adria« (ursprünglich als Brigg getakelt und »San Marco« benannt) und »Titania« (früher »Cesarea«), die Briggs »Orestes«, »Montecuccoli«, »Pola« (früher »Veneto«) und »Triest« (früher »Venezia«), die armirten Transport-Briggs »Fido« und »Dromedar« (»Dromedario«), die Goeletten »Sphinx« (»Sfinge«) und »Elisabeth« (»Elisabetta«), den Dampfer »Vulkan« (»Vulcano«), endlich an Küsten-Fahrzeugen 27 Segel-Penischen, 5 Kanonen-Schaluppen (welche später durch Ankauf und Umgestaltung zweier Lastboote auf 7 vermehrt wurden) und 1 Transport-Trabakel.



Marine-Genie-Officier 1840.

Die Nachrichten über den Umsturz in Venedig veranlassten den FZM. Graf Laval Nugent, commandirenden General von Inner-Oesterreich, die Truppen seines Generalates am Isonzo zur Unterwerfung des venetianischen Festlandes zu sammeln, und den FML. Graf Gyulai, Militär-Commandanten von Triest, diesen Bezirk zu sichern, die an der heimatlichen Küste befindlichen k. k. Kriegsschiffe der kaiserlichen Sache zu erhalten und die im Auslande befindlichen zu dem gleichen Zweck einzuberufen. Schiffs-Capitän Buratovich, Commandant der eben in Pola weilenden Escadre, welcher von der republikanischen Regierung zum Abgange nach Venedig beordert wurde, leistete diesem Auftrage keine Folge und stellte sich unter die Befehle Gyulai's, der das Commando über alle in seinem Amtsbereiche befindlichen Abtheilungen der Kriegs-Marine übernommen hatte. Ebenso blieben die Commandanten der im Auslande befindlichen Schiffe (Fregatte »Guerriera«, Corvetten »Adria« und »Cesarea«, Brigg »Fido«, Goelette »Elisabetta« und Dampfer »Vulcano«) ihrem Flaggeneide treu; eine Meuterei auf der »Guerriera« wurde alsbald unterdrückt.

Das Commando der Escadre übernahm hierauf Schiffs-Capitän von Kudriaffsky; sein Vorgänger im Commando wurde dem Militär-Commandanten in Triest für die Marine-Angelegenheiten zugetheilt.

Um den durch die Ausscheidung der italienischen Elemente auf den Escadre-Schiffen entstandenen Ausfall an Mannschaft zu decken, wurden zuerst zwei Compagnien Tschaikisten, dann — als man letztere im landseitigen Lagunengebiet Venedigs brauchte — Infanteristen des Ottočaner und des Warasdiner Grenz-Regimentes eingeschifft; von den gleichzeitig zum Ersatze der Landtruppen auf den Schiffen getroffenen organisatorischen Maassnahmen wird späterhin die Rede sein.

FZM. Graf Nugent, welchem am 4. April vom Kriegs-Ministerium die Verfügung über die Kriegs-Marine übertragen worden war, inspicierte bald darauf die vor Pola liegende Escadre, über welche er durchaus günstig zu berichten vermochte: »Das Materiale ist im besten Stande, ich fand den besten Willen und vielen Eifer in Betreibung der ertheilten Befehle.« Zu solchen Befehlen Nugent's zählten die Bereitstellung der Schiffe (vorerst »Bellona«, »Vulkan« und »Montecuccoli«) zur Durchführung einer Blockade von Venedig, die Ausrüstung einer aus kleinen Fahrzeugen bestehenden Flottille, »welche die Landoperationen längs der Küste begleiten und unterstützen und in der Höhe des linken Flügels (der Isonzo-Armee) am Ufer und in den Canälen vorgehen kann«, endlich die Errichtung der »schon lange vorgeschlagenen, aber noch nicht

ausgeführten Befestigungswerke« des Hafens von Pola, der den Hauptstützpunkt der operirenden Escadre zu bilden hatte.

Da die Marine nun an zwei Vorgesetzte gewiesen war, verfügte über Bericht des FML. Gyulai alsbald das an Stelle des Hofkriegsrathes getretene Kriegs-Ministerium die Enthebung des FZM. Nugent vom Marine-Obercommando; diese Behörde trat mit 23. April 1848 unter der provisorischen Leitung Gyulai's und mit Beibehalt ihrer früheren Organisation wieder in Kraft.

Als Ruderflottille wurden sechs Trabakel und ein Bragozzo unter dem Commando des Marine-Infanterie-Hauptmanns Uiejsky formirt; sie ging sogleich nach Caorle ab. Die Blockade Venedigs durch S. M. Schiffe, deren Stand durch die gemietheten Lloydampfer »Maria Dorothea«, »Trieste« und »Imperatore« vermehrt worden war, währte vorerst vom 29. April bis zum 22. Mai, an welchem Tage sie aufgegeben werden musste. Die Vereinigung der an Zahl weit überlegenen sardischen und der neapolitanischen Escadre in der nördlichen Adria zwang S. M. Schiffe, die nur unzureichend bemannt waren, zum Rückzuge nach Triest, welches alsbald vom Feinde blockirt wurde; erst die Siege Radetzky's und der Waffenstillstand von Mailand führten zur Einstellung dieser Blockade.

VA. Martini, welcher während dieser Zeit gegen venetianische Gefangene ausgewechselt worden war, traf am 27. Juli in Triest ein und begab sich von da aus direct nach Wien; die formelle Uebergabe der Geschäfte des Marine-Obercommandos von Seite des FML. Gyulai an Martini fand am 1. September statt.

Die operative Thätigkeit S. M. Schiffe wurde am 10. September 1848 wieder aufgenommen; einer Kreuzungsaufstellung der Escadre bei Pola und der Wiederaufnahme der Blockade Venedigs folgte bald wieder eine »passive« Blockade; Schiffs-Capitän Kudriaffsky erkrankte und wurde im Escadre-Commando interimistisch durch FC. Baron Locella vertreten, welcher aber schon am 16. October mit der Escadre an die heimathliche Küste einberufen werden musste, weil die sardische Escadre sich wieder nach Venedig wandte. Zu einem Kampfe mit überlegenen Seestreitkräften waren aber S. M. Schiffe noch immer aus dem Umstand ungeeignet, weil es ihnen an Mannschaft mangelte; ein Antrag des Marine-Obercommandanten, das Marine-Infanterie-Bataillon wieder aufzustellen, fand keine Genehmigung, da hiezu die Mannschaft nicht aufzubringen war — die wackeren Grenzer taugten aber anderseits trotz ihres besten Willens nicht als Schiffsbesatzung.

VA. Martini beeilte sich, seine Hinweise auf die unumgänglichen Bedürfnisse der Flotte beim Zusammenritte des Ministeriums Schwarzenberg neuerlich und eindringlichst einzubringen; wie Latour und Windischgrätz so erkannte auch der neue Kriegsminister GM. Baron Cordon den Ernst der Situation und die Rücksichtswürdigkeit der Bedürfnisse der Flotte, welche er schon beim ersten Ministerrathe zur Sprache brachte. Wenngleich eine besondere Leistung zu Gunsten der Flotte des Geldmangels wegen nicht erfolgte, so konnte VA. Martini doch schon aus den ersten Amtshandlungen des neuen Kriegsministers und aus den — wenngleich bescheidenen — Bewilligungen des ersten Ministerrathes entnehmen, dass die Intentionen für die »Erweckung und Instandsetzung« der Marine vorhanden waren; auf Grund neuerlicher Berichte erhielt die Marine thatsächlich die Bewilligung zum Ankaufe der beiden gemietheten Lloydampfer »Imperatore« und »Imperatrice«. Dieser Ankauf, welcher es ermöglichte, die Dampfer für die Aufnahme schwerer Artillerie umzubauen, bedeutete einen freudig zu begrüßenden Machtzuwachs der Flotte; der »Imperatore« erhielt den Namen »Custoza«, die »Imperatrice« den Namen »Curtatone«. Der Versuch, in fremden Staaten Kriegsschiffe anzukaufen, blieb leider ohne Erfolg; die bei diesem Anlasse gemachten Erfahrungen wären allen jenen zur Beherzigung anzuempfehlen, welche sich der trügerischen Hoffnung hingeben sollten, dass eine nennenswerthe Verstärkung einer Flotte während Kriegsdauer möglich sei.

In einem Punkte, der Ergänzung des Seeofficiers-Corps, waren der Kriegsminister und der Marine-Obercommandant allerdings verschiedener Ansicht: ersterer wünschte die Aufnahme englischer Seeofficiere, letzterer hingegen die allmähliche Schaffung eines ausschliesslich österreichischen Seeofficiers-Corps. Es wurde auch ohne Rücksichtnahme auf die Intentionen des Marine-Obercommandanten der 1843 mit dem Titel eines Generalmajors pensionirte Schiffs-Capitän Baron Sourdeau reactivirt und am 15. November 1848 zum Escadre-Commandanten ernannt; Sourdeau mochte gehofft haben, an Stelle Martini's Marine-Obercommandant zu werden, doch kam es nicht hiezu. Martini wurde am 25. Februar 1849 vom Marine-Obercommando enthoben und zum ausserordentlichen Gesandten am Hofe zu Neapel ernannt, für die Stellung des Ober-Commandanten der Kriegs-Marine der dänische Commodore 1. Classe (Contre-Admiral) H. Birch von Dahlerup, ein Seeofficier von ausgezeichnetem Ruf und ehrenvoller Vergangenheit, gewonnen; Dahlerup war in jeder Beziehung der geeignete Mann für die Organisation und Hebung der nach den Märztagen fast ein Jahr lang nahezu unthätig erhaltenen Flotte.

Als die sardische Regierung den Waffenstillstand am 12. März aufkündigte, konnten der Escadre mit Rücksicht auf die Anwesenheit der überlegenen, vor Ancona verankerten feindlichen Flotte nur Defensiv-Instructionen ertheilt werden; doch führte der alsbald errungene Sieg Radetzky's bei Novara neuerdings zum Waffenstillstande, der unter Anderem auch die Entfernung der sardischen Flotte aus der Adria bedingte — S. M. Schiffen war hiedurch die Actionsfreiheit gegen Venedig wieder eingeräumt.

VA. Dahlerup inspicirte mittlerweile die Escadre und er übernahm am 4. April das Marine-Obercommando, welches wieder vom FML. Gyulai interimistisch versehen worden war; CA. Sourdeau, welcher in den Ruhestand rückversetzt wurde, holte seine Commandoflagge ein und schon am 6. April ertheilte der neue Marine-Obercommandant der Escadre in Pola den Befehl, unter Commando des rangältesten Schiffcommandanten unverzüglich zur Wiederaufnahme der Blockade Venedigs in See zu gehen. Dahlerup's energisches Handeln — er übernahm am 16. April persönlich das Commando der Blockadeflotte — erstreckte sich aber auch auf andere zweckmässige Vorkehrungen; so erhob er das (ehemals zweite) Seebezirks-Commando in Triest zum Rang eines Hafens-Admiralates, unter den Schiffcommandanten ordnete er eine Reihe von Veränderungen an.

Die mit aller Strenge gehandhabte Blockade trug wesentlich zur Unterwerfung Venedigs bei und es erfolgte — 17 Monate nach Beginn des Aufstandes — in der Zeit vom 25. bis 28. August die Reoccupation dieser Stadt. Das Seearsenal und die Schiffe, welche mittlerweile eine Vermehrung durch kleine Fahrzeuge erhalten hatten, wurden rückübernommen, reparaturbedürftige Schiffe aber vorläufig nach Triest entsandt, da das Venetianer Arsenal erst wieder in einen leistungsfähigen Zustand versetzt werden musste; das Escadre-Commando wurde Ende November aufgelöst, der unsicheren Zustände in Süddalmatien wegen theilte man dem Seebezirks-Commando in Zara mehrere kleine Schiffe zu.

Der Flottenstand erhielt eine Vermehrung durch den Ankauf des englischen Dampfers »Waterlily«, welcher den Namen »Seemöve« erhielt; auf der Werfte Tonello in Triest wurden die Raddampfer »Lucia« und »Volta« in Bau gelegt. Die Anträge Dahlerup's, 2 Fregatten, 1 Corvette, 1 Schleppdampfer, 12 Kanonenschaluppen und 11 Kanonen-Jollen zu erbauen, wurden genehmigt, doch deren in Aussicht genommene Bauzeit von drei Jahren auf fünf Jahre verlängert; obschon der Kremsierer Reichstag die Bemerkung des Kriegsministers Cordon, »Oesterreich müsse jetzt eine kräftige österreichische Marine erhalten«, mit rauschendem Beifall aufgenommen hatte, fehlten doch die Geldmittel, die Baukosten der bezeichneten Schiffe (1,667.000 fl.) in drei Jahresraten aufzubringen.

Die Ausscheidung der italienischen Elemente hatte das Seeofficiers-Corps stark reducirt; die der kaiserlichen Sache treu Gebliebenen, unter denen sich auch Seeofficiere befanden, deren Namen in späterer Zeit mit goldenem Griffel in das Buch der vaterländischen Geschichte geschrieben wurden, reichten nicht einmal für den dringendsten Bedarf der Flotte aus, man sah sich daher zur Aufnahme einer grösseren Anzahl von Auxiliarofficieren gezwungen. Diese waren Capitäne und Lieutenante der Handelsmarine, welche als Schiffs- oder Fregattenfähriche in provisorischer Eigenschaft angestellt wurden, während des Krieges vortreffliche Dienste leisteten, sich aber der Kriegs-Marine nur ausnahmsweise assimiliren konnten; nach der Reoccupation Venedigs musste daher die Entlassung der Mehrzahl dieser Auxiliarofficiere ins Auge gefasst werden, was eine neuerliche Reduction des sehr nothleidenden Standes bedeutete. Dahlerup wandte daher seine besondere Aufmerksamkeit der Ergänzung des Seeofficiers-Corps zu, für welche er die Zöglinge des Marine-Collegiums, als provisorische Marine-Cadetten eintretende Jünglinge und schliesslich auch die Aufnahme fremder, vorwiegend skandinavischer Seeofficiere in Betracht zog. Für die aus Venedig eingerückten Schüler des dortigen Marine-Cadetten-Collegiums, soferne sie hinreichende Kenntnisse für die Beförderung zum Seeofficier besaßen, dann für die aus dem Civilstand aufgenommenen Marine-Cadetten wurde schon im Herbste 1848 temporär eine nautische Schule am Bord des gemietheten Lloyd dampfers »Triest« in Pola errichtet; für die übrigen 13 Zöglinge des Venediger Collegiums, welche nach Triest eingerückt waren, liess FML. Gyulai in Triest ein Miethlocal aufnehmen und sie theils an der k. k. nautischen Civilehranstalt, theils durch der Marine angehörige Lehrkräfte unterrichten. VA. Dahlerup beehrte sich, nach seinem Amtsantritte das Marine-Cadetten-Collegium in Triest und auf veränderter Basis zu errichten; für die Wahl Triests wurde dessen patriotische Haltung maassgebend, Venedig kam nicht in Betracht, wollte man nicht wieder eine Provinzial-Marine schaffen; überdies versprach sich Dahlerup von dem regen maritimen Leben der grossen Seehandelsstadt Triest eine Fülle fruchtbringender Anregungen für den jugendlichen Nachwuchs des Seeofficiers-Corps. Welche Wichtigkeit der neue, weitausblickende Marine-Obercommandant dem Marine-Collegium als Erziehungsstätte der zukünftigen

Seeofficiere beilegte, geht aus seiner besonderen Fürsorge für diese Anstalt hervor; die erste Uebungsreise der Zöglinge beschränkte sich nicht mehr wie in der venetianischen Zeit auf die Adria, es segelte die für diesen Zweck in Dienst gestellte Fregatte »Venus« im Spätherbste 1849 mit den Zöglingen und einer grossen Zahl der provisorischen Marine-Cadetten nach Madeira.

Als provisorische Marine-Cadetten\*) wurden Jünglinge im Alter von 17 bis 20 Jahren aufgenommen, sobald sie bestimmten Bedingungen, zu denen auch eine Aufnahmeprüfung gehörte, entsprachen; nach einer mindestens einjährigen Dienstzeit konnten sie von ihren Schiffcommandanten zur Effectivität beantragt werden, welche an die erfolgreiche Ablegung einer Prüfung gebunden war. Die älteren effectiven Marine-Cadetten wurden als »officiersdienstthuende« eingeschifft; die praktische Ausbildung in dieser Eigenschaft vertrat die Stelle einer neuerlichen Prüfung vor der Ernennung zum Seeofficier. Auxiliarofficiere, welche die Ernennung zu effectiven Seeofficieren anstrebten, wurden der gleichen Prüfung wie die provisorischen Marine-Cadetten unterzogen; dennoch erlangten im Jahre 1849 nur acht derselben auf Grund der Prüfungsergebnisse die Effectivität. VA. Martini hatte jedenfalls richtig geurtheilt, als er seinerzeit die Ansicht aussprach, dass im Allgemeinen nicht eben die tüchtigsten Capitäne und Officiere der Handels-Marine sich zum Eintritt in die untersten Chargen der Kriegs-Marine bereithalten dürften; auch VA. Dahlerup erklärte sich gegen das System der Auxiliarofficiere, bei deren Aufnahme — dem Drange der jeweiligen Verhältnisse entsprechend — eine Auswahl ausgeschlossen blieb und die sich niemals dem Seeofficiers-Corps assimiliren würden.

Vom Schiffbau-Corps war nach den Ereignissen des Jahres 1848 kein einziger Officier im Dienste der k. k. Kriegs-Marine geblieben, das Corps als solches hatte thatsächlich im März des genannten Jahres zu existiren aufgehört. Dieser Mangel war, so lange Venedig in Feindeshand blieb, wenig fühlbar und erst als man im Laufe des Jahres 1849 an die Reconstruction der beiden angekauften Lloyd-Dampfer schreiten wollte, suchte man einen geeigneten Schiffbauschiffbau-Constructeur, den man auch in der Person des holländischen Ingenieurs Scheffer fand. Die grosse Zahl schiffbautechnischer Arbeiten, die man nach der Beendigung der Blockade Venedigs sowohl in diesem Arsenal als auch in Triest durchzuführen hatte, machte aber die Aufnahme mehrerer Constructeure nothwendig; den Nachwuchs des Schiffbau-Corps wollte Dahlerup dergestalt sichern, dass befähigte Marine-Cadetten auf Staatskosten an nordischen Schiffbauschulen ausgebildet werden sollten. Er sprach sich auch gegen die militärische Organisation der Branche der Schiffbauschiffbau-Constructeure aus, welche nicht Officiere, sondern Ingenieure mit Beamtenrang sein sollten; diese Ansicht errang sich aber erst spät Geltung, das nach Dahlerup's Pensionirung im Jahre 1852 aufgestellte Schiffbau-Corps war wieder ein Officierscorps.

Die Anschaffung der beiden mehrfach erwähnten Lloyd-Dampfer — die bevorstehende, gänzliche Umwandlung der Segelflotten in Dampferflotten scheint allerdings noch nicht geahnt worden zu sein — liess auch die Nothwendigkeit der Gewinnung eines Maschinenpersonals erkennen; es ging nicht mehr an, für den Maschinenbetrieb geschickte Leute der Marine-Artillerie zu entnehmen und auszubilden, wie dies bis zum Jahre 1848 möglich war. Für die beiden Dampfer bot sich allerdings ein Ausweg: es wurde die Direction der Lloydgesellschaft bewogen, ihrem auf diesen bediensteten Maschinenpersonalen den Uebertritt in die Dienste der Kriegs-Marine zu bewilligen; die Baulegung zweier neuer Dampfer und die Vermehrung der Dampfer der Flotte durch die in Venedig vorgefundenen brachte aber die Frage der Beschaffung des Maschinenpersonals wieder in ein acutes Stadium. Erste und zweite Maschinisten, dann erste Maschinen-Assistenten wurden nun neuerdings vom Lloyd angesprochen und man nahm auch Mechaniker und Maschinenführer aus dem Civilstande für diese Dienststellungen auf; das niedere Maschinenpersonal wurde aus Soldaten der Landarmee ergänzt, welche einer der dem Maschinenwesen verwandten Professionen angehörten. Die Aufnahme des höheren Maschinenpersonals erfolgte anfangs im Contractwege auf drei Jahre, doch reifte schon 1849 die Absicht, ein eigenes See-Dampfmaschinen-Corps zu errichten; der Marine-Artillerie-Director, Major Libert de Paradis, wurde gleichzeitig zum Director des Marine-Maschinenwesens ernannt.

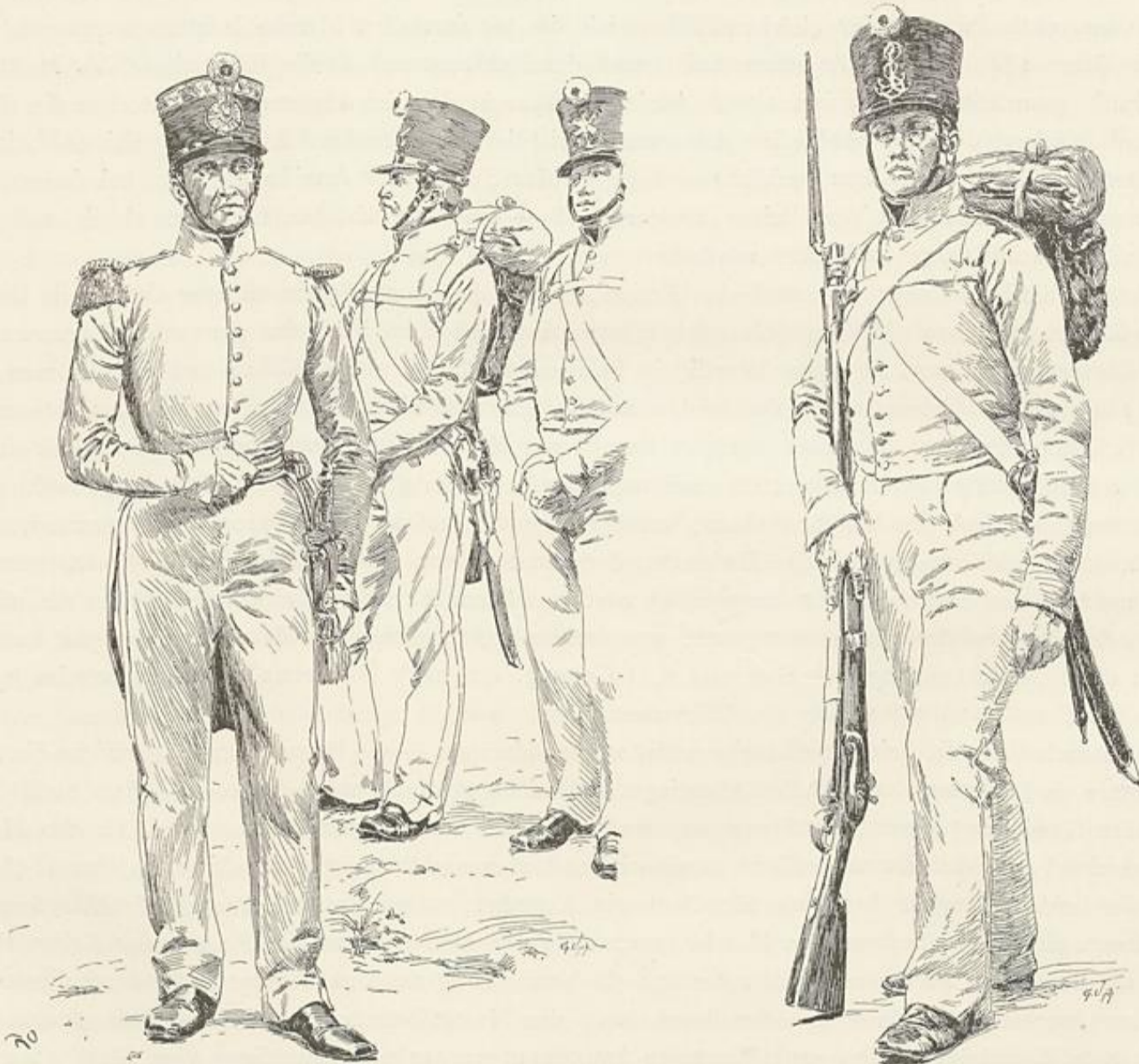
Die Kriegs-Marine besass zu jener Zeit weder eigene Aerzte noch Spitäler; die unbedingt nothwendige Zahl an Aerzten wurde von der Landarmee temporär zur Marine abcommandirt, die erkrankte Mannschaft den Armeespitälern übergeben. Die stabsärztlichen Functionen hatte in Venedig der Garnisonsstabsarzt versehen; als sich aber 1849 Triest zum Sitze der Marine-Centralstelle herausbildete, wurde dieser ein Stabsarzt als Chef des Marine-

\*) Bis zum Jahre 1854, dann von 1859—1861 war die Bezeichnung »Marine-Cadett«, in der Zwischenzeit 1854—1858 der Titel »Marine-Corps-Cadett« eingeführt; die auch derzeit noch übliche Bezeichnung »Seecadett« stammt aus dem Jahre 1862.

Sanitätswesens zugeteilt, mit welcher Maassregel die Schaffung eines speciellen marine-ärztlichen Dienstes und eines eigenen Sanitätspersonals eingeleitet wurde.

Vom Administrations-Personale war nur der kleinere Theil der kaiserlichen Sache treu geblieben; man behalf sich zunächst durch Aufnahme von Praktikanten, dann durch Einreihung von Beamten des Militär-Rechnungs-Departements und der Hof-Kriegsbuchhaltung, nach dem Falle Venedigs durch Aufnahme eines Theiles der daselbst zurückgebliebenen Administrationsbeamten in »provisorischer Eigenschaft«.

Das Marine-Artillerie-Bataillon wurde durch den Abfall Venedigs und die Ausscheidung der italienischen Elemente auf 5 Officiere und 41 Mannschaftspersonen reducirt, während die Flotte etwa 400 Geschütze zählte; eine Abhilfe dieses Missverhältnisses war daher dringend geboten und man kehrte wieder — allerdings nur tem-



Marine-Artillerie 1840 en parade.

Marine-Infanterie 1840.

porär — zu dem weitaus richtigeren Systeme der Geschützbedienung durch die Matrosen zurück. In der ersten Zeit wurden Detachements der Landartillerie eingeschiff, dann die Zuteilung von bestimmten Officieren, Unterofficieren und Kanonieren der Landartillerie für organisatorische und Ausbildungszwecke erlangt. Sobald die artilleristisch geschulten Marine-Recruten einen entsprechenden Ausbildungsgrad erreicht hatten, lösten sie am Bord der Schiffe die eingeschiffen Landartilleristen ab, welche zu ihren Stammkörpern einrückten; als dieser Ersatz durchgeführt worden war, konnte an die Organisation des Artilleriedienstes der Marine geschritten werden. Diese Organisation umfasste — bei gleichzeitiger Festsetzung des Standes »artilleristisch qualificirter Matrosenmannschaft« für die einzelnen Schiffstypen — die Aufstellung der Artillerie-Direction, der Vormeisterschule, der Custoden-(Material-Aufseher-)Schule und der Zeugsanstalt. Der Artillerie-Direction wurde das ganze Marine-Artillerie-Personal und -Material einschliesslich der artilleristischen Schulen und der Zeugsanstalt untergeordnet; die Vormeisterschule

bildete die Marine-Recruten durch sechs Monate theils am Lande theils am Bord eines vor Triest verankerten Kriegsschiffes aus; der Custodenschule (mit zweijähriger Unterrichtsdauer) wurden gleichfalls Marine-Recruten zugewiesen, doch hatten diese ausser den Lehrgegenständen des Vormeistercurses auch noch einige andere zu absolviren, welche vorwiegend die Art der Beaufsichtigung, Conservirung und Verwaltung des Artilleriematerials betrafen; die Zeugsanstalt erhielt die Agenden dreier Abtheilungen zugewiesen, und zwar: Laboratorium, Ausrüstungs- und praktische Arbeiten, Magazins- und Material-Ueberwachung.

An Stelle der Marine-Infanterie, welche in den Märztagen gegen ihren Bataillons-Commandanten gemeutert hatte, versahen 1848 (nach nur kurz dauernder Verwendung von Tschakisten) Detachements von Grenz-Infanterie den Marine-Infanterie-Dienst am Bord der Schiffe; VA. Martini erbat wiederholt die Zuteilung — aber nicht die Zutransferirung — von grösseren Abtheilungen des küstenländischen Linien-Infanterie-Regiments Prinz Leopold beider Sicilien Nr. 22 für diesen Dienst, dessen Reorganisation er vermuthlich späteren, ruhigeren Zeiten vorbehalten wollte. Diese Zuteilung ist auch erfolgt, doch unter der Bedingung, dass die zugetheilte Mannschaft des genannten Regimentes zur Marine förmlich transferirt werde und ein Cadre des neu aufzustellenden Marine-Infanterie-Bataillons bilde. Nach dieser Zutransferirung, der Einberufung der Marine-Infanterie-Recruten und der Aufnahme der zahlreich zuströmenden Freiwilligen, welche zusammen die erste Division des Bataillons bildeten, konnten im Sommer 1849 die Grenzer von den Schiffen eingezogen werden und es wurde die Aufstellung weiterer vier Compagnien angeordnet; doch schon nach wenigen Monaten, als Venedig gefallen war, zwang die Vermehrung der Flotte und der im Gebiete der Lagunenstadt umfangreiche Landdienst zur Aufstellung einer vierten, gleichfalls aus zwei Compagnien bestehenden Division des Marine-Infanterie-Bataillons. Es gelangte gleichzeitig der Grundsatz zur Annahme, dass — die unzuverlässigen Venetianer Elemente traten wieder in die Reihen der Matrosenmannschaft ein — die Marine-Infanterie aus Recruten anderer Nationalitäten gebildet werden solle, als jener, der ein grosser Theil der Matrosen angehört.

Das Matrosen-Corps wurde im Frühjahr 1849 aufgestellt; in seinen Stand zählten das Matrosen-Depôt in Triest, je ein Matrosen-Detachement in Zara und Pola und die nicht eingeschifften Matrosen. Commandant des Matrosen-Corps wurde der Marine-Infanterie-Major Uiejski, welcher sich als Commandant der Ruderflottille während des Krieges ausgezeichnet hatte; beim Triester Depôt wurden sechs Seeofficiere eingetheilt, die beiden Detachements von Unterofficieren befehligt.

Den Verrechnungsdienst der Marine-Truppen am Lande besorgte die Marine-Corps-Rechnungskanzlei, welche auch die Personal-Grundbücher zu führen hatte.

Das vom VA. Erzherzog Friedrich in eine Ausbildungsstätte von Matrosen-Unterofficieren modificirte Marine-Knaben-Erziehungshaus bestand während der Revolution in Venedig ungestört fort und vermehrte seinen Stand; nach der Einnahme Venedigs wurde die Nothwendigkeit des Fortbestandes dieses Institutes zwar vollauf anerkannt, doch waren das Marine-Obercommando und der Kriegsminister nicht einig, ob es in Venedig bleiben oder nach einem anderen Orte verlegt werden solle. Weitere Schwierigkeiten bei der Reorganisation dieses Institutes führten sogar anfangs Jänner 1850 zu dessen zeitlicher Auflösung.

Dem Scharfblicke des VA. Dahlerup war es nicht entgangen, dass die Bekleidung und die Verpflegung der Schiffsbemannungen unter der administrativen Schwerfälligkeit und der Unzweckmässigkeit der diesbezüglich bestehenden Vorschriften litt; er beauftragte daher alsbald nach dem Falle Venedigs eine Commission mit der Berathung »über die Einführung einer einfacheren Methode der Bekleidung und Verpflegung der auf k. k. Kriegsschiffen eingeschifften Mannschaften«. Es ist sehr bemerkenswerth, dass diese Commission schon damals das Monturmassa-System (an Stelle der Bekleidung mit ärarischen Sorten) und die Natural-Schiffsverpflegung (an Stelle des Handeinkaufes) befürwortete, welche umfassenden administrativen Aenderungen allerdings erst nach geraumer Zeit in Kraft getreten sind. In dem umfangreichen Elaborate der Commission begegnet man überdies zum ersten Male der Erkenntnis, dass einige der Mannschafts-Bekleidungsarten den Anforderungen des Seedienstes nicht entsprechen konnten; der lange, weite Mantel war unpraktisch, die Weste überflüssig, die Gamaschen wurden nie getragen, endlich war der Säbel mit Leibriemen für den Matrosen zwecklos. Man schlug vor, dass die Uniformsorten des Matrosen aus wollenen Bordhemden, gewirkten Leibchen, blauen Tuchpantalons für den Winter, weissen Leinenpantalons für den Sommer, einem Paletot, einer Tuchjacke, rundem Matrosenhut, gewirkter Mütze, seidnem Halstuch, Wäsche und Beschuhung bestehen, und dass Kleidersäcke an Stelle der voluminösen Kleiderkisten treten sollten. Der Unterofficiersstock und das spanische Rohr waren gleichzeitig wie in der Armee (12. April 1848) abgeschafft worden.

Als Monats-Löhnungen wurden dazumal ausbezahlt: Oberbootsmann 30 fl., zweiter Bootsmann 24 fl., Bootsmannsgeselle (Maat) 19 fl., Quartiermeister 14 fl., Steuermann und Marsgast 12 fl., Matrosen 1., 2., 3. Classe 10, 8 und 6 fl., Schiffsjunge 3 fl. Die vorerwähnte Commission sah sich veranlasst, da die wünschenswerte Bezahlung der Monturen aus diesen Löhnungssätzen nicht thunlich schien, eine Erhöhung der letzteren in Antrag zu bringen.

Die Wahl Triests als Centralhafen der Flotte — in Venedig blieb nur das Haupt-Arsenal, das Bauamt, das Strafhaus und ein kleines Marine-Truppen-Contingent zurück — brachte auch eine Aenderung in der Art der Abgrenzung der Seebezirke mit sich. Vor 1848 bestanden drei Seebezirks-Commandos: der Amtsbereich des 1. Seebezirks-Commandos Venedig reichte vom Po di Goro bis Grado, jener des 2. Seebezirks-Commandos Triest umfasste die Küste von Grado an, dann von Istrien und Fiume, endlich die Inseln im Quarnero bis S. Pietro di Nemb; alle übrigen (dalmatinischen) Küstenstrecken waren dem 3. Seebezirks-Commando Zara unterstellt. Die Aufstellung des Hafen-Admiralates in Triest liess das Küstenterritorium des 1. Seebezirks-Commandos unverändert; dem Hafen-Admiralate wurde die Küste von Grado bis Pirano zugewiesen; dem 2. Seebezirks-Commando, welches von Triest nach Pola verlegt wurde, blieb die istrische, dem 3. Seebezirks-Commando (Zara) die dalmatinische Küste unterstellt. Der Mangel jedes Handels in Pola, an Lieferanten und Wohnungen, endlich die höchst ungünstigen sanitären Verhältnisse dieses Ortes brachten Dahlerup zur Anschauung, dass dort nur ein nebensächlicher Kriegshafen mit Filialmagazinen sein solle; als Centralhafen der Flotte schien ihm Triest in erster Linie geeignet. Als Argument hiefür nannte er die ausgezeichnete Verbindung dieser ersten Handelsstadt mit dem Sitze der Regierung und er führte weiter aus:

„Die k. k. Marine wäre dann keineswegs ein detachirtes, an schwer zugänglichen, entfernten Orten der Monarchie weilendes Corps, sondern sie könnte in einem engeren Verbande zur militärischen Macht Oesterreichs jedem Einwohner sozusagen wirklich bekannt werden. Zudem bedarf Triest am meisten eines Schutzmittels, das seinen vielseitigen Handelsbeziehungen so nahe steht, während andere Punkte entweder durch ihre eigene Lage gedeckt sind, oder doch von keiner mercantilschen Bedeutung sein können, weil sie an den äußersten Theilen der Monarchie liegen.“

Die Adjustirung der Officiere der verschiedenen Marine-Corps erfuhr im Jahre 1849 mehrfache Aenderungen, zu deren bemerkenswerthesten der Ersatz des Uniformfracks durch den Waffenrock, die Abschaffung des im Schiffsdienste getragenen Cylinderhutes und die Ablegung der Federbüsche gehörten. Die betreffende Vorschrift (»Adjustirungs-Veränderungen der Generäle der ungarischen Cavallerie, Huszaren, Uhlanen und Kriegs-Marine«) setzte weiters fest: Der Waffenrock der Seeofficiere aus dunkelblauem Tuche glich in Schnitt und Form jenem der Cheveauxlegers, er war mit den Distinctionssternen und Borten wie bei der Infanterie versehen und wurde zugleich als Paraderock und im Schiffsdienste getragen; da sonach die Chargenabzeichen auf dem Rockkragen angebracht waren, entfielen die Unterschiede der Epauletten und der Achselschleifen, jeder Seeofficier trug in Parade zwei Epauletten mit Bouillons, welche letztere beim Stabofficier 3, beim Oberofficier 1½ Linien dick zu sein hatten und es waren die Achselschleifen, ganz aus Gold, für alle Chargen gleich. Die Pantalons aus dunkelblauem Tuche wurden zur Paradeadjustirung mit einem ¾ Zoll breiten Goldstreifen getragen; für den Sommer waren weisse Pantalons vorgeschrieben. Die Bordkappe aus dunkelblauem Tuche »nach englischem Schnitte« war mit einer 1½ Zoll breiten Goldborte, glanzledernem Sturmband und Schirm und — wie die Officiers-Lagermütze — mit goldener Rose sammt Schlinge und Knopf ausgestattet. Die Marine-Cadetten besaßen die Uniform des See-Oberofficiers, trugen aber weder Epauletten noch die Feldbinde, statt der Goldsorten solche aus gelber Seide und eine Kuppel aus weissem Lackleder. Der lichtblaue Rock der Marine-Infanterie-Officiere glich im Schnitte jenem des Seeofficiers-Corps; als Waffenrock wurde er mit scharlachrother Egalisirung, als Bordrock mit lichtblauer Egalisirung getragen; die Abzeichen und die Epauletten (letztere roth unterfüttert) waren gleichartig wie beim Seeofficierscorps, die Pantalons lichtblau und in Parade mit der ¾ Zoll breiten Goldborte, en campagne mit scharlachrothem Passepoil verziert. Die Officiere der Marine-Artillerie waren den Marine-Infanterie-Officiern vollkommen gleichartig adjustirt.

Wenige Monate nach dem Erscheinen dieser Adjustirungs-Veränderungen folgten solche für die effectiven Marine-Cadetten, welche eine en parade auf der linken Schulter zu tragende Epaulette erhielten; sie bekamen überdies die Achselschleife, die goldene Kappenborte mit seidener Rose und eine schwarzlackirte Säbelkuppel. Das Tragen der Epaulette konnte den Marine-Cadetten strafweise temporär untersagt werden.

Auf Allerhöchsten Befehl trat im März 1850 eine Commission, bestehend aus dem Chef des Generalstabes, dem General-Genie-Director und dem Marine-Obercommandanten, zusammen, um über die künftige Ent-

wicklung der Flotte zu berathen; den Berathungen wurde auch der Handelsminister beigezogen. Die Grundsätze, welche diese Commission aufstellte, sind der Ueberlieferung werth, sie bieten einen beredten Nachweis für die hohe geistige Capacität der Commissionsmitglieder: „Oesterreich muß eine Marine besitzen, welche den Anforderungen des Staates, für den inneren und äußeren Frieden, für die Macht und Größe, Unabhängigkeit und Würde desselben zu entsprechen im Stande sei, Oesterreichs Flagge soll sich nunmehr stets auf dem Meere zeigen und fremden Nationen die Ueberzeugung verschaffen von der Kraft und der inneren Lebensfähigkeit der österreichischen Völker, welche auf diesem Elemente zweifelsohne sich ebenso sehr die allgemeine Achtung zu erringen befähigt sein werden, als sie es auf dem festen Lande zu thun vermochten, und daß dieses innere Leben eine glänzende, segensreiche Zukunft in sich schließe.“ Die Commission entwarf einen Flottenplan, welcher in 12—16 Jahren durchgeführt werden und eine sehr ansehnliche Flottenmacht schaffen sollte; der Hafen von Pola wurde als Hauptstation der Flotte in Aussicht genommen und es wurden Maassnahmen beantragt, um jungen Leuten aus dem Inneren des Reiches den Eintritt in die Kriegsmarine zu erleichtern; die deutsche Sprache sollte als Dienstsprache eingeführt und ihre Verbreitung im Schiffsdienste durch die Aufstellung eines Marine-Knaben-Erziehungshauses in Triest und durch andere zweckentsprechende Vorkehrungen gefördert werden. Die deutsche Dienstsprache ist allerdings eingeführt, das Erziehungshaus aufgestellt worden, der Flottenplan theilte aber das Schicksal aller seiner Vorgänger und Nachfolger und er ist niemals in seiner Gänze zur Ausführung gelangt; von den beantragten sechs Linienschiffen wurde nur eines erbaut.

Das im Jahre 1850 erschienene Dienstreglement (»Instruction für den Dienst auf den k. k. Kriegsschiffen«) war bereits in deutscher Sprache verfasst, doch waren den seemännisch-technischen Ausdrücken noch die italienischen Uebersetzungen in Klammern beigelegt. Dieses Reglement ist ein ausserordentlich gelungenes und durchaus geistvolles Werk, welches die damalige Organisation des Schiffsdienstes als in jeder Beziehung einwandfrei erkennen lässt. Da einzelne, bereits früher erwähnte, ältere Bestimmungen in diesem Reglement Wiederaufnahme fanden und zahlreiche andere sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben, genügt die Wiedergabe der nachfolgenden Stellen.

Dem Commandanten wurde es zur besonderen Pflicht gemacht, seine Officiere kennen zu lernen, um bei vorkommender Gelegenheit — und diese kommt zur See oft genug vor — in der entsprechenden Wahl der Individuen sicher zu sein und um ein wahres Urtheil über dieselben abgeben zu können; „ebenso erwartet man vom Commandanten, daß er, so oft es die Umstände erlauben, einen oder mehrere Officiere, Beamte und Cadetten des Schiffes zu seinem Tische lade, um in dem mehr gesellschaftlichen Umgange, wozu hierbei sich die Gelegenheit bietet, die besondere Bildung und Anlage, die mehr oder minder ausgesprochene Tendenz eines jeden näher kennen zu lernen und zugleich auch die Harmonie und das gegenseitige Wohlwollen, welche zum Besten des Dienstes zwischen Vorgesetzten und Untergebenen so wesentlich beitragen, fester zu begründen.“ Beim Begegnen zweier S. M. Schiffe in See hatte sich, wenn die Umstände es nicht verhinderten, der jüngere Commandant am Bord des Schiffes des Aelteren zu begeben, seine Mission zu berichten und sich um Befehle zu erkundigen. Die Privatcorrespondenz der Schiffsbemannung stand in Kriegszeiten und unter wichtigen Umständen auch in Friedenszeiten insoferne unter der Controle des Schiffcommandanten, als in diesen Fällen Niemand ohne sein Wissen Briefe erhalten oder absenden durfte. Die Zuweisung der Cabinen an die Personen des Stabes erfolgte durch den Commandanten; in der einmal geschehenen Vertheilung durfte später ohne Einwilligung der Cabinenbewohner kein Wechsel vorgenommen werden. Den Wachdienst in See versahen die eingeschifften Seeofficiere in fünf bis drei Reihen, auf Linienschiffen sollten stets wenigstens zwei Officiere die Wache halten; der erste Lieutenant (nachmals Gesamt-Detail-Officier genannt) war nur auf Linienschiffen vom Wachdienste befreit, auf allen anderen Schiffen hielt er die ständige Morgenwache. Der zweite Seeofficier führte das Rechnungsdetail und das Batterie-Commando, der dritte war Proviantofficier und Commandant der Deckbatterie; zur Führung der Aufsicht über die Chronometer, das Observations-Protokoll und die nautischen Instrumente wählte der Schiffcommandant — welcher sein eigener Navigationsofficier war — unter den mit keinem Detail Beauftragten den ihm für diesen Dienst am geeignetsten scheinenden Seeofficier. Andere Detailvorstellungen im Sinne der früheren und der späteren Reglements gab es nicht, nur »Aufsichtsposten für den Lastrum, die Schiffsküche, die Boote, Signale u. s. f.«, welche der Commandant den Seeofficieren und Marine-Cadetten nach eigenem Ermessen zuwies. Zur Ausführung der astronomischen Beobachtungen und der Besteckrechnung wurden die Seeofficiere und Marine-Cadetten in einer festgesetzten Reihenfolge herangezogen; welche der erzielten Rechnungsergebnisse in das Loggbuch einzutragen waren, bestimmte der Commandant, auf den nunmehr die in der alten Ordinanza mitunter dem Lotsen übertragene Verantwortlichkeit für die Schiffsführung in



jeder Beziehung übergang. Zur Lichterführung bei Nacht (ein weisses Licht am Vortop, ein grünes backbord und ein rothes steuerbord) waren nur die Dampfer verpflichtet, die Segelschiffe kennzeichneten ihre Position bei gegenseitiger Annäherung durch das Zeigen beliebiger Lichter.

Officiere, Beamte und die Mannschaft erhielten vor der Ausrüstungsmusterung einen mehrmonatlichen Gagevorschuss, dessen Rückzahlung seitens des Stabes in zwölf Monatsraten erfolgte; regelmässige Gebührens-

zahlungen fanden während der Campagne nicht statt, nur die Tafelgelder (Schiffskostgelder) des Stabes wurden an jedem Ersten des Monats im Vorhinein dem »Vorsteher der Oeconomie« (Messeführer) ausgefolgt; nach dem Einlaufen in einem Hafen konnten die Personen des Stabes die bis zu diesem Zeitpunkte rückständigen Gebühren, die Mannschaftspersonen einen neuen Vorschuss beheben. Die Mannschaftsmonturen wurden vom Seearsenal oder von einem Privatlieferanten übernommen, die Abrechnung mit der Mannschaft über die ausgefolgten Vorschüsse und Monturen nach der Heimkehr des Schiffes gepflogen.

In See hatten stets einige (im Kriege alle) Kanonen scharf, die übrigen nur mit Pulver geladen zu sein; erst beim Einlaufen in einen Hafen wurden die Kugeln, für Salutschüsse auch die Tauvorschlänge ausgeladen. Selbst im tiefsten Frieden musste vor der Annäherung an ein armirtes Schiff oder ein fremdes Kriegsschiff die Versetzung des eigenen in »Klarschiff« (Gefechtsbereitschaft) angeordnet werden, „indes musste der Commandant jede Aufsehen erregende Maßregel, welche als feindlich gedeutet werden könnte, sorgfältig zu vermeiden suchen“.

Eine Reihe von Bestimmungen befasste sich mit der nautischen Sicherung der vor Anker liegenden Schiffe; es hatte u. A. stets das Schwerloth im Wasser zu sein, alle Boote wurden abends gehisst und eingesetzt. Musste das Schiff verlassen werden, so hatte der Commandant dies nicht nur als der Letzte zu thun — eine übrigens jederzeit in jeder Marine gültige

Regel — sondern auch die Schiffscassa, die wichtigen Documente und Journale, sowie Flagge und Wimpel mitzunehmen.

An Sonn- und Feiertagen wurde, wenn ein Kaplan am Bord war, die Messe gelesen; vor der Messe besichtigte der Commandant die ausgerückte Mannschaft, wobei er zu beachten hatte, ob deren Aeusseres „den Ausdruck der Zufriedenheit und der Gesundheit trage“. An diesen Tagen war die Mannschaft von der Arbeit befreit, „damit die Leute sich durch Lesen erbauen und bilden können;“ der Commandant hatte aber auch dafür zu sorgen, „daß die Leute mit Tanz und Belustigungen zu ihrer Erholung beschäftigt werden, wozu er ihnen auch passende Gelegenheit verschaffen wird.“ Die solcher Art zum Ausdrucke gebrachte Humanität spiegelt sich auch in den Disci-



Linienschiffs-Lieutenant im Plottenrock (1860).

plinar-Strafbestimmungen wieder; so durfte beispielsweise keine strengere Strafe verhängt werden, ehe wenigstens sechs Stunden nach der Meldung des Vergehens abgelaufen waren, was im Strafprotokoll ausdrücklich und mit Angabe der Gründe für die verhängte Strafe verzeichnet werden musste; Rückversetzungen der Matrosen in eine niedere Soldclassen wegen Nichteignung durften erst drei Monate nach Beginn der Campagne erfolgen.

Für die so wichtige Aufrechthaltung der seemännischen Tradition durch den Commandanten sorgte ein eigener Paragraph des Reglements: „Die von älterer Zeit herstammenden Schiffs- und Kriegsgebräuche, deren Beachtung so wesentlich zur Subordination, zum guten militärischen Geiste und zum zweckmäßigen Verhältnisse zwischen Vorgesetzten und Untergebenen beitragen, übliche Ehrenbezeugungen der einzelnen Personen, so wie auch solche, die zwischen Schiff und Schiff und deren Besatzung Höflichkeit und Wohlwollen ausdrücken, soll er nicht übersehen, sie stets aufrecht zu erhalten suchen, und deren angestammte Würde nicht schmälern.“

Die Regelung der Stundeneintheilung am Bord und der Mannschaftsausbildung oblag dem Commandanten; dem Scheibenschiessen, für welches eine sehr reichliche Munitionsmenge ausgeworfen war, wandte man besondere Aufmerksamkeit zu. Sobald die Mannschaft in der Brandrolle genügend ausgebildet war, durfte deren Uebung bei Tage nur einmal alle vier bis fünf Wochen, bei Nacht nur einmal alle vier bis fünf Monate vorgenommen werden, mit welcher Bestimmung wohl das Abgestumpftwerden bei allzu häufigen Uebungsalarmirungen ausgeschlossen werden sollte. Für die Einübung der kriegsmässigen Exercitien galt als Regel, dass „Jeder vom Ersten bis zum Letzten am Schiffe im entscheidenden Augenblicke den Forderungen seines Kaisers und Vaterlandes im ausgedehntesten Sinne zu entsprechen, und die Ehre seiner Flagge zu behaupten, im Stande sei.“

Die Schreibgeschäfte der Schiffe bewegten sich in ziemlich engen Grenzen; der Commandant hatte entweder selbst zu führen oder durch den Schiffssecretär unter seiner Aufsicht führen zu lassen: das Commando-Protokoll (Exhibitenprotokoll), das Verwaltungs-Protokoll (der gegenwärtigen Materialverrechnung entsprechend), das Cassa- und Rechnungsbuch (etwa die jetzigen Cassajournale), das Justiz-Protokoll (Strafprotokoll, Schiffsraths-Verhandlungen, Testamente, Contracte u. A. m.), endlich sein eigenes, nach dem Schiffsloggbuche zu führendes Tagebuch. Ein solches Tagebuch hatten auch alle Seeofficiere und Marine-Cadetten zu führen.

Die Mehrzahl der Bestimmungen für das Verhalten im Kriege und für die Führung von Convois, dann jener für den ersten Lieutenant und den Wachofficier finden sich noch heute im Dienstreglement der k. und k. Kriegs-Marine; mit den Besonderheiten der Dampfschiffe — dazumal *rara avis* — befasste sich ein eigener Abschnitt der »Instructionen«. Statt wie gegenwärtig in der für den ganzen Dienstbetrieb grundlegenden Quartiereintheilung der Mannschaft wurzelte der innere Dienst in der jetzt nur für die Mahlzeiten maassgebenden Backrolle; die einzelnen Backen wurden nach den Leuten, aus denen sie bestanden, benannt, die Seeofficiere zur speciellen Aufsicht über diese Backen als »Backs-Officiere« eingetheilt.



Marine-Cadet 1853.

Die Marine-Cadetten waren angewiesen, „durch ein militärisches, ernstes Benehmen, durch Thätigkeit und Eifer im Dienste das zu ersetzen, was ihnen an Erfahrung mangelt, um sich stets bei der Mannschaft in Achtung zu erhalten“; „in Gegenwart von Bedienten oder Mannschaft dürfen die Cadetten nie über Politik oder Religion disputiren“; „die Cadetten dürfen sich nie erlauben, Dienstesbestimmungen oder Manöver ihrer Vorgesetzten zu bekriteln; Meinungswechsel über ihre eigenen ist ihnen gestattet, wenn die Art des Ideenaustausches inner den Grenzen der Schicklichkeit bleibt.“ Der Wachcadet trug im Hafen als Dienstesabzeichen den Dolch. Ein Theil der Sommerkleider und der Wäsche der Marine-Cadetten hatte aus starker Leinwand zu sein, damit diese Stücke auch am Bord gewaschen werden können; für die Hängematte hatte jeder Cadet eine Kotze und eine leichte Rosshaarmatratze mitzubringen.

Dem Schiffsprofossen oblag genau derselbe Dienst wie heute, nur war es ihm gestattet, die Schiffsjungen und Lehrjungen, wenn Zurechtweisung und Warnung ohne Erfolg blieben, auf der Stelle mit einigen Rottingstreichen zu züchtigen, wobei er aber mit „Gerechtigkeit, Vernunft, Besonnenheit und Mäßigung“ vorzugehen hatte.

Diesen Instructionen waren als Anhang angefügt das »Reglement für Feuer und Licht«, das »Menage-Reglement, I. für die Officiere, II. für die Cadetten«, das »Reglement für die Führung des Observations-Protokolles und die Behandlung der See-Uhren«, endlich »Reglements für den inneren Borddienst«, welche letztere die Einteilung in Rollen, die Tagesordnung und den Postendienst betrafen.

Im September 1850 wurde mit Allerhöchster Entschliessung die Errichtung eines Dampfmaschinen-Corps genehmigt; die Maschinenmeister 1. und 2. Classe wurden als Militär-Beamte der X., die Untermeister 1. und 2. Classe der XI. Diätenklasse eingereiht, ebenso erhielt das niedere Maschinenpersonal Mannschaftschargen vom Bootsmannsgesellen (Maaten) abwärts.

In diesem Jahre traten neuerlich Adjustirungs-Aenderungen ein, welche vorwiegend die Einführung verschiedener neuer Kopfbedeckungen und jene der neuen Chargenabzeichen für die Mannschaft des Matrosen-Corps betrafen.

Die Seeofficiere hatten den Waffenrock am Lande zugeknöpft zu tragen; da dieses Kleidungsstück für den Gebrauch auf Schiffen nur minder entsprechen konnte, durften die Seeofficiere am Bord ausser Dienst — unter besonderen klimatischen Verhältnissen auch im Dienst — einen bis zur Hüfte reichenden Spencer von dunkelblauer Farbe mit Umschlagkragen tragen; die Marine-Cadetten legten diesen Spencer am Bord und am Land in und ausser Dienst, den Waffenrock nur zur Parade an. Mit dem Spencer war stets die Kappe und der Dolch zu tragen.

Die Epauletten, bis dahin ausschliesslich zur Parade- oder grossen Uniform gehörig, mussten nunmehr auch zur Borduniform »beim Erscheinen bei Hof und festlichen Gelegenheiten« genommen werden, aus welcher Erweiterung die gegenwärtige »grosse Dienstuniform« entstand.

Das Tragen des Schnurbartes war dem Seeofficier nicht gestattet, beim Backenbarte hatte das volle Kinn ausrasirt zu sein.

Die Marine-Infanterie-Officiere bekamen den für die gesammten Fusstruppen der Landarmee angenommenen Czako als Kopfbedeckung, dann an Stelle der lichtblauen die russisch-grauen Pantalons, welche en parade mit der Goldborte, ansonsten roth passepoilirt getragen wurden, und Mäntel aus graumelirtem Tuche. Mit Bezug auf die Lagermütze hatten sie sich nach den Vorschriften der Landarmee zu richten.

Den Marine-Artillerie-Officieren wurde die dunkelblaue Uniform der Seeofficiere vorgeschrieben; doch waren ihr Rock und ihre Pantalons der Unterscheidung wegen roth passepoilirt.

Matrosen-Corps. Die Bootsleute und der Bootsmannsmaat erhielten Waffenröcke aus dunkelblauem Kuniastuche, die in Form und Schnitt jenen der Seeofficiere ähnlich waren, die Quartiermeister und die Matrosen einen dunkelblauen Tuch-Spencer mit Stehkragen und zwei Reihen Knöpfen.

Als Chargenabzeichen trugen: der Oberbootsmann drei weisswollene gestickte Sterne auf einer goldenen Kragenborte; der Unterbootsmann drei solcher Sterne auf jedem Kragende und eine gelb-schwarz melirte, wollene Schlinge auf der rechten Achsel; der Schieman drei Sterne auf den Kragenden und die Schlinge auf der linken Achsel; der Quartiermeister auf jedem Kragende zwei weisswollene Sterne, der Marsgast einen weiss-tuchenen Stern, endlich der Matrose 1. (2. oder 3.) Classe drei (zwei oder einen)  $\frac{1}{2}$  Zoll breite, weisse Tuchstreifen auf jedem Kragende und hinter diesen Streifen einen schiefstehenden Anker aus weissem Tuche.

Der Oberbootsmann trug die Kappe »nach englischem Schnitt« mit der Goldborte wie der Marine-Cadet; auf der gleichgeformten Kappe des Unterbootsmanns, Schiemanns und der Bootsmannsmaaten war anstatt der

Goldborte eine solche aus Kameelhaaren angebracht; die Bordkappe der übrigen Mannschaft des Matrosen-Corps, welche die Form einer Holzmütze hatte, war für den Quartiermeister mit einer gelb-schwarzen, wollenen Schnur besetzt.

En parade trugen Quartiermeister und Matrosen einen niedrigen, schwarz lackirten »Matrosenhut« mit schwarzem Band, auf welches der Schiffsname, oder, falls der Betreffende am Lande stationirte, die Bezeichnung »K. k. Marine« mit goldenen Lapidarbuchstaben gedruckt war; dieses Band hat den Lackhut überlebt, es wird jetzt auf der Matrosenkappe getragen. Mit der Einführung der Lackhüte verschwand erfreulicherweise der Cylinder aus der Reihe der Marine-Uniformsorten.

An die Stelle des Ueberschwungriemens trat eine schwarzlederne Umspann-Steckkuppel, auf deren gelber Schlossplatte der Oberbootsmann den Reichsadler »nach heraldischer Form« trug.

Marine-Artillerie. Der Munitionär erhielt die Uniform des Officiers seines Corps mit drei weisswollenen Distinctionssternen, seidene Rose und Schnüre auf der Lagermütze und seidenes Portepée; er trug weder Epauletten noch die Feldbinde.

Die Marine-Artillerie-Unterofficiere und die Kanoniere hatten — nach Form und Schnitt — denselben Waffenrock und dieselben Pantalons wie die Artillerie-Officiere, als Chargenabzeichen der Feldwebel drei, der Corporal zwei Sterne und der Oberkanonier einen Stern auf den Kragendenen.

Die Kappe der Artillerie-Unterofficiere glich jener des Schiemanns; Ober- und Unterkanoniere trugen auf einem Seitentheile der Kappe eine rothtuchene Granate.

Mit Gewehren war die Marine-Artillerie nicht theilt; der gelbmontirte Säbel wurde an einer schwarzledernen Umspann-Steckkuppel getragen.

Die Mannschaft der Marine-Infanterie erhielt Waffenrock, Pantalons und Mantel in der gleichen Farbe und Form, wie das Officiers-Corps dieser Waffe.

Auf einem Seitentheile der Bordkappe war die rothtuchene Compagnienummer aufgenäht.

Das Riemenzeug war weiss, das Bajonnett (in gelbmontirter Scheide) hing an einer Umspann-Steckkuppel.

Die Verschung des Artillerie-Dienstes am Bord durch Matrosen scheint dazumal nicht befriedigt zu haben, denn schon zu Anfang des Jahres 1851 waren wieder zwei Artillerie-Einschiffungs-Compagnien vorhanden; die Marine-Artillerie-Direction wurde von dem Artillerie-Corps-Commando getrennt, die Marine-Artillerie wie folgt organisirt und vertheilt: die Marine-Artillerie-Direction verblieb in Triest; das »I. Zeugamt« wurde in Triest, das II. in Venedig, das III. in Pola aufgestellt; das Artillerie-Corps-Commando und die 1. Einschiffungs-Compagnie befanden sich in Triest, die 2. Einschiffungs-Compagnie in Venedig und ein Detachement einer der beiden Compagnien in Pola.

Am 15. August 1851 trat VA. Dahlerup in den Ruhestand,<sup>\*)</sup> das Marine-Obercommando wurde provisorisch von dem mit den Functionen eines Statthalters in Triest betrauten FML. Graf Wimpffen übernommen; mit diesem Wechsel in der Marine-Leitung trat jedoch in der organisatorischen Thätigkeit, welche Dahlerup mit fester Hand und weitem Blick eingeleitet hatte, keine Unterbrechung ein.

Die erste einschlägige Amtshandlung Wimpffens betraf das Matrosen-Corps, dessen Stand mit der Allerhöchst genehmigten successiven Vermehrung der Flotte gleichen Schritt halten sollte und dessen seemännische



Matrose und Schiemann 1866.

<sup>\*)</sup> VA. Dahlerup wurde im Sommer 1861 vorübergehend wieder in active Dienstleistung übernommen und zum Präses der Reglements-Commission ernannt.

Ausbildung zu fördern war; es musste weiters auf die militärische Ueberwachung und die Disciplin des zu den Arsenalarbeiten herangezogenen Locostandes und auf die Heranbildung von Unterofficieren Bedacht genommen werden. Der Stab des Matrosen-Corps (1 See-Stabsofficier, 1 Corps-Adjutant, 1 Fourier und 1 Fourierschütz) und zwei Compagnien befanden sich in Triest, je zwei Compagnien in Venedig und in Pola. Der Locostand dieser Compagnien wurde wie folgt geregelt: 6 Schiffs- oder Fregatten-Lieutenant als Compagnie-Commandanten, 6 Schiffs- oder Fregatten-Fähnriche, 6 Marine-Cadetten, 6 Unterbootsmänner, 18 Bootsmannsmaate, 60 Quartiermeister, 96 Marsgäste und Steuerleute, 70 Matrosen 1. Classe, 80 Matrosen 2. Classe, 408 Matrosen 3. Classe, 30 Schiffsjungen, 12 Tambours, 6 Fourierschützen und 6 Privatdiener, zusammen 810 Mann. Die auf unbestimmte Dauer Beurlaubten, die Eingeschiffen, die Bemannung der in Seebereitschaft befindlichen Transportfahrzeuge und Dampfer, dann die in einem Seearsenal, im Marine-Cadetten-Collegium und im Marine-Knaben-Institute dauernd Commandirten, endlich die der Marine-Musik zugetheilten Schiffsjungen wurden über den vorbezeichneten Locostand geführt. Hieraus ergab sich der Gesamtstand an Mannschaft des Matrosen-Corps mit 12 Hochbootsmännern, 36 Unterbootsmännern, 54 Bootsmannsmaaten, 150 Quartiermeistern, 126 Steuermännern, 150 Marsgästen, 396 Matrosen 1. Classe, 486 Matrosen 2. Classe, 1032 Matrosen 3. Classe und 192 Schiffsjungen; mit Einrechnung der nach dem bewilligten Locostande vorhandenen Tamboure, Fourierschützen und Privatdiener zählte das Matrosen-Corps sonach 2646 Mannschaftspersonen. Gleichzeitig wurden diesem Corps provisorisch 6 Officiere der Marine-Infanterie zugetheilt und ein permanentes, vorerst der Marine-Infanterie entnommenes Unterofficierscadre von 13 Köpfen aufgestellt, welches für die Recrutenabrichtung und zur Versehung des inneren Compagniedienstes bestimmt und nicht einzuschiffen war; überdies wurden mit 1. December 1851 60 Marine-Infanterie-Unterofficiere zum Matrosen-Corps übersetzt. Man dürfte wohl kaum fehl gehen, wenn man aus diesen Maassregeln den Schluss zieht, dass die militärische Haltung und Ausbildung des Matrosen-Corps mit jener der Linien-Infanterie in eine Parallele gezogen worden war und dem neuen Marine-Obercommandanten nicht genügte.

Seeofficiere, welche sich zur Ergänzung des Flottenstandes am Lande befanden, wurden — wenn sie nicht im Arsenale Dienste zu leisten hatten — dem Matrosen-Corps zur Dienstleistung zugetheilt.

Bald nach dem Amtsantritte Wimpffen's trat eine neue Geschäftsordnung und Eintheilung der obersten Marine-Behörden in Kraft. In Venedig und in Pola wurde je ein Hafen-Admiralat aufgestellt; behufs Entlastung des Hafen-Admiralates in Triest wurde diesem der eigentliche Brigadierdienst in Bezug auf die Marine-Truppenkörper am Land abgenommen und dem CA. von Bujacovich zugewiesen.

Der Stand des Seeofficiers-Corps war mit Rücksicht auf die im Zuge befindliche Vermehrung der Flotte kein fix geregelter; er richtete sich nach den jeweiligen Indienststellungen von Schiffen und den sonstigen Erfordernissen des Dienstes und er wurde vom Marine-Obercommando fallweise neu beantragt. Im Jahre 1852 fanden zur Regelung dieses Standes ziemlich umfangreiche Beförderungen in den Oberofficierschargen statt.

Die Marine-Musik wurde (1851) in der Zusammensetzung, Adjustirung wie auch anderweitig der Musik eines Infanterie-Regimentes gleichgestellt.

Marine-Artillerie und -Infanterie boten ein dankbares, oft betretenes Gebiet für organisatorische Bestrebungen; eine 1852 versuchte Trennung der Artillerie-Einschiffungs-Compagnien von den Artillerie-Arbeits-Abtheilungen musste allerdings nach wenigen Monaten als nichtentsprechend wieder aufgehoben werden. Man plante sodann die Verschmelzung der Artillerie mit der Infanterie und verfügte zu diesem Zwecke, wie auch um die Mannschaften beider Corps am Bord und am Lande gleichartig verwenden zu können, verschiedene Maassnahmen; der Marine-Artillerist wurde im Infanteriedienst und im Gewehrexerciren, der Infanterist sowohl in der Kaserne als auf der Prahme »Mongibello« und auf den ausgerüsteten Schiffen im Geschützexcerciren ausgebildet; wo ein Artillerie- oder ein Infanterie-Officier eingeschiff war, hatte er das Commando der beiden Detachements und deren Abrichtung zu übernehmen. Die Officiers-Corps dieser beiden Specialdienste erfuhren gleichzeitig eine Standesregulirung.

An Stelle der Trommeln wurde (1852) am Bord der Schiffe wie auch bei allen Marine-Truppen am Lande das Signalthorn eingeführt, der Tambour durch den Hornisten ersetzt. Für die Geschützbedienung am Bord führte man 1857 wieder die Trommelsignale ein, doch blieben die Hornsignale für die „Bewegung der Infanterie, für den Ruf und die Verwendung der Enterdetachements“ durch die Wiedereinführung der Trommeln unberührt.

Das Marine-Administrations-Personal hatte — wie das Seeofficiers-Corps — keinen genau geregelten Stand; dieser richtete sich ebenfalls nach den Indienststellungen und dem sonstigen Bedarfe. Für Fregatten und

grössere Corvetten waren Administrations-Adjuncten 1. Classe, für kleinere Corvetten, Briggs, Dampfer und Goeletten Adjuncten 2. Classe, endlich für Paketboote Assistenten als Schiffsrechnungsführer bestimmt. Im Jahre 1854 wurde — gleichzeitig wie bei der Armee — die Feld-Kriegs-Concepts-Branche mit der Feld-Kriegs-Commissariat-tischen Branche (in den Chargen vom Feld-Kriegs-Secretär und Feld-Kriegs-Commissär abwärts) vereinigt.\*)

Die allgemeine Reorganisation der Militär-Bildungsanstalten des Jahres 1852 erstreckte sich auch auf jene der Kriegs-Marine. Das Triester Marine-Cadetten-Collegium erhielt bei gleichzeitiger Einreihung unter die Militär-Akademien den Namen Marine-Akademie; als Aufnahmebedingung für diese war zuerst die Absolvierung des vierjährigen Curses eines Cadetten-Institutes festgesetzt worden, da man jedoch die Nothwendigkeit erkannte, die sich dem Seedienste widmenden jungen Leute möglich frühzeitig mit dem Seeleben vertraut zu machen, beeilte man sich, den Uebertritt aus dem zweiten Jahrgang eines Cadetten-Institutes in die Marine-Akademie zu gestatten. Die Zöglinge des vierten Jahrganges der Marine-Akademie wurden als Marine-Corps-Cadetten ausgemustert oder, wenn sie die akademischen Studien nicht mit genügendem Erfolg absolvirt hatten, zur Marine-Infanterie übersetzt. Nach zweijähriger Einschiffung und vorzüglich abgelegter Seeofficiersprüfung wurden die Marine-Corps-Cadetten bei sich ergebenden Aperturen zu Seeofficieren befördert.

Das Marine-Knaben-Erziehungshaus wurde in eine Marine-Schule umgewandelt, welche dazu bestimmt war, tüchtige Unterofficiere für die verschiedenen Marine-Corps heranzubilden.

Weiters wurde eine aus drei Jahrgängen bestehende Cadettenschule in Muggia bei Triest errichtet, welche in den ersten zwei Jahrgängen Cadetten und vorzüglich geeignete Unterofficiere der Marine-Artillerie und -Infanterie zu Officieren dieser Truppenkörper vorzubilden hatte; die Absolvierung des dritten Jahrganges befähigte Artillerie- und Infanterie-Cadetten zur Einschiffung als Marine-Corps-Cadetten, wodurch geeignete Individuen, welche nicht die Gelegenheit zum Eintritt in die Marine-Akademie hatten, dennoch Aufnahme in das Seeofficiers-Corps finden konnten. Jene Cadetten des dritten Jahrganges, die genügende theoretische und praktische Kenntnisse besaßen und zur Einschiffung beantragt wurden, leisteten nämlich auf ausgerüsteten Schiffen solange den Dienst der Marine-Corps-Cadetten, bis sie die Effectivitäts-Prüfung ablegen konnten oder für den Seedienst als Seeofficiere nicht tauglich erkannt worden waren.

Diese Marine-Bildungs-Anstalten wurden mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 14. Februar 1852 unter die Leitung des Armee-Obercommandos gestellt, welches eine eigene »Section der Militär-Bildungs-Anstalten« erhielt.

In dasselbe Jahr fällt auch die Wiedererrichtung des Schiffbau-Corps, dessen Stand mit einem Oberst, einem Oberstlieutenant, zwei Majoren, vier Hauptleuten, vier Oberlieutenanten, sechs Unterlieutenanten und sechs zugetheilten Marine-Corps-Cadetten festgesetzt ward; die Uniform dieses Officiers-Corps glich jener der Seeofficiere und sie unterschied sich von ihr nur durch die Aufschläge und Passepoils, welche aus carmoisinrothem Sammt waren.

Aus den Aenderungen, welche zur gleichen Zeit in der Marine-Adjustirung eintraten, wären folgende hervorzuheben:

Seeofficiere. Der Waffenrock hatte am Bord und am Lande stets zugeknöpft, der Dolch nur am Bord getragen zu werden.

Marine-Corps-Cadetten. An Stelle der schwarzen eine weisslackirte Säbelkuppel; die Spencer erhielten Stehkrägen, welche bei offenem Spencer umzuschlagen und daher mit schwarzer Seide gefüttert waren. Am Lande hatten die Cadetten stets im Waffenrocke zu erscheinen.

Matrosen-Corps. Der Lackhut der Quartiermeister und Matrosen wurde auch für alle anderen Unterofficiere als Paradekopfbedeckung und für den Landgang eingeführt; die Lettern des Hutbandes hatten bei den Unterofficieren goldene, bei den Matrosen gelb gemalte zu sein.

An Stelle der Holzmütze der Matrosen wurde eine runde, blaue Kappe nach Form der Officierskappen, doch ohne Schirm — sonach die bekannte »Matrosenmütze« — zur Einführung gebracht.

Der Matrosenrock (Spencer) erhielt einen umlegbaren Kragen; die früher auf den Kragenden angebrachten Distinctionsabzeichen entfielen, sie wurden auf dem gleichzeitig eingeführten blauen Matrosenkragen angebracht, und zwar bestanden sie aus einem, zwei oder drei schmalen weissen Streifen (für den Matrosen 3., 2.,

\*) In der Standesnachweisung der Marine-Administrationsbeamten für das Jahr 1853 findet sich mit dem Titel eines Marine-Forst-Intendanten der frühere Arsenal-Unter-Intendant Josef Ressel, der österreichische Erfinder der Schiffsschraube.

beziehungsweise 1. Classe) als Randeinfassung dieses Kragens oder aus einem weissen, in jeder Kragenecke (vom Marsgasten und vom Steuermanne) zu befestigenden Sterne.

Die gesammte Mannschaft wurde überdies mit einem »Matrosenhemd« aus dunkelblauem Tuche theilt, welches bei Matrosen, Marsgasten und Steuermännern einen kurzen, umgelegten Kragen besass, über welchen der blaue Leinwand-Matrosenkragen zu liegen kam; die Unterofficiere trugen auf dem mit dreifacher weisser Umfassung verzierten Umschlagkragen des Matrosenhemdes die Distinctionsabzeichen: zwei Sterne der Quartiermeister, drei Sterne die höheren Unterofficiere.

Den dunkelbraunen Mantel ersetzte ein dunkelblauer — die Adjustirung des Matrosen-Corps begann sich der gegenwärtigen zu nähern.

Minder praktisch erwies sich die vorübergehende Wiedereinführung des weissen Riemenzeuges, der weissen Umspannkuppel.

Marine-Artillerie. Der Mannschaft dieses Corps wurde die Bordkappe, das baumwollene Matrosenhemd und die Sommerhose des Matrosen vorgeschrieben; sie erhielt auch den graumelirten Mantel der Marine-Infanterie, jedoch mit Artillerieknöpfen.

Die Marine-Infanterie, welche zufolge Allerhöchster Entschliessung vom 24. April 1852 die dienstliche Bezeichnung »Marine-Infanterie-Regiment« annahm, erhielt die dunkelblauen Waffenröcke und Pantalons der Artillerie, unterschied sich aber von dieser durch die rothen Achselwülste des Waffenrockes.

Die Bewaffnung der Marine-Infanterie, die bis dahin aus altartigen, mit Stein- oder Kapselschlössern versehenen Bordgewehren bestand, wurde (im Herbste 1852) durch die Einführung der neuen Infanterie-Gewehre und Kammerbüchsen modernisirt.

Die im Jahre 1853 gestellten Anträge auf Verschmelzung der Marine-Artillerie und -Infanterie, dann auf Vereinigung der Marine-Artillerie, -Infanterie und der Küsten-Artillerie in einen Körper fanden keine Genehmigung; hingegen wurden die in diesem Jahr und im folgenden für Venedig und Pola aufgestellten Arsenal-Arbeiter-Compagnien der Marine-Artillerie einverleibt. Die Polaer Arbeiter-Compagnie gab eine »Arbeiter-Abtheilung« für Triest ab. Die Mannschaft dieser Arbeiter-Compagnien war der Marine-Zeugs-Artillerie gleich adjustirt, hatte jedoch auf dem Waffenrocke keine Achselwülste.

Die Bezeichnungen »Linienschiffs-Capitän«, »Linienschiffs-Lieutenant« und »Linienschiffs-Fähnrich« traten wieder in ihre alten Rechte und ersetzten den »Schiffs-Capitän«, »Schiffs-Lieutenant« und »Schiffs-Fähnrich«; der Stand des See-officiers-Corps wurde neu geregelt und hatte sonach zu umfassen: 1 Vice-Admiral, 4 Contre-Admirale, 4 Linienschiffs-Capitäne, 11 Fregatten-Capitäne, 14 Corvetten-Capitäne, 36 Linienschiffs-Lieutenante, 42 Fregatten-Lieutenante, 47 Linienschiffs-Fähnriche, 34 Fregatten-Fähnriche und 127 Marine-Cadetten.

Mittelst Anhangs zu den »Instructionen für den Dienst am Bord der k. k. Kriegsschiffe« wurde nunmehr das Pilotenwesen der Marine organisirt;

die Piloten wurden in drei Classen geschieden: in Schiffspiloten, welche entweder als effective oder als provisorische Piloten zur Schiffsbemannung gehörten, in Localpiloten, welche auf Grund eines Contractes in solchen Meeren aufgenommen wurden, in denen der Schiffspilot zur Vernehmung des Lotsendienstes nicht befugt war, und in Hafenspiloten, die nur für das Anlaufen bestimmter Häfen an Bord genommen wurden. Die Schiffspiloten mussten stets ihre Uniform tragen, das Anlegen einer anderen Kleidung war ihnen weder am Bord noch am Lande gestattet; die Localpiloten wurden — ohne eine Uniform zu erhalten — für die Dauer ihrer Einschiffung der Schiffsbemannung zugetheilt. Der Stand an Schiffspiloten wurde mit 18 effectiven und 6 provisorischen festgesetzt; diese waren gleichmässig in die Matrosen-Compagnien zu vertheilen. Als Aufnahmebedingung für provisorische Piloten galt das Bestehen einer Prüfung; nach einjähriger Dienstleistung konnten sie von ihrem Schiffcommandanten für die Effectivität vorgeschlagen werden. Der Schiffspilot versah im Allgemeinen den Dienst eines Steuermeisters,



Seeofficier 1804.

ohne jedoch Detailführer zu sein; waren keine oder zu wenig Marine-Corps-Cadetten am Bord, so wurde er vor Anker oder in wichtigen Fällen zum Cadettendienst, unter Umständen auch zur Vernehmung der Officierswache herangezogen.

Das Jahr 1853 brachte auch die Drucklegung und Ausgabe der auf Grund gesammelter Erfahrungen modificirten Instruction für den Dienst am Bord, einer Schiess-Instruction und des Reglements für die zur See zu leistenden Ehrenbezeugungen.

Die Stundeneintheilung und die Wochenordnung, welche das neue Dienstreglement für den Schiffsdienst festsetzte, unterscheiden sich nur in Geringfügigkeiten von der derzeit giltigen; die Alarmvorschriften waren der Zurüstung der damals durchwegs raagetakelten Kriegsschiffe angepasst, im übrigen den gegenwärtigen ähnlich nur der Rechnungsführer, welcher jetzt den Verwundetentransport überwacht, hatte dazumal eine weit wichtigere Aufgabe: mit seinem Schreiber in der Pulverkammer die zur Ausgabe gelangenden Pulverladungen zu controliren. Der § 9 dieser neuen »Vorschriften und Instructionen« setzte allgemeine Regeln für die von da ab deutschen Manöver-Commandoworte fest; der § 10 enthielt — „um die Einführung der deutschen Commandosprache zu erleichtern“ — die „einzig und allein zu wählenden Commandos, welchen die italienische Uebersetzung zu dem Ende beigefügt ist, damit die Corps-Cadetten und Unterofficiere, wo nöthig, der Mannschaft das vom Officier gegebene Commando wiederholen, oder bei dem Unterrichte, je nach der Nationalität der Leute, die Erläuterungen in der betreffenden Sprache gegeben werden können.“ Diese Commandos, dann die im § 11 festgesetzten Redensarten, „welche im täglichen Dienste vorkommen und mehr als Befehle für die Corps-Cadetten und Unterofficiere gelten als unmittelbar für die Mannschaft“ und von den Officieren in Hinkunft ebenfalls in deutscher Sprache anzuwenden waren, endlich die im § 12 aufgenommenen Commandos für den Bootsdienst schufen die ersten deutschen seemännisch-technischen Ausdrücke der k. und k. Flotte; es steht die Mehrzahl derselben noch heute im Gebrauche. Dieses Reglement zeichnete sich im Allgemeinen durch grosse Kürze und Präcision aus; Phrasen und unbestimmte Redeformen, die meist unter der Möglichkeit verschiedenartiger Auslegung leiden, sind grundsätzlich vermieden worden.

Die »Instruction über die von S. M. Marine jährlich auszuführenden Schiess-Uebungen« behandelt diese wichtigen, seitens der »ausgerüsteten und mobilen See-Kriegsschiffe« und der »Truppen am Lande, der Schul- und sonstigen Schiffe« auszuführenden Uebungen mit besonderer Gründlichkeit; es war eine sehr reichliche Munitionsmenge für deren Durchführung ausgeworfen, die besseren Schützen wurden mit Cocarden und Geldprämien theilhaftig. Das »Schlachtf Feuer« wurde als gefechtsmässiges Scheibenschiessen aus der Reihe der periodischen Uebungen gestrichen und es blieb dessen Ausführung auf besonderen Befehl der Marine-Centralstelle beschränkt.

Dem »Regulament für Begrüssungen und Ehrenbezeugungen« sei Folgendes entnommen. Die Majestäten und die Mitglieder des Allerhöchsten Kaiserhauses führten die Standarte, welche den Reichsadler auf gelbem, schwarz-gelb-roth-weiss geränderten Grunde trug; für die Admirale bestanden Commandoflaggen, für die Generale Distinctionsflaggen. Die Commandoflaggen waren quadratisch, die Distinctionsflaggen länglich zugeschnittene k. k. Kriegsflaggen (siehe die Illustration S. 749); die Commandoflagge des Gross-Admirals\*) war mit einem schwarz-gelben Rande versehen, die Commandoflagge des Admirals, Vice-Admirals und Contre-Admirals hatte im oberen rothen Flaggenstreifen einen gelb und schwarzen Jack und sie wurde je nach der Charge des zu ihrer Führung Berechtigten an den Grosstop, Vortop oder Kreuztop gehisst; die Distinctionsflaggen waren ebenfalls je nach der Charge des betreffenden Generals am Gross-, Vor- oder Kreuztoppe zu führen. Der roth-weiss-rothe Stander des Commodores war gleichzeitig das Commandoabzeichen eines Schiffs-Divisions-Commandanten.\*\*)

Die für fremde allerhöchste und höchste Herrschaften zu leistenden Geschütz- und Raaensalute hatten nunmehr gleichartig wie für das eigene Herrscherhaus abgegeben zu werden, ebenso waren auch alle anderen Geschütz- und Raaensalute und die Fallreeps-Ehrenbezeugungen denjenigen des gegenwärtigen Dienstreglements fast identisch. Zu bemerken ist nur, dass der von einem fremden Kriegsschiff einem k. k. Festungscommandanten geleistete Geschützsalut von der Festung und nicht von den anwesenden k. k. Kriegsschiffen zu erwidern war und

\*) Diese Charge, der »admiral of the fleet« der englischen Marine, ist in Oesterreich-Ungarn niemals verliehen worden; sie entspricht jener des Feldmarschalls.

\*\*\*) Im Jahre 1857 wurde die Führung des Commodore-Standers als Commandoabzeichen des Divisions-Commandanten auf die Linienschiffs-Capitäns-Charge beschränkt; der Commandant einer »Flottillen-Schiffs-Division«, welcher nicht Linienschiffs-Capitän (oder Admiral) war, führte auf dem »Commandoschiffe« den »Distinctionsstander« in horizontaler Lage. Dieser horizontal wehende Anciennetätsstander wird seit 1877 bei mehreren vereinigten Schiffen vom Schiffe des ranghöchsten Befehlshabers gehisst, wenn dieser nicht zur Führung einer Commandoflagge oder des Commodorestanders berechtigt ist und keine k. und k. Commandoflagge auf einem sonst anwesenden Schiffe weht — gleichviel welcher Charge der betreffende ranghöchste Befehlshaber angehört.



dass bei der Theilnahme an fremden Festlichkeiten die betreffende fremde Nationalflagge nur dann an den Grosstop gehisst wurde, wenn dort kein Rangs- oder Commandoabzeichen wehte — war dies der Fall, so musste die fremde Nationalflagge an den Vortop gehisst werden.

Im Jahre 1853 ist es beinahe zu einem Kampfe zweier kleiner Fahrzeuge der k. k. Marine gegen einen übermächtigen Feind gekommen. S. M. Brigg »Hussar« hatte nach der Ermordung des Marine-Cadetten Baron Hackelberg in Smyrna einen der verhafteten Urheber der Mordthat als ungarischen Staatsangehörigen bis zur Abtransportirung desselben in einen Heimatshafen an Bord genommen; der Commandant der anwesenden amerikanischen Corvette »St. Louis« verlangte aber dessen Auslieferung als angeblich amerikanischen Unterthan unter Androhung von Waffengewalt. Auf das Bekanntwerden dieser Thatsache eilte S. M. Goelette »Artemisia« von Syra herbei und es bereiteten sich beide k. k. Schiffe zum Gefechte, welches aber in Folge einer im letzten Augenblicke vor Beginn der Feindseligkeiten von den beiderseitigen Consuln über die Person des Verhafteten getroffenen Vereinbarung unterblieb.

Wie schwer die deutsche Dienstsprache in den Kreisen der älteren, an die italienische gewöhnten Seeofficiere Eingang fand, beweist ein Officiers-General-Befehl, welcher (im Jänner 1854) sich mit der Art der Ausfertigung der Qualificationslisten befasste und u. A. den Passus enthielt: „Diejenigen (Schiffscommandanten), welche mit der deutschen Sprache nicht so vertraut sind, um den genauen Werth einer Bezeichnung aufzufassen, dürfen sich leicht mit einem Wörterbuche behelfen, wodurch sie selbst nur gewinnen können.“

Graf Wimpffen, mittlerweile zum Feldzeugmeister befördert, führte das Marine-Obercommando bis zum 29. September 1854, an welchem Tag er es bis zum Eintreffen des zum Marine-Obercommandanten ernannten Erzherzogs Ferdinand Maximilian an den rangältesten Seeofficier (CA. v. Bujacovich) übergab.

Erzherzog Ferdinand Max trat mit hoher Begeisterung an die Aufgabe heran, die Kriegs-Marine aus den immerhin kleinlichen Verhältnissen, in denen sie wenige Jahre nach ihrer eigentlichen Begründung zu verkümmern drohte, zu heben und eine Flotte zu schaffen, die in jeder Beziehung den an sie gestellten Anforderungen entsprechen konnte. Der geistvolle Prinz erkannte mit klarem Blicke, wie sehr eine Flotte der äusseren Anregungen bedürfe; schon in dem seinem Amtsantritte folgenden Jahr unternahm er an der Spitze einer stattlichen, aus 14 Schiffen (darunter vier Fregatten) bestehenden Escadre eine längere Kreuzung im Mittelmeer. Die Erhaltung ständiger Escadren wurde zur Norm, 1857 trat die Fregatte »Novara« unter dem Commando des Commodore v. Wüllerstorff-Urbair ihre denkwürdige Weltumsegelung an, die Corvette »Carolina« wurde nach Südamerika und Westafrika entsandt. Diese Auslandsreisen haben einen mehrfachen Werth: sie heben nicht nur das geistige Niveau des Personals, dessen Lust und Liebe zu dem harten Seemannsberufe fördernd, sie nützen auch dem Staate, dessen Flagge sie in fernen Meeren entfalten, in volkswirtschaftlicher Beziehung.

In die fast zehnjährige Amtsführung des Erzherzogs fiel die bedeutendste Umwälzung des Seekriegswesens, welches sich vom Segelschiffe dem Schrauben-Dampfschiffe zuwandte, wie auch der Ersatz des Linienschiffes durch das gepanzerte Schlachtschiff; dass die k. k. Flotte den Anforderungen dieser Umwälzung genügen konnte, dass die Ereignisse des Kriegsjahres 1866 sie gerüstet fanden, dankt sie nächst der weisen und väterlichen Fürsorge ihres erlauchten Monarchen der Schaffensfreudigkeit des Erzherzogs Ferdinand Max.

Zu den ersten Maassnahmen des Erzherzogs zählte die Einleitung von Schiffsneubauten; nach dem Muster der 1853—1854 in England gebauten Schrauben-Fregatte »Radetzky« wurden auf den Werften Tonello's in Triest die Schrauben-Fregatten »Adria« und »Donau« erbaut, 1857 und 1858 liefen die Schrauben-Corvetten »Erzherzog Friedrich« und »Dandolo« in Venedig vom Stapel, das Linienschiff »Kaiser« wurde in Pola in Bau gelegt. Die erste nur aus Schraubendampfern bestehende österreichische Escadre kreuzte schon 1857 im Mittelmeere.

Am 11. October 1854 trat das neue »Statut für das Marine-Obercommando und organische Vorschriften für Hafenadmiralats- und Seebezirks-Commandanten sowie für die Marine-Truppen-Brigaden« in Kraft. Die Geschäfte des Obercommandos wurden in drei Sectionen, dies waren die militärische, die technische und die administrative Section, getheilt; der dem Marine-Obercommandanten beigegebene Adlatus und Stellvertreter (CA. Bujacovich) und die drei Sectionschefs bildeten den gewöhnlichen Rath des Marine-Obercommandanten. Der Adlatus erhielt im Jänner 1855 im Hinblick auf die ihm durch die organische Vorschrift zugewiesenen Functionen den Titel eines Flotten-, Marine-Truppen- und Etablissements-Inspectors.

Aus der Reihe der nun folgenden administrativen und Verwaltungsmaassnahmen und einschlägigen Personalverschiebungen wäre nur hervorzuheben, dass 1855 die Flottillen-Administrationsbeamten und die in gleicher

Verwendung gestandenen Militär-Rechnungsbeamten des Pionier-Corps in den Status des Marine-Verwaltungspersonals eingereiht wurden. Hiezu ist zu bemerken, dass die Officiere und Mannschaften des Flottillen-Corps (Donau-Flottille, Lagunen-Flottille und Binnensee-Flottille, welche gemeinsam dem Flottillen-Corps-Commando in Klosterneuburg unterstellt waren) bis zu der im Jahre 1860 erfolgten, gänzlichen Uebernahme dieses Corps in keinem Zusammenhange mit der Kriegs-Marine standen. Im Jahre 1856 wurde ein eigenes Marine-Kriegs-Commissariat aufgestellt; die Beamten dieser Branche trugen anfänglich die Uniform des Feld-Kriegs-Commissariates, erhielten jedoch binnen Jahresfrist zu dieser Uniform als besondere Kennzeichen den Marinesäbel und Marineknöpfe bei gleichzeitiger Abschaffung des Federbusches und der Sporen.

Die Einführung der deutschen Dienstsprache wurde nun energischer angefasst; jene Beamten, die sich deren Kenntniss trotz der wiederholt ergangenen Mahnungen nicht angeeignet hatten, wurden Ende 1858 aus dem Marinedienst entlassen.

Die »Direction der geistlichen Angelegenheit der k. k. Kriegs-Marine« wurde in ein Marine-Superiorat umgewandelt, dem apostolischen Feldvicariate direct unterstellt, und der Marine-Clerus von der Feldgeistlichkeit abgesondert. Der Stand des Marine-Clerus hatte aus einem Marine-Superior, je vier Kaplänen 1. und 2. Classe »und der nach den jeweiligen Bedürfnissen zu regelnden Anzahl von Kaplänen 3. Classe« zu bestehen: auf jedes Linienschiff und jede Fregatte in Ausrüstung, dann zu jedem Hafen-Admiralate, zur Marine-Akademie und zum Marine-Spitale war je ein Kaplan zu bestimmen.

»Verhaltensbefehle über den Unterricht der Officiere und Marine-Cadetten am Bord der Kriegsschiffe Sr. k. k. Apostol. Majestät«, welche im Jahre 1855 erschienen, enthalten einige sehr bemerkenswerthe Stellen und auch solche, die man unter dem angeführten Titel dieser Vorschrift nicht vermuthen würde. Dem ersten Lieutenant ward die Unterweisung der Seeofficiere und die Beaufsichtigung des Unterrichtes der Cadetten übertragen, welcher diesen durch die am Bord eingeschifften Seeofficiere ertheilt wurde; den Officieren und den Cadetten war in jedem Monat eine schriftliche Ausarbeitung über maritime Themata zuzuweisen. Fremden Officieren gegenüber wurde ein »freundliches und höfliches Zuvorkommen« anempfohlen, doch war jeder intime Umgang mit ihnen zu vermeiden; »von Fremden angenommene Diners oder Feste« sollten »immer und womöglich mit grösserem Pompe erwidert werden«. Der dritte Lieutenant erhielt die Verantwortlichkeit für Takelage und Bemastung (Manöverofficier), die Dienststellung des Pilotage-Officiers wurde wieder eingeführt. Die amtliche Bezeichnung der k. k. Kriegsschiffe hatte zu lauten: »Sr. Maj. Kriegsschiff N. N.«.

Im selben Jahre regelte das »Organisirungs-Statut für die Bootsmänner, Schiemänner und Steuermänner der k. k. Marine« die Besoldung, Rangverhältnisse, Beförderungsgrundsätze, Verwendung und den Stand dieser Unterofficiere. Es ging eben nicht weiter an, im Steuerdienste nur die im Rang eines Marsgasten stehenden Steuermänner zu besitzen; das neue Statut entsprach dem seit Jahren bestehenden Bedürfnisse nach älteren Unterofficieren dieses wichtigen Specialdienstes. Durch das Statut wurden die Rangverhältnisse der Unterofficiere des Deck- und Steuerdienstes wie folgt bestimmt: Bootsmann 1. Classe (monatlich 52 fl. 50 kr. Löhnung), Bootsmann 2. Classe (42 fl.), Obersteuermann und Bootsmann 3. Classe (31 fl. 50 kr.), Steuermann 1. Classe und Schiemann (21 fl.), Steuermann 2. Classe und Quartiermeister (14 fl. 70 kr.), Steuermann 3. Classe und Marsgast (12 fl. 60 kr.).

Ansonsten gelangten der neue Eid und die Kriegsartikel für die Marine, dann Vorschriften für den Dienst in den Marine-Kasernen zur Ausgabe; Schiffen mit mehr als drei Wachofficieren wurde die Führung eines meteorologischen Beobachtungs-Journals vorgeschrieben.

Eine für die Marine-Artillerie ausgearbeitete neue Organisation wurde erst nach geraumer Zeit (1859) zur Durchführung gebracht, doch dieses Corps auch schon vorher von verschiedenen Aenderungen berührt. Das Marine-Artillerie-Truppen-Commando übersiedelte (1856) von Triest nach Venedig; die Leitung des Maschinenwesens wurde von der Marine-Artillerie abgetrennt (1857) und der neu errichteten 5. Abtheilung der II. Section des Marine-Obercommandos zugewiesen. Die nunmehr selbständigen Local-Artillerie-Directionen und Maschinen-Directionen der drei Marinestationen traten in directe Unterstellung zu den betreffenden Hafen-Admiralaten. In weiterer Folge schied das höhere Maschinenpersonal aus dem Artillerie-Truppenverbande bei gleichzeitiger Transferirung zu den Marine-Isolirten. Die Maschinenmeister und -Untermeister hatten den Maschinendienst auf den Schiffen, Ingenieure den Constructions- und Arsenalsdienst zu versehen.

Die Marine-Infanterie ward gleichfalls einigen Verschiebungen unterworfen; der Regimentsstab und die 5. Compagnie übersiedelten anfangs 1855 nach Venedig, die Marine-Musik trat in Zutheilung bei dem in Triest

verbliebenen Stabe des 2. Bataillons. Nach kleineren Standesänderungen zählte der Loco-Friedensstand einer Infanterie-Compagnie (1856) 80 Mann und es hatte auf Grund einer Verfügung des Marine-Obercommandos die eingeschiffte Infanterie-Mannschaft über den Friedensstand geführt zu werden; im letztgenannten Jahre gelangte auch das neue Extra-Corps-Gewehr mit Kapselschloss zur Einführung als Bordgewehr, die beiden ersten Glieder des Infanterie-Regiments wurden mit neuen ordinären Jägerstutzen, die Unterofficiere und das dritte Glied mit Dornstutzen betheilt. Das weisse Riemenzeug wurde neuerlich durch schwarzes ersetzt, der Marine-Infanterie-Tornister aus geschwärztem Kalbleder in der für die Feldjäger-Bataillone vorgeschriebenen Grösse und Art wieder eingeführt.

Die Distinctionen der höheren Unterofficiere erfuhren 1857 einige Aenderungen; die neu creirten Führer der Artillerie und Infanterie, dann die gleichgestellten Steuerleute 1. Classe und die Schiemänner erhielten die Chargenabzeichen des Feldwebels, die Feldwebel, Munitionäre, Obersteuerleute und Bootsleute 3. Classe zu den Sternen ein  $\frac{1}{2}$  " breites, gelbseidenes Börtchen in der bis dahin für den Lotsen (Piloten) vorgeschriebenen Art. Die Lotsen und die Bootsleute 2. Classe erhielten — letztere mit Beibehalt der drei Distinctionssterne — auf dem Rockkragen ein  $\frac{1}{2}$  " breites, goldenes Börtchen; die Lotsen und die Bootsleute 1. Classe behielten ihr  $\frac{3}{4}$  " breites, goldenes Distinctionsbörtchen bei.

Der Reform des Schulwesens wandte Erzherzog Ferdinand Max ein besonderes Augenmerk zu; an die Stelle der für die Artillerie und die Infanterie gemeinsam bestandenen trat für jede der beiden Waffen eine besondere Cadettenschule. Für die Marine-Akademie wurde der Grundsatz, den Officiersnachwuchs möglichst früh an das Seeleben zu gewöhnen, zum leitenden; soviel als nur thunlich, sollte der Unterricht der Zöglinge stets am Bord eines Schiffes ertheilt werden. Die Akademie, welche das Schuljahr 1857/1858 in ihrem neugebauten Haus in Fiume zugebracht hatte, sollte in Hinkunft ihren 4. Jahrgang ständig auf dem Artillerieschulschiffe (Fregatte »Bellona«) eingeschiff belassen, die ersten drei Jahrgänge bezogen ein Miethaus in Barcola bei Triest.

Da der Nachwuchs aus der Marine-Akademie zur Ergänzung des Seeofficiers-Corps nicht ausreichte, wurden mit entsprechenden Vorkenntnissen ausgerüstete Jünglinge aus dem Civilstande nach bestandener Aufnahmeprüfung als Marine-Eleven aufgenommen; diese Eleven waren in jeder Beziehung den provisorischen Marine-Cadetten, deren Uniform sie trugen, gleichgestellt.

Zufolge Armee-Obercommando-Erlass vom 26. Juli 1856 waren die Marine-Truppen wie folgt dislocirt.

Matrosen-Corps: Commando und Stab in Triest, drei Compagnien in Venedig, drei Compagnien in Pola, ein Detachement von 120 Mann in Triest;

Marine-Artillerie: Commando und Stab, eine Arsenal-Arbeiter-Compagnie, beide Einschiffungs-Compagnien und die 1. Artillerie-Arbeits-Compagnie in Venedig, die 2. Arsenal-Arbeiter-Compagnie und die 2. Artillerie-Arbeits-Abtheilung in Pola;

Marine-Infanterie: Commando, Regimentsstab, Stab und vier Compagnien des 1. Bataillons in Venedig, Stab des 2. Bataillons mit drei Compagnien in Pola, eine Compagnie in Triest.

Das Marine-Obercommando wurde 1856 zu einer unmittelbaren Central-Behörde erhoben, wodurch es in jenem Wirkungskreise, den bis dahin das Armee-Obercommando in Marine-Angelegenheiten zugewiesen hatte, selbständig wurde — eine Aenderung, die nur segensreiche Früchte tragen konnte; gleichzeitig wurde das Rechnungs-Departement in Triest ausschliesslich für die Marine bestimmt, in Wien eine Marine-Buchhaltung errichtet.

Dem Ausbaue des Seearsenals in Pola wandte die Marine-Leitung besondere Obsorge zu; da der Bau eines Trockendocks der unterirdischen Quellen wegen auf Schwierigkeiten stiess, wurde in Venedig ein Balancedock erbaut und dieses nach Pola überführt, woselbst es auch noch heute vortreffliche Dienste leistet.

Die »Marine-ärztliche Branche« wurde organisirt und sie trat mit folgendem Stand ins Leben: 1 Oberster Marine-Arzt, 1 Marine-Stabsarzt, 5 Linienschiffs-Aerzte, 5 Fregatten-Aerzte, 10 Corvetten-Aerzte, 15 Schiffswundärzte 1. Classe und 15 Schiffswundärzte 2. Classe.

Im December 1856 zum Vice-Admiral ernannt, wurde Erzherzog Ferdinand Max drei Monate später General-Gouverneur des lombardisch-venetischen Königreiches; er behielt aber das Marine-Obercommando bei, welches nunmehr seinen Amtssitz in Mailand hatte. Die in Triest verbliebene Marine-Behörde erhielt die Bezeichnung »Marine-Commando« und den für das Obercommando im Statute des Jahres 1854 vorgezeichneten Wirkungskreis; an die Spitze dieser Behörde trat CA. Anton Freiherr v. Bourguignon. Die Fürsorge des Erzherzogs für die Kriegs-Marine erlitt trotz der dem erlauchten Prinzen durch die neue Würde erwachsenen schweren Bürden keine Einbusse.

Im nächsten Jahre wurde das Monturs-Massa-System, welches sich seither bestens bewährt, an Stelle des einen Dauerwerth für jedes Kleidungsstück festsetzenden Portionensystems eingeführt. Die Monturen wurden zum Eigenthume des Mannes, welcher sie je nach seinem, vom Vorgesetzten controlirten Bedarf aus einem hiefür ausgeworfenen Pauschale für die erste Bekleidung, aus einer weiteren monatlichen Pauschalgebühr und aus eventuellen Rücklassen seiner Löhnung anzukaufen hat. Es liegt auf der Hand, dass diesem Systeme nicht nur eine sorgfältigere Conservirung der Monturen, sondern auch eine jederzeit tadellose Kleidung der Mannschaft zu danken ist.

Napoleons bekannte Neujahrs-Ansprache führte bereits im Jänner 1859 zu kriegerischen Vorbereitungen; der Marine fiel die wichtige Aufgabe zu, Venedig, das ein Hauptangriffsobject zu werden versprach, möglichst uneinnehmbar zu machen. Die Lagunenflottille wurde ausgerüstet und in den Canälen vertheilt, die Zahl der vorhandenen Befestigungen durch mit Marine-Geschützen armirte Werke vermehrt, Seeofficiere den Seeforts zugetheilt, Barrikaden gelegt, Minen vorbereitet und an der Einfahrt von Malamocco Schiffe versenkt. Vier Fregatten und eine Corvette lagen zwischen dem Lido und Venedig, eine zweite Corvette vor der Piazza S. Marco; an der adriatischen Ostküste waren Segelschiffe als schwimmende Batterien und Raddampfer für Kreuzungszwecke vertheilt.

Die Ergänzung der Marine-Truppen auf den erforderlichen Kriegsstand erfolgte theils durch freie Werbung, theils durch Einberufung der Reserven, endlich durch die Zuteilung eines Recrutencontingents von 600 Mann, welche seitens des Armee-Obercommandos dem Marine-Infanterie-Regimente zugewiesen wurden; da sich hieraus sogar eine Uebersahl ergab, ward im Mai ein drittes Marine-Infanterie-Bataillon in Venedig aufgestellt.

Behufs Deckung des Bedarfes an Seeofficieren für die in Dienst gestellte Flotte wurden die meisten Seeofficiere des Matrosen-Corps abcommandirt und bei letzterem durch Marine-Infanterie-Officiere ersetzt, die Zöglinge des 4. Jahrganges der Marine-Akademie als provisorische Marine-Cadetten ausgemustert; die Zöglinge des 3. Jahrganges dieser Anstalt leisteten am Bord der Schiffe den Dienst der provisorischen Cadetten, jene des 1. und des 2. Jahrganges wurden ihren Eltern rückübergeben, die Marine-Akademie selbst aufgelöst.

Der Kriegsstand der Marine umfasste sonach: Isolirte und Matrosen-Corps 5285, Marine-Infanterie-Regiment 3558 und Marine-Artillerie 2233 Köpfe.

Der Sitz des Marine-Obercommandanten ward im Frühjahr von Mailand nach Venedig verlegt (Erzherzog Ferdinand Max hisste seine Commandoflagge auf der Yacht »Fantasie«), die Hafen-Admiralate von Venedig und Triest wurden aufgelassen, das Marine-Commando und das Rechnungs-Departement aus Triest nach Venedig verlegt und in Triest ein Seebezirks-Commando errichtet. Nach Magenta und Solferino kehrte das Marine-Obercommando nach Triest zurück, das Marine-Commando wurde aufgelöst, die Hafen-Admiralate in Venedig und Pola entstanden neuerdings und mit erweitertem Wirkungskreis, in Triest blieb das kürzlich aufgestellte Seebezirks-Commando aufrechterhalten, an die Stelle der Marine-Truppen-Brigade trat das Marine-Truppen-Inspectorat mit dem Sitz in Triest.

Die französische Flotte hatte den Hafen von Lussinpiccolo als Stützpunkt gewählt; zu ernsteren Gefechten kam es nur an der Ostküste der Adria.

S. M. Fregatte »Novara«, welche sich während des Krieges auf ihrer denkwürdigen wissenschaftlichen Expedition befand, wurde von allen Seemächten als neutral anerkannt.

Nach Beendigung des Krieges ward der Stand der Marine-Truppen wieder reducirt; die 2. Compagnie des Matrosen-Corps übersiedelte im August von Venedig nach Pola, bald darauf folgten ihr auch der Stab und zwei weitere Compagnien des Matrosen-Corps, ein Marine-Infanterie-Bataillon, die 5. und 1. Zeugs-Compagnie, welche sämmtlich in der neubauten grossen Marine-Kaserne untergebracht wurden. Noch im selben Jahre wurden überdies vom Marine-Zeugs-Corps der Stab und die 7. Compagnie, von der Marine-Infanterie der Stab und drei Compagnien des 1. Bataillons, endlich auch das Regiments-Commando nach Pola verlegt.

An sonstigen, die Kriegs-Marine betreffenden Veränderungen und organisatorischen Maassnahmen dieses Kriegsjahres sind noch die nachstehenden zu erwähnen.

Das Marine-Artillerie-Truppen-Commando übersiedelte sammt der 1. Einschiffungs-Compagnie bald nach Jahresbeginn nach Pola.

Die seit vier Jahren geplante Neuorganisirung der Marine-Artillerie gelangte im März zur beschleunigten Durchführung, gleichzeitig mit einer Neugestaltung des marinetechnischen Wesens. Der militärische Theil des Artilleriewesens wurde wieder an die Seeofficiere und die Matrosenmannschaft übertragen; die Ausbildung eines Theiles

der letzteren hatte am Bord eines Artillerie-Instructionsschiffes zu erfolgen. Der technische Theil des Artilleriewesens übergang an das Marine-Zeugs-Corps, welches aus dem Stab und acht Zeugs-Compagnien bestand und dem technischen Referenten beim Marine-Obercommando (einem Contre-Admiral) unterstellt ward; zur Leitung des artilleristisch-technischen Dienstes in den Seearsenalen von Venedig und Pola errichtete man je eine Local-Zeugs-Direction. Die Einschiffungs-Compagnien wurden als 7. und 8. Zeugs-Compagnie (auch 1. und 2. Artillerie-Compagnie benannt) organisirt; sie hatten nebstbei die für den Stückmeisterdienst auf den Schiffen erforderlichen Individuen beizustellen. Die in Venedig und in Pola bestandene Artillerie-Arbeits-Compagnie, beziehungsweise -Abtheilung bildeten die 1. und die 2. Zeugs-Compagnie, die beiden Arsenal-Arbeiter-Compagnien die 3. und 4. Zeugs-Compagnie. Aus der bestandenen Dampfmaschinen-Abtheilung entstand die 6. Zeugs-Compagnie, welche nur das niedere Maschinen-Personal umfasste, da wie erwähnt die Ausscheidung des höheren Personals und dessen Vereinigung als Beamtenkörper bereits früher erfolgt war; die Aufstellung der 5. Zeugs-Compagnie fand erst im Juli statt. Die Compagnien eins bis fünf bestanden ausschliesslich aus Militär-Professionisten: jene der 1. und 2. waren für die Artillerie-Werkstätten, jene der 3., 4. und 5. für die Werkstätten der Schiffbau- und der Ausrüstungs-Direction bestimmt. Der Stand dieser Compagnien wurde mit je vier Officieren und 221 Mann festgesetzt; das fixe Cadre der 6. Zeugs-Compagnie, gleichwie das Marine-Zeugs-Corps-Commando in Pola befindlich, bestand aus einem Officier, einem Unterofficier und 40 Lehrlingen, ihr Dienststand war veränderlich und richtete sich nach dem fallweisen Bedarfe der Schiffe; das fixe Cadre der 7. und 8. Zeugs-Compagnie zählte je vier Officiere und 126 Mann. Die neucreirten Chargen dieser beiden Compagnien wurden in Rang und Gebühr jenen des Matrosen-Corps wie folgt gleichgestellt: Oberstückmeister dem Bootsmann 2. Classe, Stückmeister dem Bootsmann 3. Classe, Unterstückmeister dem Schieman, Stückquartiermeister, dann Stückgast, Stückmatrose 1. und 2. Classe dem Quartiermeister, beziehungsweise dem Marsgast und dem Matrosen 1. und 2. Classe. Von den beiden Artillerie-Compagnien (der 7. und 8. Zeugs-Compagnie) befand sich eine in Venedig, die zweite in Pola; längstens alle zwei Jahre hatten sie untereinander diese Garnisonsorte zu wechseln.

Für die artilleristische Ausbildung der Matrosenmannschaft in See und im Hafen wurde die vollkommen ausgerüstete Segel-Fregatte »Bellona«, welche in der Adria zu kreuzen hatte, als Artillerie-Instructionsschiff verwendet; die zu »Matros-Vormeistern« ausgebildeten Leute wurden in besonderer Vormerkung gehalten, die zu »Stückmatrosen« qualificirten zum Zeugs-Corps transferirt um bei dem in der Stabs-Station befindlichen Lehr-Depôt ihre weitere Ausbildung zu erhalten. Jeder ausgemusterte Marine-Cadet war durch vier Monate auf das Artillerie-Instructionsschiff zu bestimmen.

Das Schiffbau-(Officiers-)Corps und die bestandene Land- und Wasserbau-Abtheilung wurden aufgehoben; die Geschäfte dieser beiden technischen Zweige hatten wie jene des Maschinenwesens von (gleichzeitig neu creirten) Beamtenbranchen versehen zu werden; alle Beamten der genannten drei Gruppen, als Marine-technisches Corps vereinigt, wurden gleichwie das Zeugs-Corps dem als technischen Referenten beim Marine-Obercommando fungirenden Contre-Admiral unterstellt. Es gelangten auch Statuten für dieses neue Corps zur Ausgabe. Diese Maassnahmen mussten sich insbesondere beim Schiffbau-Corps bewähren, für welches sie schon vom VA. Dahlerup in Aussicht genommen waren; ausserhalb der Officiershierarchie konnte sich das Talent des Schiffsconstructeurs freier entwickeln und letzterem in Ansehung seiner grossen Verantwortlichkeit eine bessere Besoldung zutheil werden. Die gleiche Tendenz bekundet auch eine der Organisation der technischen Beamten binnen Jahresfrist nachgefolgte Verordnung, der zufolge die Feststellung eines Anciennetätsranges unter den Ingenieuren einer und derselben Rangscasse zu unterbleiben hatte.

Ende 1859 erschien eine neue Adjustirungsvorschrift, welche den seemännischen Charakter in der Uniform der Kriegs-Marine besser zum Ausdrucke bringen sollte und der die Uniformen der übrigen Seemächte als Muster dienten.

Nachstehend ein kurzer Auszug dieser Vorschrift.

Seeofficiere: An die Stelle des Waffenrockes, welcher abgeschafft wurde, trat der bekannte Flottenrock und es wurden die Chargenabzeichen als Goldborten auf dessen Aermel angebracht; der Admiral trug eine Borte mit Feldmarschalls-Stickerei, der Vice-Admiral eine Generalsborte und ober dieser ein um seine eigene Breite (drei Linien) abstehendes schmales Börtchen, der Contre-Admiral nur die Generalsborte; die Stabsofficiere erhielten die Stabsofficiersborte der Armee, der Linienschiffs-Capitän zu dieser zwei, der Fregatten-Capitän ein schmales Börtchen; der Linienschiffs-Lieutenant wurde durch zwei, der Linienschiffs-Fähnrich \*) durch ein Goldbörtchen gekennzeichnet. Die Achselspangen blieben unverändert; die Teller der

\*) Die Chargen des Corvetten-Capitäns, Fregatten-Lieutenants und Fregatten-Fähnrichs, dann des Lotsen 3. Classe, Bootsmanns 3. Classe und Steuermanns 3. Classe sind in dieser Vorschrift nicht mehr genannt, obschon deren thatsächliche Aufassung erst im nächsten Jahr erfolgte.

Epauletten erhielten gleichfalls Chargenabzeichen: Admiral goldgestickte Kaiserkrone, Vice-Admiral eine kleinere Krone und zwei Sterne, Contre-Admiral diese Krone und einen Stern, Linienschiffs-Capitän und Linienschiffs-Lieutenant drei Sterne (keine Krone), Fregatten-Capitän und Linienschiffs-Fähnrich zwei Sterne. Dem mit vier Knöpfen geschlossen, daher oben offen zu tragenden Flottenrock entsprechend; wurde an Stelle der Halsbinde — für welche sich die Seeofficiere nie recht erwärmen konnten — der weisse Hemdkragen und ein schwarzseidenes Halstuch vorgeschrieben.

Marine-Cadetten: wie die Seeofficiere, doch ohne Armstreifen; eine Epaulette auf der linken Schulter; Säbelkuppel aus schwarzem Leder.

Marine-Eleven: wie die Marine-Cadetten, doch ohne Epaulette.

Höhere Matrosen-Unterofficiere: Waffenrock mit umgelegtem Kragen und drei weissseidenen Sternen auf diesem; Hemdkragen, Halstuch und Säbelkuppel wie die Marine-Cadetten; als weiteres Chargenabzeichen für Lotsen und Bootsleute 1. Classe zwei, für jene der 2. Classe ein 3 Linien breites, gelbseidenes Börtchen am Aermel.

Niedere Matrosen-Unterofficiere: statt der Waffenröcke lange Jacken mit umgeschlagenem Kragen; auf diesem die Distinctionen wie bishin.

Matrosenmannschaft vom Steuermann und Marsgast abwärts: keine Jacken, nur die blauen Tuchhemden (Bordhemden) mit umgeschlagenem Kragen; auf dem Hemdkragen die Distinctionen wie bishin.

Für die gesammte Mannschaft des Matrosen-Corps wurde an Stelle des Mantels ein bis zum halben Oberschenkel reichender Paletot eingeführt.

Marine-Zeugs-Officiere: wie die Seeofficiere; im übrigen ein rothes Passepoil am oberen Rande des Aermelaufschlages des Flottenrockes; Distinctionen wie jene der Seeofficiere auf den Aermeln und den Epauletten, doch trug der Major und der Unterlieutenant auf letzteren nur einen Stern, der Major am Aermel nur die Stabsofficiersborte, der Unterlieutenant kein Abzeichen.

Mannschaft des Marine-Zeugs-Corps: wie das Matrosen-Corps, doch Rock und Jacke der höheren Chargen am Aermelaufschlage roth passepoilirt und auf dem Mantel rothe Parolis; das ganze Riemenzeug schwarz.

Marine-Kriegs-Commissäre: wie die Seeofficiere, doch weder Epauletten, noch Achselspangen und Feldbinde; Aermelaufschläge und Parolis auf dem Mantel aus lichtblauem Sammt; Goldborten wie die Staatsbeamten; Degen (ohne Portepée) mit Steckkuppel, diese (bei zugeknöpftem Rock) über dem Rocke zu tragen.

Administrationsbeamte: wie das Marine-Kriegs-Commissariat, doch an Stelle der samtenen Aufschläge und Parolis solche aus lichtblauem Tuche.

Das Jahr 1860 brachte die Uebernahme des Flottillen-Corps durch die Kriegs-Marine und eine einschneidende Reorganisation des Matrosen-Corps; im Jänner dieses Jahres wurden die Inhaberrechte über die Gardasee- und die Lagunen-Flottille, im Februar jene der Donau-Flottille an das Marine-Obercommando übertragen. Die Donau-Flottille ward in innerlich-dienstlicher, technischer und administrativer Beziehung dem Hafen-Admiralat in Venedig, in militärischer Beziehung jedoch dem Armee-Obercommando, respective dem Landes-Ober-Commando oder commandirenden General untergeordnet; ihr Personalstand betrug zur Zeit dieser Uebergabe 509 Köpfe. Die Lagunen- und die Gardasee-Flottille zählten 1472 Mann, welcher Stand jedoch noch im Jahre 1860 auf 1100 Mann herabgesetzt worden ist.

An Schiffen und Fahrzeugen übernahm die Kriegs-Marine:

in Venedig die grösseren Raddampfer »Verona« (gemieteter Lloydampfer), »Messagiere« und »Gorzkovsky«, 3 kleine Schrauben-Kanonenboote, 6 kleine Rad-Kanonenboote, 7 Kanonen-Schaluppen (zu 24 Riemen),



Contre-Admiral 1849.

7 Kanonen-Jollen (zu 20 Riemen), 4 Piroghen, 3 schwimmende Batterien (Prahme »Vesuvio«, Ponton Nr. 1 »il Forte« und Nr. 2 »il Fermo«) und zahlreiche kleine Transport- und Schlepp-Fahrzeuge und -Boote;

in Mantua 6 Kanonen-Jollen, 2 Piroghen und 8 kleinere Fahrzeuge;

in Riva die Kriegsdampfer »Hess« und »Franz Joseph«, den Transportdampfer »Wilh. Taxis«, 2 Kanonenboote mit Schonertakelung und 22 kleine Fahrzeuge;

auf der Donau die Kriegs-Raddampfer »Graf Schlick«, »Eh. Albrecht« und »Adler«, ein Rad- und ein Schrauben-Kanonenboot und 54 kleine Fahrzeuge.

Nach der Auflösung des Flottillen-Corps, dessen Mannschaft zum grössten Theile dem Matrosen-Corps einverleibt ward, stieg die Zahl der Compagnien des letzteren von 6 auf 14; der Rest der Flottillenmannschaft ward theils zum Marine-Zeugs-Corps, theils zur Marine-Infanterie transferirt. Die Officiere des aufgelösten Corps wurden in das Seeofficiers-Corps (11), in das Matrosen-Corps (32), in das Zeugs-Corps (4) oder in das Marine-Infanterie-Regiment (6) eingetheilt, 37 Ober- und Subalternofficiere zur Landarmee übersetzt. Auf die Fahrzeuge der Flottillen wurden sodann Seeofficiere eingeschifft, welche beim Matrosen-Corps durch Marine-Infanterie-Officiere und gewesene Flottillen-Officiere ersetzt worden sind. Das Matrosen-Corps bestand aus zwei Depôts zu je sieben Compagnien; das Commando des ersten Depôts befand sich in Pola, jenes des zweiten, welches zwei Compagnien nach Peschiera und eine nach Budapest detachirte, in Venedig; der Kriegsstand des Matrosen-Corps erhöhte sich auf 7929 Mann. Das Monturs-Hauptmagazin mit einem Major als Verwalter desselben und als Marinetruppen-Monturs-Inspector ward dem Matrosen-Corps angegliedert. Die Chargenbenennungen der 52 beim Matrosen-Corps eingetheilten Officiere waren jenen der Infanterie-Officiere gleich; sie trugen die Uniform der Marine-Infanterie-Officiere und wurden zum Unterschiede von den Seeofficieren Matrosen-Corps-Officiere genannt. Die in Triest befindliche 2. Compagnie erhielt die Nummer 7 und blieb in Triest, die 5. und 6. blieben unter Annahme der neuen Nummern 8 und 9 in Venedig; neuerrichtet wurden: in Pola die 2., 5. und 6., in Venedig die 10. und 11., in Peschiera die 12. und 13., endlich in Budapest die 14. Compagnie.

Die Bewaffnung der eingeschifften Mannschaft wurde durch die Betheilung der Schiffe mit Revolvern ergänzt; auf allen Quersegel- und Schraubenschiffen, dann auf den grösseren Raddampfern erhielt jeder Matrosen-Unterofficier, sowie der Marsgast und der Steueremann 3. Classe einen Revolver zugewiesen.

Im Seeofficiers-Corps wurden die Chargen des Corvetten-Capitäns, des Fregatten-Lieutenants und des Fregatten-Fähnrichs aufgelassen; die provisorischen Marine-Cadetten hiessen Marine-Eleven 1. Classe, die effectiven kurzweg »Marine-Cadetten«.

Für halbinvalide Officiere der Kriegs-Marine wurden bei den Platzcommanden in Dalmatien zehn »Friedensposten« geschaffen; die auf solche Friedensposten Bestimmten behielten ihre frühere Marine-Uniform bei.

Als sich 1861 in Folge der fortschreitenden Vermehrung der Flotte ein fühlbarer Mangel an Seeofficieren herausstellte, wurden provisorisch alle Lagunenfahrzeuge mit Ausnahme von drei Propeller-Kanonenbooten mit Officieren des Matrosen-Corps und der Marine-Infanterie besetzt. Der Nachwuchs des Seeofficiers-Corps, welchen — die Marine-Akademie war wie erwähnt 1859 aufgelöst worden — die in Muggia bei Triest vertäute Schul-Fregatte »Venus« lieferte, erwies sich als numerisch unzureichend; man beeilte sich daher, um eine rasche Abhilfe dieses Uebelstandes zu schaffen, Zöglinge der Militär-Bildungsanstalten und Jünglinge mit entsprechender Vorbildung aus dem Civilstand in bedeutender Anzahl als Marine-Eleven 1. Classe aufzunehmen; diese Eleven wurden nach Absolvirung je eines sechsmonatlichen Curses auf dem Schulschiffe Brigg »Hussar« zu Marine-Cadetten ernannt. Der »Lehrcurs der Eleven 2. Classe« auf der Schul-Fregatte »Venus« entsprach im Wesen den in Barcola bestandenen drei Akademie-Classen. Der ehemalige 4. Jahrgang wurde als »Lehrcurs für Marine-Cadetten« der hydrographischen Anstalt zugewiesen.

Da die im Jahre 1859 aufgestellte 5. Zeugs-Compagnie nach Beendigung des Krieges entbehrlich geworden war, wurde der Stand des Zeugs-Corps im nächsten Jahre wieder auf vier Compagnien reducirt; ein weiteres Jahr später wurde in Pola eine Marine-Zeugs-Corps-Schule errichtet, welche zur Heranbildung tüchtiger Stück-Chargen bestimmt war.

Ein Jahr nach Beendigung des Krieges übersiedelte das 1. Marine-Infanterie-Bataillon nach Lissa; 1861 wurde mit Rücksicht auf die politischen Verhältnisse in Süddalmatien eine 7., aus zwei Compagnien bestehende Division des Infanterie-Regiments aufgestellt und als Verstärkung des in Lissa dislocirten Bataillons verwendet,

nach Consolidirung der bezeichneten Verhältnisse (1863) jedoch wieder aufgelöst. Gleichzeitig mit dieser Auflösung wurde der Locostand des Matrosen-Corps und der Marine-Infanterie reducirt.

An sonstigen organisatorischen Veränderungen, die der Beendigung des Krieges nachfolgten, ist die Umwandlung des Hafens-Admiralates in Triest in ein Seebezirks-Commando (October 1860), an welche sich schon mit 1. Jänner 1861 die weitere Umwandlung in ein Marine-Stations-Commando schloss, die Auflösung des Triester Transito-Magazins und die Verlegung des mit diesem vereinigt gewesenen Commissariates der Isolirten nach Pola zu erwähnen.

Dem Statute für die »hydrographische Anstalt der Kriegs-Marine«, welches 1860 erschien, ist zu entnehmen, dass dieses in Triest befindliche Amt die Sternwarte mit dem Depôt der wissenschaftlichen Instrumente, die Marine-Bibliothek mit dem Seekarten-Depôt, ein physikalisches Cabinet und das Marine-Museum umfasste; die Beamten der Anstalt (Director, Hydrographen 1. und 2. Classe, Adjuncten 1. und 2. Classe und Assistenten) waren mit Ausnahme des Directors und der Assistenten zur Ertheilung des Unterrichtes in Nautik und Astronomie, Mathematik, Physik, Geographie und Geschichte im Cadettencurse berufen. Im Jahre 1864 wurde das Lesezimmer der Marine-Bibliothek allen Stabsangehörigen der Marine zugänglich gemacht.

Die Errichtung des Marine-Ministeriums in Wien mit einer eigenen Kriegs-Abtheilung für die Zwecke der Kriegs-Marine, dessen Amtswirksamkeit am 27. December 1862 begann und an dessen Spitze der Freiherr von Burger trat, hatte innerhalb der Marine-Behörden einige Verschiebungen und Aenderungen zur Folge. Die in Wien bestandene Marine-Kanzlei wurde aufgelöst, das Marine-Obercommando stellte am 20. December seine Functionen ein und nahm sie am nächsten Tag als Marine-Commando mit dem Amtssitz in Triest wieder auf; in Triest und in Venedig wurden neuerdings Hafens-Admiralate aufgestellt.

Die Marine-Verwaltung erfuhr gleichfalls einige Veränderungen; das Marine-Rechnungs-Departement wurde (1860) aufgelöst, die in früheren Jahren bestandenen Vorrevisionsämter, das »Commissariat der ausgerüsteten Fahrzeuge und der Isolirten« und die »Materialien-Liquidirungs-Commission« erwachten zu neuem Leben. Die Thätigkeit des aufgelösten Rechnungs-Departements wurde theils von der Marine selbst, theils von der Marine-Buchhaltung übernommen; ein Theil der Beamten dieses Departements wie auch die Beamten der Flottille wurden in die Marine-Verwaltungs-Branche eingereiht, der Rest zur Armee-Rechnungs-Branche transferirt. Im Jahre 1862 fand die Aufstellung des Material-Controls-Amtes in Triest statt und es wurde — gleichfalls in Triest — ein Marine-Ober-Kriegs-Commissariat organisirt, welches einen Theil der Geschäfte des fortbestehenden »Marine-Kriegs-Commissariates der ausgerüsteten Fahrzeuge und der Isolirten« übernahm.

Die bei der Linien-Infanterie und den Jägern angenommene zweigliedrige Truppenaufstellung fand im Herbste des Jahres 1861 auch bei den Marine-Truppen Anwendung; diese Truppen waren im selben Jahre mit dem Schanzzeuge betheilt worden.

Die Adjustirungs-Aenderungen der Jahre 1860—1864 sind wenig bedeutender Art. Die (en parade) über dem Waffenrocke zu tragende Säbelkuppel durfte ab 1860 unterhalb desselben angelegt werden, der Mannschaft sämtlicher Marine-Corps wurde (ebenfalls 1860) gestattet, ausser Dienst an Stelle des Hutes (Czakos) die Kappe zu tragen. Die Waffenröcke der Stabs- und Oberofficiere des Matrosen-Corps und der Marine-Infanterie, sowie der Mannschaft dieses Regimentes erhielten (1862) umgeschlagene Krägen und eine Reihe von Marine-Knöpfen; die Distinctionen waren auf dem umgeschlagenen Kragen anzubringen. Der Marine-Infanterie-Feldwebel erhielt ein gelbseidenes Distinctionsbörtchen am Aermelaufschlag unterhalb des Passepoils; die Goldborten auf den Pantalons der Infanterie-Officiere entfielen. Die Marine-Infanterie-Mannschaft bekam an Stelle der Czacos dunkelblaue Kappen von cylindrischer Form mit Schirm; längs des unteren Kappenrandes befand sich eine schwarzgelbe Schnur, auf der Stirnseite der Kappe war ein unklarer Anker und über diesem eine seidene Rosette angebracht. Diese Kappe, welche am Land in und ausser Dienst getragen wurde, die Bordmütze ohne Schirm im Schiffsdienste jedoch nicht verdrängte, blieb nicht lange im Gebrauche; 1864 ward der Marine-Infanterie der Czako wieder vorgeschrieben. Die bei der Armee 1862 eingeführten neuartigen Filz-Czakos wurden in diesem Jahr auch für die Officiere des Matrosen-Corps und der Marine-Infanterie normirt; bei letzterer gelangte die Packung und die Ausrüstung des Mannes analog wie bei den Fusstruppen der Landarmee zur Einführung. Im Jahre 1863 schaffte man die Schiffsjungen — nach 37jährigem Bestande dieser Institution — neuerlich ab.

Der Stand des Seeofficiers-Corps betrug 1864 1 Vice-Admiral, 3 Contre-Admirale, 10 Linienschiffs-Capitäne, 26 Fregatten-Capitäne, 86 Linienschiffs-Lieutenante, 98 Linienschiffs-Fähnriche, 201 See-Cadetten und



4 See-Eleven 1. Classe; in Marine-Officiers-Friedens-Anstellungen befanden sich 1 Vice-Admiral, 1 Contre-Admiral, 1 Fregatten-Capitän und 2 Linienschiffs-Fähnriche. An Matrosen-Corps-Officiere waren 60, an Marine-Infanterie-Officiere 73, an Marine-Zeugs-Corps-Officiere 42 und an Administrations-Beamten 152 vorhanden. In den Stand der Marine-Infanterie-Officiere zählte auch der Marine-Truppen-Inspector G.M. von Ujeiski.

Als Erzherzog Ferdinand Max im Jahre 1860 von seiner transatlantischen Reise zurückkehrte, erkannte er die Gefahr, die der österreichischen und der ungarischen Küste aus dem Heranwachsen Italiens zu einer neuen Grossmacht erstand; in wiederholten Denkschriften legte er die Nothwendigkeit einer starken Flotte dar, gleichzeitig auf die nöthigen Schritte zu ihrer Vermehrung Bedacht nehmend. Die Instandsetzung und Bereit-



Marine-Zeugscorps-Officier und Marine-Kriegs-Commissär 1865.

stellung des Linienschiffes »Kaiser« ward beschleunigt, die Segel-Fregatten »Novara« und »Schwarzenberg« wurden auf das Land geholt und zu Schrauben-Fregatten umgebaut, 10 Kanonenboote (7 zu 900 und 3 zu 350 Tonnen) auf den Stapel gelegt, auf dem Gardasee an den Bau von 6 Kanonenbooten geschritten. Der in allen Ländern aufgenommene und auch in Italien begonnene Bau von Panzerschiffen musste — angesichts des Umstandes, dass selbst für eine auf die Küstenvertheidigung beschränkte Flotte die Schiffstypen und Schiffsbestände in Betracht kommender Gegner ein maassgebender Factor für deren Ausgestaltung sind — auch für Oesterreich als dringlich erscheinen; Friedrich II. Ausspruch »toujours en vedette« hat nirgends so sehr Berechtigung, als im Seekriegswesen. Das erste österreichische Panzerschiff »Salamander« lief 1861 vom Stapel, ihm folgten die Panzerschiffe »Drache«, »Prinz Eugen«, »Kaiser Max« (der »letzte Ritter«) und »Don Juan d'Austria«; die Panzerschiffe »Habsburg« und »Eh. Ferdinand Max« folgten nach, doch erst zu jener Zeit, als sich der Erzherzog die mexicanische Dornenkrone auf das Haupt gesetzt hatte.

Unter Commando des Commodore Freiherrn von Pöck, des nachmaligen Marine-Commandanten, wurden 1862 die Kanonenboote zu einer Escadre vereinigt, welche das taktische Reglement für die Dampferflotten durchzuarbeiten hatte; die Taktik der Segel-Linienschiffsflotten, wengleich zu hoher Stufe der Vollkommenheit gelangt, konnte nicht mehr beibehalten werden, Seeschlachten mit Dampferflotten waren aber noch nicht geschlagen worden, man musste sich daher auf empirischem Wege behelfen.

Mit innigem Bedauern sah die Kriegs-Marine am 14. April 1864 ihren gewesenen Marine-Commandanten am Bord der »Novara« aus der Heimat scheiden, die sein Fuss nicht mehr betreten sollte; wer konnte es ahnen, dass einst dieselbe »Novara« die sterblichen Ueberreste des erlauchten Prinzen heimführen werde, nachdem derselbe sein edles Leben unter den Wällen von Queretaro ausgehaucht hatte.

Der 9. Mai des Jahres 1864 brachte der Kriegs-Marine das ruhmwürdige Gefecht bei Helgoland, in welchem die Fregatten »Schwarzenberg« und »Radetzky« unter dem Commando des LSC. von Tegetthoff mit grosser Tapferkeit gegen das dänische, aus den Fregatten »Niels Juel« und »Jylland« und der Corvette »Heimdall« bestehende Blockadegeschwader fochten, in Folge des auf »Schwarzenberg« ausgebrochenen Brandes des Fockmastes das neutrale Wasser von Helgoland aufsuchten, aber ihren Zweck, das Aufgeben der Blockade seitens der Dänen, durchaus erreichten. Die unter den Befehlen des CA. von Wüllerstorff stehende übrige k. k. Escadre, zusammengesetzt aus den Schiffen Raddampfer »Elisabeth«, Linienschiff »Kaiser«, Panzer-Fregatten »Don Juan d'Austria« und »Kaiser Max«, Corvetten »Erzh. Friedrich« und »Dandolo«, Kanonenboote »Velebich«, »Dalmat«, »Seehund«, »Wall«, »Kerka« und dem Dampfer »Lucia« traf erst nach dem Gefechte von Helgoland in der Nordsee ein.

Das Prisenwesen wurde in diesem Jahr in jeder Beziehung geregelt; es befassten sich mit dem Gegenstand: eine »Verordnung der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, der Justiz, des Handels, des Krieges und der Marine vom 3. März betreffend die Aufbringung feindlicher und verdächtiger Schiffe durch österreichische Kriegsschiffe«, die »Kaiserliche Verordnung vom 21. März, betreffend die Einsetzung von Prisengerichten und das Verfahren bei denselben«, endlich die Allerhöchst sanctionirte, mittelst Marine-Verordnungsblatt im October veröffentlichte »Vorschrift betreff des Anspruches auf Prisengelder und deren Vertheilung«. Bemerket sei, dass trotz dieses gesetzlichen Anspruches die Marine im Jahre 1866 auf die namhaften Prisengelder verzichtete.

Die Instructionen für das »Vormeister-Schulschiff«, die Fregatte »Bellona«, erfuhren geringfügige Aenderungen; die Dauer des Lehrcurses war dem Ermessen des Commandanten anheimgestellt, durfte aber nicht über ein Jahr dauern; die Abschlussprüfungen fanden unter Vorsitz des Hafen-Admirals von Pola statt, auf Grund der Anträge der Prüfungs-Commission wurden die Absolventen zu Matrosen-Vormeistern ernannt und es hatten diese Anspruch auf vorzugsweise Beförderung. Die »Bellona« musste mindestens ein Drittel der Lehrzeit in See zubringen und die scharfen Schiessübungen auf der Rhede von Fasana absolviren; das Anlaufen fremder Häfen war ihr nicht gestattet.

Neue Statuten für die administrativen Beamtenbranchen regelten deren Amtsbereich und Stand; dem Marine-Kriegs-Commissariate war die Leitung und Ueberwachung des gesammten Marine-Verwaltungsdienstes und die Local-Controle (mit Ausnahme jener der Arsenal-Verwaltung), der Marine-Verwaltungsbranche, welche aus dem eigentlichen Verwaltungspersonal und dem Kanzlei- oder Hilfsämterpersonale zusammengesetzt war, der ökonomische und Verrechnungsdienst der Arsenale, Magazine und Kriegsschiffe, der Marine-Truppen und -Cassen, endlich der Kanzleidienst bei den Hilfsämtern zugewiesen. Der Stand dieser Branchen, im Vergleiche zu jenem des Seeofficiers-Corps auffallend hoch, betrug:

Kriegs-Commissariat: 1 General-Intendant, 1 Ober-Kriegs-Commissär 1. Classe, 2 Ober-Kriegs-Commissäre 2. Classe, 4 Kriegs-Commissäre, 4 Kriegs-Commissariats-Adjuncten 1. Classe, 2 Kriegs-Commissariats-Adjuncten 2. Classe und 2 Kriegs-Commissariats-Accessisten;

Marine-Verwaltungs-Branche: 1 dirigirender Arsenal-Verwalter (VII. Rangklasse), 6 Marine-Verwalter, 1 Marine-Zahlmeister, 1 Marine-Forst-Intendant, 86 Marine-Verwaltungs-Officiale (in 5 Gehaltsclassen), 25 Marine-Verwaltungs-Accessisten (in 2 Gehaltsclassen) und 12 Eleven;

Kanzlei- oder Hilfsämter-Personale: 1 Registrator oder Expeditor, 9 Kanzlei-Officiale (in 5 Gehaltsclassen) und 6 Kanzlei-Accessisten (in 2 Gehaltsclassen).

Im Jahre 1865 wurde das Hängemattensystem in den Kasernen abgeschafft, das normale Kasernenbett auch in der Kriegs-Marine eingeführt; die vielfachen Vortheile der Hängematten für Marine-Kasernen beginnen erst in neuester Zeit wieder in verschiedenen Marinen die verdiente Würdigung zu finden.

Im März dieses Jahres erfolgte eine Reorganisation des Marine-Zeugs-Corps, welche in der Auflösung der Arsenal-Arbeiter-Compagnien und der (6.) Maschinen-Compagnie gipfelte. In die 1. und in die 2. Compagnie wurden die bei den Zeugs-Directionen und die im Maschinenwesen gebrauchten Militär-Arbeiter eingereiht und es hatten die letzteren nach wie vor den Nachwuchs an Maschinenwärtern zu liefern; die Schiffbau- und die Ausrüstungs-Direction hörten auf, Militär-Arbeiter zu verwenden. Die Unterofficiere der aufgelösten 6. Compagnie waren bei der 1. und der 2. überzählig zu führen, die Feuerleute zum Matrosen-Corps zu transferiren; die 3. und die 4. Zeugs-Compagnie, auch als 1. und 2. Artillerie-Compagnie bezeichnet, führten die Artillerie-Arbeiter im Stande. Gleichzeitig wurden die Arsenal-Lehrlinge des Zeugs-Corps aufgelassen und für den Unterricht im Maschinenwesen in Pola eine Mannschaftsschule errichtet.

Die Selbständigkeit der Kriegs-Marine, ein Vermächtnis ihres gewesenen Ober-Commandanten Erzherzog Ferdinand Max, welcher die Entsendung der stattlichen Nordsee-Escadre im Vorjahre zu danken war, fand in Folge der am 27. Juli 1865 verfügten Auflassung des Marine-Ministeriums leider ein frühes Ende; die Kriegs-Abtheilung des letzteren wurde als Kriegs-Marine-Section unter Beibehalt ihrer Organisation (Sectionschef war dazumal VA. Ludwig Ritter von Fautz) in das Kriegs-Ministerium eingereiht, an Stelle des bestandenen Marine-Truppen-Inspectorates eine Marine-Truppen- und Flotten-Inspection aufgestellt und diese dem General-Genie-Inspector Erzherzog Leopold übertragen.

Dem Wirkungskreise des Kriegs-Ministers gehörte mit Bezug auf die Kriegs-Marine nunmehr an: die oberste Leitung aller Marine-Angelegenheiten, einschliesslich des operativen Dienstes; Anträge betreffend Auszeichnungen, dann Beförderung und Dienstesverwendung der Admirale und Stabsofficiere und Beförderung der Oberofficiere; endlich die Ernennung der See-Oberofficiere in Friedensanstellungen und der Marine-Beamten von der VII. Rangscasse abwärts. „Ueber alle wesentlichen Aenderungen der bestehenden Marine-Organisation, dann über alle wichtigen rein militärischen und militärisch-administrativen Verfügungen, Neubauten und Ausmusterung von Kriegsschiffen hat der Kriegs-Minister vorerst die Allerhöchste Entschliessung Seiner Majestät einzuholen, dem diesfälligen Vortrage aber jedesmal das bezügliche Gutachten der Marine-Truppen- und Flotten-Inspection und auch die diesfälligen in der Kriegs-Marine-Section gepflogenen Verhandlungsacten und Berathungs-Protokolle beizuschließen.“

Der Sections-Chef der Kriegs-Marine-Section hatte das Marine-Budget zusammenzustellen und im Namen oder Auftrage des Kriegs-Ministers zu vertreten, er war im übrigen nur mit sehr beschränkten Befugnissen ausgestattet. Die Kriegs-Marine-Section gliederte sich in die Central-Kanzlei und sieben Abtheilungen. Der Central-Kanzlei fielen die Amtsgeschäfte der gegenwärtigen Präsidial-Kanzlei und der Operations-Kanzlei zu (Präsidial-Angelegenheiten, Personal-Angelegenheiten der Admirale und Stabsofficiere, Bildungs-Anstalten, operativer Dienst der Flotte, Bemannungsstand, Evidenz der fremden Flotten etc.); der 1. Abtheilung waren die Personal-Angelegenheiten der Oberofficiere und der höheren Unterofficiere, alle Mannschafts- und Adjustirungs-Angelegenheiten, der 2. das Justizwesen und der 3. das Artilleriewesen übertragen; die 4. Abtheilung erhielt den Schiff- und Maschinenbau, die 5. den Land- und Wasserbau, die 6. alle Budget-Angelegenheiten und die administrative Verwaltung, endlich die 7. den Marine-Sanitätsdienst zugewiesen.

Der Marine-Truppen- und Flotten-Inspector — mit dem Amtssitz in Wien — war Hilfsorgan des Kriegs-Ministers, wirklicher Truppenchef der gesammten Marine und zu deren Inspicirung in militärischer, instructiver und technischer Beziehung berufen; er übte in Ansehung aller Marine-Officiere und -Mannschaften die Inhaberrechte in vollem Umfang und in dem Maasse wie der General-Artillerie- und der General-Genie-Inspector in ihrer Waffe aus. Ueber Dienstesbestimmungen, die der Allerhöchsten Entscheidung vorbehalten waren, erstattete er gleichwie über alle Pensionirungen Vorschläge an das Kriegs-Ministerium; die sonstigen Dienstesbestimmungen (also auch jene der Schiffs-Commandanten) waren seiner Entschliessung vorbehalten.

Die Eintheilung der Schiffe bezüglich ihres Ausrüstungszustandes wurde nunmehr durch eine eigene, detaillirte Vorschrift geregelt; man unterschied ausgerüstete (im activen Seedienste stehende) und abgerüstete Schiffe, welche letztere sich in der ersten, zweiten oder dritten Reserve befinden konnten. Schiffe in erster Reserve hatten ihr ganzes Ausrüstungsmaterial und ein Viertel ihres Bemannungsstandes am Bord, sie mussten 48 Stunden nach erflossenem Befehle seebereit sein; jene in zweiter Reserve hatten ihr Material im Arsenale deponirt und keine Mannschaft am Bord, ihre Instandhaltung bewirkten die einzelnen Local-Directionen, und es mussten diese Schiffe längstens binnen sechs Wochen nach eingelangtem Befehl in See gehen können. In die dritte Reserve

gehörten alle Schiffe, die umfassender Reparaturen oder Untersuchungen wegen für längere Zeit abgerüstet worden waren.

Im Jahre 1866 erschien eine neue Adjustirungs-Vorschrift, deren Bestimmungen sich wie folgt kurz zusammenfassen lassen:

**Seeofficiere. Admirale:** Hut (Zweispitz) aus schwarzem Filz, in den Ecken goldene Rosen mit dem Allerhöchsten Namenszug, an der rechten Seite eine 1 Zoll breite Hutschlinge; als Einfassung des Hutes eine 3 Zoll breite Goldborte. Waffenrock\*) aus dunkelblauem Tuch, in Schnitt und Form wie jener der Landarmee, mit aufrecht stehendem Kragen; goldene Achselspangen für das Festhalten der Epauletten; zwei Reihen Marineknöpfe, auf diesen die Kaiserkrone und der unklare Anker; Kragen- und Aermelborten und silbergestickte Distinctionssterne wie die äquiparirenden Chargen der Generalität. Der Waffenrock musste am Land und im Dienste geschlossen getragen werden. Epauletten mit dicken Bouillons; auf den Tellern der Admiral drei, der Vice-Admiral zwei Sterne und der Contre-Admiral einen Stern; Alle auf dem Band eine gestickte Kaiserkrone. Weste weiss oder dunkelblau. Halsbinde aus schwarzer Seide mit einem weissen Vorstosse. Pantalons aus dunkelblauem Tuch, im Sommer aus weissem Zeug; in Parade war das Tuchpantalons mit zwei 1 Zoll breiten Goldborten besetzt zu tragen. Halbstiefel; am Bord das Tragen von Schuhen gestattet. Säbel mit Korb aus vergoldetem Metalle, Scheide und Griff schwarz; die an der Spitze zweischneidige, 27 Zoll lange und 10 $\frac{1}{2}$  Linien breite Klinge stets geschliffen. Säbelkuppel, Portepée und Feldbinde wie die Generalität. Mantel aus dunkelblauem Tucho mit schwarzsamtem Kragen; Regenkragen (Radmantel), bis zu den Knien reichend, über dem Mantel oder auch ohne diesem zu tragen, gleichfalls aus Mantelstoff. Kappe aus dunkelblauem Tucho mit schwarzlackirtem Schirm und schmalem Sturmbande; der cylindrische Kappentheil mit einer 1 $\frac{1}{2}$  Zoll breiten Goldborte besetzt; an der vorderen Seite, über der Borte, eine goldene Rosette; kreisförmiger Kappenteller, durch einen zollbreiten Ansatz mit dem cylindrischen Kappentheile verbunden. Der Bart hatte „innerhalb der von den Mundwinkeln ausgehenden Senfrenchen glatt geschoren“ zu sein,\*\*) welche Barttracht noch heute als »Marine-Bart« benannt und bekannt ist.

Die Adjustirung der Stabsofficiere unterschied sich von jener der Admirale durch die schmälere (2 $\frac{1}{2}$  Zoll breite) Hutborte, den umgelegten Waffenrockkragen, die silbernen Distinctionssterne und die schmälere Goldborten des Waffenrockes, welche jenen der Armee-Stabsofficiere glichen, endlich durch die seidene Feldbinde; ihre Epauletten waren weder mit Distinctionssternen noch mit der Kaiserkrone ausgestattet, ihre Parade-Pantalons durch eine 10 Linien breite Goldborte (mit zwei 2 $\frac{1}{2}$  Linien breiten, schwarzen, um ihre Breite von den Bortenrändern abstehenden Streifen) verziert.

Oberofficiere wie der Stabsoffizier, doch als Huteinfassung statt der Goldborte ein schwarzes Moiréband, Epauletten mit dünnen Bouillons, Goldborte der Parade-Pantalons nur  $\frac{3}{4}$  Zoll breit; goldene Distinctionssterne auf den Enden des Rockkragens wie die äquiparirenden Chargen der Armee.

Marine-Cadetten wie der Oberoffizier, doch seidene Hut- und Kappenrosen, keine Epauletten\*\*\*) und Achselspangen, Pantalons ohne Goldborten, Säbelkuppel aus schwarzem Lackleder und gelbseidenes Portepée.

Seeofficiere und Marine-Cadetten durften am Bord ausser Dienst, unter besonderen klimatischen Verhältnissen auch in See im Dienste Spencer mit umgeschlagenem Kragen, auf welchem die Chargenabzeichen angebracht waren, anlegen; in den Tropen war das Tragen von Strohhüten am Bord gestattet.

**Marine-Zeugs-Corps.** Die Adjustirung der Stabs- und Oberofficiere glich jener der äquiparirenden Chargen des Seeofficiers-Corps, doch waren der Waffenrock und die Pantalons scharlachroth passepoilirt und auf dem Mantelkragen ein rothes Paroli angebracht; Epauletten und Achselspangen roth unterfüttert; Knöpfe mit stehendem Anker ohne Tau und mit zwei gekreuzten Kanonen.

**Marine-Infanterie.** Czako und dessen Distinctionsborten wie bei der Linien-Infanterie; Waffenrock aus dunkelblauem Tucho mit einer Knopfreihe und umgelegtem Kragen, roth passepoilirt; Epauletten und Achselspangen roth unterfüttert; Knöpfe, Säbel und Chargenabzeichen wie der Seeoffizier; dunkelblaue Pantalons mit rothem Passepoil (en parade ohne Goldborte); grau melirter Mantel und Regenkragen mit rothen Parolis; Lagermütze wie die Linien-Infanterie, Schnurr- und Backenbart „in mäßiger Länge, so daß das Kinn von den Mundwinkeln abwärts frei geschoren“ erscheint.

**Marine-Geistlichkeit.** Ausser der Clerical-Kleidung (Talar, geistliches Collar und Abbé-Mantel) den Hut und Mantel wie der Seeoffizier, doch statt der Hutrosen Quasten mit goldenen Glanzbouillons; eine 4 Zoll breite schwarzseidene Binde mit Goldfransen an den Enden.

**Marine-Kriegs-Commissariat.** Hut wie jener der Seeofficiere, bei der V. und bis zur VIII. Rangklasse mit schwarzen Straussfedern besetzt, Hutschlinge aus sechs Reihen goldener Bouillons verflochten, Hutrosen und Kappenrosen mit dem Doppeladler; Waffenrock und Knöpfe wie die Seeofficiere, Rockkragen und -Aufschläge aus lichtblauem Sammt; Distinctions-Rosetten und Goldborten wie die Beamten der Armee; Degen mit Perlmuttereinlage auf dem Griffe, getragen an einer Steckkuppel ober dem Rocke.

\*) Der kleidsame, für den Dienst zur See vortrefflich geeignete Flottenrock wurde abgeschafft.

\*\*) Die »Bartfreiheit« wurde erst im Jahre 1869 eingeführt.

\*\*\*) Die beim Erscheinen dieser Vorschrift im activen Seedienste gestandenen Marine-Cadetten, welche auf Grund der früheren Adjustirungs-Vorschrift die Epauletten besaßen, durften diese bis zu ihrer Beförderung zum Seeoffizier beibehalten.

**Marine-Aerzte.** Wie die Seeofficiere, der Waffenrock mit Kragen und Aufschlägen aus schwarzem Sammt; keine Epauletten und keine Achselspangen.

**Marine-Beamte.** Hut wie das Kriegs-Commissariat, Waffenrock wie die Seeofficiere, doch Kragen, Aufschläge und Passepoil bei hydrographischen Beamten aus dunkelblauem Sammt, bei Schiffbau-, dann Land- und Wasserbau-Beamten aus kirschrothem Sammt, bei Maschinen-Beamten aus rothbraunem Sammt und bei Verwaltungs-Beamten aus lichtblauem Tuche; sonst wie das Kriegs-Commissariat.

**Stabspersonen des Ruhestandes** waren den activen gleich adjustirt, durften jedoch von der VI. Rangscasse abwärts keine Goldborten auf den Pantalons (Stabs- und Oberofficiere auch keine Feldbinde) tragen.

**Marine-Officiere in Friedensanstellungen** wie das Seeofficiers Corps, doch ohne Feldbinde.

**Marine-Kapellmeister.** Hut wie der Seeofficier, sonst wie der Marine-Infanterie Officier; alle Abzeichen, Portepée und Kuppel aus Silber.

Im März 1866 wurde an Stelle des seit sechs Jahren bestandenen, mit kleineren Mängeln behafteten Systems, den Nachwuchs des Seeofficiers-Corps auf der Schul-Fregatte »Venus« heranzubilden, die Wiedererrichtung der Marine-Akademie (in ihrem einstigen Schulgebäude in Fiume, welches in der Zwischenzeit ein Cadetten-Institut der Armee beherbergt hatte) angeordnet; der durch Erzherzog Ferdinand Max als »Cadetten-Curs« abgetrennte vierte Jahrgang hatte sich in Hinkunft wieder unmittelbar an den dritten Jahrgang der Akademie zu schliessen, die Ausmusterung der Zöglinge als See-Cadetten erst nach Beendigung des vierten Jahrganges stattzufinden. Der erste Schulcurs an der neuen Akademie begann am 1. October desselben Jahres, ihr erster Commandant war CA. Anton von Petz. Als Aufnahmebedingungen galten das zurückgelegte 12. und nicht überschrittene 15. Lebensjahr, die körperliche Tauglichkeit und das Bestehen einer Aufnahmeprüfung aus den Gegenständen: Religion, deutsche Sprache, Geographie, Geschichte und Arithmetik; bei der Prüfung aus deutscher Sprache wurde „geläufiges und reines Sprechen, Sicherheit im schriftlichen Gebrauche der Sprache, ohne Fehler gegen Grammatik, Orthographie und Interpunction“ verlangt — Bedingungen, die angesichts der polyglotten Zusammensetzung der Monarchie späterhin nicht mehr im vollen Umfang aufrechterhalten blieben. Kurz vor Eröffnung des neuen Institutes wurden dessen Statuten veröffentlicht, welche u. A. bestimmten, dass die aus der Akademie hervorgegangenen Seecadetten den alleinigen Nachwuchs des Seeofficiers-Corps zu bilden hatten. Es gab ganzfreie und halbfreie Plätze für »Militär-Zöglinge«, dann Stifflinge und Zahlzöglinge; die Aufnahme erfolgte nur in den ersten Jahrgang, doch konnten ausnahmsweise Zöglinge der Cadetten-Institute in den dritten Jahrgang und Bewerber, welche die Prüfung für den ersten Jahrgang befriedigend zurücklegten, in den zweiten aufgenommen werden. Das Studienjahr begann am 1. October und schloss am 31. Juli; hieran reihte sich ein zweimonatlicher praktischer Unterricht am Bord eines ausgerüsteten Kriegsschiffes, die sogenannte »Uebungsreise«. Zöglinge, welche schlechte Fortschritte aufwiesen oder in der Mathematik nicht mindestens mit »gut« classificirt wurden, waren aus der Anstalt zu entfernen. Bemerket sei, dass dieses Statut ausdrücklich hervorhebt, »eine Officiersprüfung bei Seecadetten, welche den vierten Jahrgang (der Akademie) absolvirt haben«, finde in Hinkunft nicht mehr statt.

Die »hydrographische Anstalt« in Triest wurde aufgelöst, die Sternwarte und das »Chronometer- und nautische Instrumentendepôt« als »hydrographisches Filialdepôt«\*) nach Pola verlegt; die Marine-Bibliothek und das Seekartendepôt waren schon im Jahre 1865 nach Pola übersiedelt.

Die Standesregulirung vom 31. März 1866 brachte dem Seeofficiers-Corps wieder die Charge des Corvetten-Capitäns (welche in vielen Marinen nie eingeführt war) und die Theilung der Linienschiffs-Lieutenante in zwei Gehaltsclassen; sie setzte folgenden Stand fest: 2 Vice-Admirale, 4 Contre-Admirale, 13 Linienschiffs-Capitäne, 13 Fregatten-Capitäne, 14 Corvetten-Capitäne, 71 Linienschiffs-Lieutenante 1. Classe, 35 Linienschiffs-Lieutenante 2. Classe, 141 Linienschiffs-Fähnriche und 202 See-Cadetten. Mit derselben Allerhöchsten Entschliessung wurde verfügt, dass das Marine-Infanterie-Regiment statt in 3 Bataillone zu 4 Compagnien nunmehr in 2 Bataillone zu 6 Compagnien formirt werde.

Der neuen Adjustirungs-Vorschrift für den Stab folgte alsbald eine solche für die Mannschaft des Matrosen-Corps, des Marine-Zeugs-Corps und des Marine-Infanterie-Regiments.

**Matrosen- und Marine-Zeugs-Corps.** Hut, 3½ Zoll hoch, aus schwarzlackirtem Filz, mit Sturmband und Hutband; letzteres trug für die ausgeschifftete Mannschaft die Bezeichnung »K. k. Marine«, beziehungsweise »K. k. Marine-Zeugs-Corps«, für die Eingeschifften den Namen des betreffenden Schiffes. Im Sommer war das Tragen von Strohhüten am Bord gestattet.

**Bordkappe** aus dunkelblauem Stoffe wie jene der Seeofficiere, doch vom Marsgasten abwärts ohne Schirm und Sturmband; das vorbeschriebene Hutband wurde auch auf der Kappe getragen; als Distinctionsabzeichen war die 1 Zoll breite

\*) Dieses Filialdepôt erhielt erst im Jahre 1869 den Titel »hydrographisches Amt«.

Kappenborte bestimmt, welche beim Bootsmann 1. Classe und Munitionär aus Gold, beim Bootsmann 2. und 3. Classe, Schieman und den gleichgestellten Unterofficieren des Zeugs-Corps aus gelber Seide mit einem 3 Linien breiten schwarzen Mittelstreifen, beim Quartiermeister und dessen Gleichgestellten durchwegs aus gelber Seide gewebt war; über der Borte trugen die Unterofficiere die gelbseidene Rosette.

Mantel aus braunem Tucho; bei Ausrückungen mit aufgerolltem Mantel wurde derselben schräge auf dem Rücken an einem von der linken Achsel nach der rechten Seite gehenden Mantelriemen getragen; die Mäntel des Zeugs-Corps mit rothen Parolis.

Matrosen-Jacke — das Parade-Kleidungsstück — aus dunkelblauem Tucho mit Umschlagkragen und zwei Reihen Marine-Knöpfen, auf diesen ein unklarer Anker mit Tau-Einfassung; die Jacke wurde stets zugeknöpft getragen, nur der oberste Knopf blieb offen; auf jeder Achsel befand sich ein Dragoner für Ueberschwung- und Mantelriemen. Die Jacken des Zeugs-Corps waren mit Aermelaufschlägen aus dem Jackenstoffe versehen und auf deren oberem Rand ein rothes Passepoil angebracht.

Distinctions-Abzeichen in den Kragenenden der Jacke: Bootsmann 1. Classe (Munitionär) drei weisseidene Sterne und ein drei Linien breites goldenes Börtchen um den Kragenrand, Bootsmann 2. und 3. Classe (Obersteuermann, Oberstückmeister, Stückmeister, Feldwebel der Zeugs-Compagnien) drei weisse Tuchsterne mit einem seidnen Börtchen, Schieman (Steuermann 1. Classe, Unterstückmeister, Führer der Zeugs-Compagnien) drei weisse Tuchsterne, Quartiermeister (Steuermann 2. Classe, Stückquartiermeister, Corporale der Zeugs-Compagnien und Maschinenwärter 1. Classe) zwei weisse Tuchsterne, Marsgast (Steuermann 3. Classe, Stückgast, Maschinenwärter 2. Classe) ein weisser Tuchstern.

Bordhemd aus dunkelblauem Schafwoll-Stoffe, nach der Form eines bequemen Hemdes geschnitten, mit Umschlagkragen, für das Zeugs-Corps mit rothem Passepoil am oberen Rande des Aermelbesatzes; auf den Kragenenden dieselben Distinctionen wie auf der Jacke.

Unter den Hemdkragen kam der schwarze Halsflor zu liegen, welcher vorne in einen laufenden Knoten geschlungen wurde.

Dunkelblaue Tuchpantalons mit breitem Latz, im Sommer Pantalons aus gebleichtem Leinenstoffe.

Hemd aus gebleichter Leinwand mit breitem Umschlagkragen (Matrosenkragen), dieser mit dunkelblauem Calicot überzogen; in den Kragenenden die vorgeschriebenen Distinctionssterne, jedoch keine Börtchen; der Kragen der Unterofficiere (inclusive Marsgast) mit drei, jener der Matrosen mit einem schmalen weissen Börtchen eingefasst.

Den Marine-Officierssäbel an schwarzlederner Kuppel trugen die Bootsmänner 1. und 2. Classe, der Munitionär und der Oberstückmeister, alle anderen den gelbmontirten Marinesäbel an schwarzlederner Ueberschwungkuppel; letztere war beim Matrosen-Corps auch mit einer Bajonnettasche versehen.

Hornist und Tambour wurden durch eine weisse, 1 Zoll breite, auf der inneren Seite ausgeschweifte Borte, welche als Verzierung auf den Aufschlägen der Jacke und an den Aermelumschlägen des Bordhemdes angebracht war, gekennzeichnet; sie trugen überdies auf der Jacke als Achselbesatz ovale Deckstücke aus blauem, mit den vorbeschriebenen Borten verziertem Tucho; das Signalhorn wurde an einer Anhängschnur (sammt Quasten) aus schwarzmelirtem Harras getragen.

**Marine-Infanterie-Regiment.** Czako aus schwarzem Filz (und dessen Distinctionsborten für Unterofficiere) wie bei der Linien-Infanterie.

Lagermütze (Holzmütze) aus dunkelblauem Tucho mit rothem Passepoil, für Unterofficiere mit gelbseidenem Röschen, Schlinge und Knopf. Im Sommer wurde dem eingeschifften Infanterie-Defachement gestattet, den Strohhut sammt Hutband (wie die Matrosen) zu tragen.

Mantel aus armeegraum Tucho, mit Marine-Knöpfen und scharlachrothen Parolis.

Waffenrock aus dunkelblauem Tucho mit umgeschlagenen Kragen, die Randnähte und der obere Rand der Aermelaufschläge roth passepoilirt, Achselwülste aus scharlachrothem Tuch, Achseldragoner von doppelter Länge um den Mantel en bandelière auf der Achsel festzuhalten; Chargenabzeichen des Waffenrockes wie jene der Armee.

Bordhemd wie beim Matrosen, an den Aermelbesätzen ein rothes Passepoil.

Tuch- und leinene Sommer-Pantalons aus demselben Stoffe wie jene der Matrosen, doch mit Schlitz statt mit Latz.

Hemd, ohne Besatz und Aufschlag, mit einem niederen Stehkragen.

Die Hornisten waren durch die Verzierungsborten aus Harras und die Achseldecken (wie jene des Matrosen-Corps) gekennzeichnet.

Die Bewaffnung (Dorn- und ordinäre Stutzen) blieb unverändert; der Hornist war mit dem Pioniersäbel theilhaft.

Die Rüstung bestand aus Patrontasche sammt Riemen, Ueberschwungriemen, Mantelriemen und Gewehrriemen aus schwarzlackirtem Leder (wie bei den Feldjägern).

**Marine-Musik** wie die Chargen und die Mannschaft des Marine-Infanterie-Regimentes, die Waffenröcke jedoch ohne Achselwülste; in Parade gelb-schwarz durchwirkte Achselverzierungen aus Schafwolle. Der Regiments-Tambour hatte diese Achselverzierungen aus Gold, ein Bandolier aus scharlachrothem, mit Goldborten eingefasstem Tuch und den traditionellen Stock. Die Bewaffnung der Marine-Musik bestand aus dem messingmontirten Marine-Säbel, der an schwarzlackirtem Ueberschwungriemen getragen wurde.

**Officiers-Diener** wie die Marine-Infanterie, Waffenrock ohne Achselwülste und Passepoils, welche letztere auch auf den Pantalons entfielen.

**Marine-Stabsfeldwebel** wie der Marine-Infanterie-Feldwebel, nur am Waffenrockkragen ein goldenes Distinctionsbörtchen und seidene Sterne; keine Achselwülste und -Dragoner; Säbel, Kuppel und Mütze wie der Bootsmann 1. Classe.

**Marine-Ober-Stabs-Profoss** wie der Bootsmann 1. Classe, Marine-Stabs-Profoss wie der Bootsmann 3. Classe, doch hatten die Profossen den Schnurrbart zu tragen.

**Marine-Diener.** Mantel, Waffenrock und Pantalons aus mohrengrauem Tuche, Marine-Knöpfe, schwarzer Cylinderhut.

**Marine-Sanitäts-Mannschaft** (»Wart- und Aufsichtsmannschaft für die k. k. Marine-Spitäler«) wie die Mannschaft des Matrosen-Corps; Distinctionen: Feldwebel gleich dem Bootsmann 3. Classe, Führer gleich dem Schieman, Corporal gleich dem Quartiermeister, Oberwärter gleich dem Marsgast und Unterwärter gleich dem Matrosen 3. Classe; Hutband mit der Aufschrift »K. k. Marine-Spital«; Säbel für die Unterofficiere wie die Marine-Musik.

Die Marine-Behörden erfuhren in diesem Jahr insoferne eine Aenderung in ihrer Organisation, als im October in Zara und in Triest je ein Seebezirks-Commando, letzteres für technische und administrative Angelegenheiten, aufgestellt wurde. Das Seebezirks-Commando in Zara war dem General-Commando „als Rathgeber für maritime Operationen“ beigegeben und Mittelbehörde für die durch die unterstellten Kriegsschiffe an dieses General-Commando zu leitenden Berichte; es war in militärisch-administrativer Beziehung dem Hafen-Admiralat in Pola unterstellt, zur Inspicirung der Stationsschiffe in Dalmatien, des Ergänzungs-Bezirks-Commandos in Spalato und der Detachements in Lissa und Castelnovo ermächtigt. Das Seebezirks-Commando in Triest hatte blos für technische und administrative Angelegenheiten einen selbständigen Wirkungskreis und für diese Ressorts besondere Fachreferenten zugetheilt; in militärischen und in Justiz-Angelegenheiten hing es vom Hafen-Admiralat in Pola ab. Der Seebezirks-Commandant war gleichzeitig Präses der Schiffbau-Commission.

Da die meisten S. M. Schiffe auf den Werften der Gebrüder Strudthoff und des Cavaliere Tonello in Triest erbaut wurden, hatte sich diese specielle Organisation des dortigen Seebezirks-Commandos als nothwendig erwiesen.

Der Schiffbau in Triest war auch sonst ein sehr wichtiger volkswirtschaftlicher Factor geworden, obschon gerade einhundert Jahre vorher die Triester Commercial-Behörde sich gegen die Ausbildung von jungen Leuten für den Schiffbau ausgesprochen hatte, da dieses Fach „keine Aussicht habe, im Littorale beständig in Ausübung zu kommen.“

Ihre Wichtigkeit für die Vertheidigung des Vaterlandes und ihre guten Qualitäten vermochte die noch junge Flotte während des Krieges 1866 zu erweisen, obschon sie von den Wenigsten für die erstere Rolle berufen gehalten wurde.

Der Initiative und dem Drängen des CA. von Tegetthoff, den das Vertrauen und der Scharfblick des Monarchen zum Commandanten der Escadre ausersehen hatten, war es nur mit Mühe gelungen, rechtzeitig die unumgänglichsten Vorbereitungen zu erwirken — das Verständnis für die Flotte und ihre Eigenart hatte noch immer keine besondere Verbreitung gefunden. Ende April erging der Indienststellungsbefehl für die dem Hafen-Admiralate von Pola unterstellten Schiffe, dann der Garda-See- und der Lagunenflottille, zwei Monate später, am Tage der Eröffnung der Feindseligkeiten (23. Juni) waren sechs Panzerschiffe, vier Fregatten, eine Corvette und zehn kleinere Schiffe auf der Rhede von Fasana vereinigt; in Venedig dienten der localen Vertheidigung dreizehn kleine Dampfer, eine gepanzerte Batterie, eine Segel-Fregatte und die alten Lagunenschiffe und Kanonenschaluppen; sieben kleinere Schiffe waren an der dalmatinischen Küste dislocirt.

Am 26. Juni ging Tegetthoff mit 13 seiner Schiffe zu einer Recognoscirung gegen Ancona in See; da die in Ancona befindliche italienische Flotte den angebotenen Kampf nicht aufnahm, ein Angriff auf dieselbe der angeblich vorhandenen Minensperre und der Küstenbefestigungen wegen nicht thunlich schien, kehrten S. M. Schiffe nach einigem Aufenthalte vor Ancona wieder nach Fasana zurück.

Als der Commandirende der italienischen Flotte, Admiral Persano, mit seiner ganzen Streitmacht die Insel Lissa angriff und als dieser Angriff als ein ernst zu nehmender erkannt worden war — der Versuch, eine Theilung der k. k. Flotte durch die Diversion gegen Lissa herbeizuführen, konnte vielleicht Persanos Absicht sein — entschloss sich Tegetthoff zum Entsätze der bedrohten Insel; die Escadre ging am 19. Juli mittags in See, sie bestand aus 7 Panzerschiffen, 1 Linienschiff, 5 Fregatten, 1 Corvette, 7 Kanonenbooten und 6 kleineren Dampfern.\*) Die italienische Flotte zählte hingegen 12 Panzerschiffe, 7 Fregatten, 4 Corvetten, 3 Kanonenboote

\*) I. Division (Panzerschiffe), Commandant der Escadre-Commandant: die Panzerfregatten »Erzherzog Ferdinand Max«, »Habsburg«, »Prinz Eugen«, »Kaiser Max«, »Don Juan d'Austria«, »Drache« und »Salamander«; II. Division (schwere Holzschiffe), Commandant LSC. und Commodore Anton von Petz: Linienschiff »Kaiser«, Fregatten »Novara«, »Schwarzenberg«, »Radetzky«, »Adria« und »Donau«, Corvette »Erzherzog Friedrich«; III. Division (Kanonenboote), Commandant FC. Ludwig Eberle: Kanonenboote »Hum«, »Seehund«, »Streiter«, »Reka«, »Velebich«, »Wall«, »Dalmat«, »Kerka« und »Narenta«, Raddampfer »Elisabeth«, »Greif« und »Andreas Hofer«, endlich der gemiethete Lloydampfer »Stadium«.

und 8 Dampfer; die Bezwingung der von der Artillerie-Besatzung und der Marine-Infanterie heldenmüthig vertheidigten Insel war ihr nicht gelungen und sie schickte sich eben zu neuem Angriff an, als am Morgen des 20. Juli die k. k. Flotte eintraf. Nach mehrstündigem Kampf und nach dem Verluste zweier Panzerschiffe (»Rè d'Italia«, durch »Erzherzog Ferdinand Max« gerammt, versank; »Palestro«, in Brand geschossen, flog in die Luft) zog sich Persano nach Ancona zurück; die österreichische Flotte konnte stolz sein auf den Erfolg, welchen sie einem an Schiffszahl und Bewaffnung weit überlegenen Gegner abgerungen hatte.

Kaiser und Reich spendeten dem siegreichen Admiral und der tapferen Flotte eine Fülle von Ehren; Custozza und Lissa bildeten glänzende Lichtpunkte in trüben Tagen und auch die Garda-See-Flottille hatte Gelegenheit, sich auszuzeichnen.

Wird die Flotte einst wieder zum Kampfe gerufen, so wird sie aus ihrer eigenen Geschichte Begeisterung und Wagemuth schöpfen, sie wird eingedenk der alten Tradition und der hohen Wichtigkeit der ihr vorbehaltenen Aufgaben das Beste einzusetzen wissen zu Ehre und Ruhm des Monarchen, zum Schutz und für die Grösse des Vaterlandes.





